

den Ewald und Häfeli schon in ihrer „Vorstellung“ ausgesprochen hatten, nämlich daß in Bremen eine Schule notwendig sei, die in ihren Lehrzielen den oft wiederholten Forderungen entspreche, in der aber auch „ein für Unbegüterte nicht zu kostbarer Unterricht erteilt“ werde, kam erst nach einem halben Jahrhundert zur Verwirklichung.

III. Die Realschule i. d. Altstadt (bis 1868 „Bürgerschule“ genannt).

1. Vorgeschichte der Anstalt (1848—55).

Wichtige Reformen und durchgreifende Neuerungen im Schulwesen haben sich in unserem Vaterlande oft an große historische Bewegungen geknüpft, mochten diese nun auf kirchlichem, politischem oder sozialem Gebiete liegen. Diese Einwirkung läßt neben dem Reformationszeitalter noch in besonderem Maße das verflossene Jahrhundert erkennen. Das zeigt auch die Entwicklung in Bremen.

Zuerst hat der nationale Aufschwung der Befreiungskriege eine Reformbewegung im bremischen Unterrichtswesen herbeigeführt. Ihr wichtigstes Resultat war die Gründung der Hauptschule. Doch dabei wollte man schon damals nicht stehen bleiben, vielmehr wurde gleicherweise an eine Verbesserung der übrigen Unterrichtsanstalten gedacht. Eine 1819 zu diesem Zwecke zusammentretende Deputation hat auch manche Neuerungen z. B. bezüglich des Seminars, der Freischulen etc. gebracht, aber noch blieben große Mängel, besonders im Volksschulwesen, bestehen. Das Bedürfnis nach gründlicher Reformierung dieses Unterrichts kam erst durch die Bewegung des Jahres 1848 energisch zum Ausdruck.

In den meisten Staaten unseres Vaterlandes setzte die vorwärtsdrängende Bewegung schon etwa in der Mitte der vierziger Jahre ein. 1847 formulierten die fortschrittlich und freiheitlich gesinnten Elemente des deutschen Bürgertums ihr Programm. Alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten zogen die nach politischer Mündigkeit strebenden Bürger in ihre Interessensphäre. Mußte ihnen nicht auch das Wohl der Schule, wo ja der junge Nachwuchs seine Bildung fürs Leben erhalten sollte, am Herzen liegen? — Dieses freiheitlichen Geistes Schwingen regen sich damals auch in unserem Bremen. So wird auch hier auf die Neubelebung der Jugendbildung hingestrebt.

Nachdem schon verschiedene kleinere Schriften auf die Mängel des bremischen Unterrichtswesens hingewiesen hatten,¹⁾ gab sich

¹⁾ Z. B. Traugotts Briefe über das Bremische Volksschulwesen etc., Bremen 1842, und Das Volksschulwesen, insbesondere das Bremische, Bremen, Joh. Heyse 1846.

noch entschiedener das Verlangen nach einer Verbesserung der Schulbildung in einer Eingabe kund, die eine große Anzahl Bürger 1847 an den Senat richtete. Hierin wurde die Notwendigkeit einer Fortbildungsanstalt für Knaben begründet, die mit dem 14. Lebensjahre die gewöhnlichen Schulen verließen.¹⁾ Infolgedessen wurde, nachdem auch in der Bürgerschaft die Sache besprochen war, eine Deputation eingesetzt, die darüber beraten sollte. Das geschah im Herbst 1847. Aber als am 1. März 1848 in der Bürgerschaft die Angelegenheit wieder zur Sprache gebracht und die Deputation gefragt wurde, wie weit sie mit ihren Beratungen fortgeschritten sei, mußte die Antwort erteilt werden, daß sie sich noch nicht ein einziges Mal versammelt habe.

Erst als die aufregenden Märztage des Revolutionsjahres den Weg für die neuen Bahnen bereitet hatten, wurde die Unterrichtsreform in Angriff genommen. Bereits am 10. Mai 1848 wählte die Bürgerschaft infolge der Anträge von Dr. Sonnenburg und Feldmann eine Kommission von 9 Mitgliedern, „um die allgemein als notwendig anerkannte Umgestaltung, Verbesserung und Hebung unseres Volksschulwesens zum Gegenstande ihrer Beratung, sowie nach Sammlung und Zusammenstellung aller erforderlichen statistischen Notizen über sämtliche in unserem Staate vorhandenen Schulen die Mittel ausfindig zu machen, durch welche eine allgemeine Reform des Volksschulwesens im ganzen Staate am schnellsten und besten zu bewerkstelligen sei.“²⁾ Von der redlichen Arbeit dieser Kommission legen die Protokolle Zeugnis ab. Sie zeigen das eifrige und energische Bestreben, durchaus gründlich vorzugehen. Lehrer und Sachverständige aller Schulkreise werden herangezogen zu den Beratungen, und das äußerst schwierig zu erlangende Material wird unter großen Mühen zusammengebracht. Im Rahmen unserer Arbeit können wir hier natürlich nur auf eine Seite der interessanten Tätigkeit der Kommission eingehen.

Die Kommission beschäftigte sich in verschiedenen Sitzungen mit Vorschlägen zur Errichtung einer Realschule. Nachdem die wichtigsten Gesichtspunkte für eine solche Anstalt aufgestellt waren, arbeitete ein Mitglied, Dr. Sonnenburg, einen Realschulplan aus. Dieser Plan wurde allerdings Senat und Bürgerschaft später nicht zur Ausführung vorgeschlagen; denn die Kommission sah aus später zu erörternden Gründen überhaupt von Anträgen ab und überließ diese Aufgabe der damals ins Leben tretenden Schuldeputation. Dieser wurde jedoch das von jener gesammelte, umfangreiche Material, darunter auch der Sonnenburgsche Plan für die Realschule, als Grundlage für ihre Arbeiten und Vorschläge überwiesen.

¹⁾ Der Vorschlag erinnert an die Ewald-Häfelische Bürgerschule.

²⁾ Die Kommissionsmitglieder waren: Bertram, Feldmann, Dr. Focke, Grelle, Kotzenberg, Pastor Nieter, Ruperti, Dr. Sonnenburg, Wischmann. — Die Protokolle der Kommissionssitzungen, deren erste bereits am 12. Mai 1848 stattfand, liegen uns noch vor. Zu Vorsitzern wurden in der ersten Sitzung die Antragsteller Feldmann und Dr. Sonnenburg bestellt, die Führung des Protokolls übernahm Kotzenberg.

Da nun Dr. Sonnenburgs Arbeit auch für die Zukunft und die Gründung der Schule von Wichtigkeit gewesen ist, mag dieser Entwurf hier kurz besprochen werden. In 17 Paragraphen behandelt der Verfasser Aufgabe, Ziel und Einrichtung der Realschule. Ihr ist die Aufgabe gestellt, „der Jugend, welche sich nicht dem eigentlichen Gelehrtenstand widmen will, eine den gesteigerten Forderungen der Zeit sowohl in allen Verhältnissen des praktischen Lebens, als auch in besonderer Rücksicht auf den Welthandel angemessene wissenschaftliche Bildung zu geben, damit dieselbe befähigt werde, später als gebildete und von Gemeingeist durchdrungene Glieder des bürgerlichen und staatlichen Gemeinwesens, als kenntnisreiche und von praktischem Sinne geleitete Geschäftsmänner, ihre hohen Pflichten mit Einsicht, Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen.“ Sie wird daher „die Ansprüche der formalen und praktischen Bildung in angemessener Weise miteinander vereinigen müssen.“ Das wird erreicht durch den Unterricht, der einmal „Geist und Gemüt anzuregen“ hat (Religion, Geschichte, Erdkunde), dann aber auch den Verstand schärfen muß (Sprachen, Mathematik) und endlich sich mehr auf die Lehrobjekte erstreckt, „die sich auf die industrielle Tätigkeit, die den Menschen zum Herrn der Erde macht (vergl. Bacon!), beziehen“ (Physik, Chemie, Naturgeschichte). Diese drei letzten Lehrgegenstände „sind mit Eifer zu pflegen, aber ohne Vernachlässigung der Aneignung positiver Kenntnisse aus denselben, immer das höhere Ziel im Auge habend, nämlich Übung der Denkkraft und Erzeugung eines praktischen Sinnes“ (vergl. Spilleke!). Das Ziel der realistischen Bildung in unserem bremischen Staate geht dahin, „bei den Zöglingen alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu begründen, welche vorzüglich den gebildeten Kaufmann und Gewerbetreibenden auszeichnen, und sie darin so weit zu fördern, daß sie im Stande sind, die in der Schule erworbenen Kenntnisse fortan selbst zu erweitern.“ Die Realschule schließt also „die allgemeine Vorbereitung für das höhere praktische Leben,“ und zwar mit dem 16. Jahre, ab. Daran kann sich dann noch eine „vorläufig aus zwei coordinierten Klassen bestehende Fachschule“ schließen, von denen die erste „eine höhere merkantilische, die andere eine technische“ sein würde. Diese ist für den „höheren wissenschaftlichen Unterricht der Techniker bestimmt, jene dagegen hat für die specielle wissenschaftliche Ausbildung derer zu sorgen, welche sich dem höheren Handelsstande widmen wollen.“ Ihre Lehrkurse würden auf ein Jahr festzusetzen sein.

Wie dachte sich die Kommission nun die Einrichtung einer solchen Anstalt? Sie soll das „Gepräge einer organischen Einheit“ erhalten, da eine jede Bildungsanstalt ihrem Zwecke so am vollkommensten entspricht. „Der Unterricht in der Realschule wird daher mit den ersten Elementen beginnen und ihre Schüler mit dem sechsten Jahre aufgenommen werden.“ Daraus ergibt sich dann weiter, daß die Schule 10 Klassenstufen erhält und zwar

3 Elementar- (mit höchstens je 50) und 7 Realklassen (mit höchstens je 36 Schülern). Der Kursus in jeder Klasse wird auf ein Jahr festgesetzt, die Aufnahme der Schüler geschieht halbjährlich. Sehr bemerkenswert ist der Paragraph, der über die pädagogischen Kräfte für diese Anstalt und ihren Bildungsgang handelt. „Die Lehrer für die drei Elementarklassen, sowie für die siebente und sechste Realklasse müssen ihre Vorbildung auf einem Stadtschullehrerseminar erhalten, die der übrigen Realklassen hingegen gründliche wissenschaftliche Studien auf einer Universität gemacht haben und mehr Fach- als Klassenlehrer sein.“¹⁾ Auch über die Lehrmethode äußert sich der Bericht. Sie soll „vorherrschend dialogisch“ sein und „geht in den oberen Klassen mehr zu freien Vorträgen des Lehrers über, wie es der reifere Geist der Schüler erlaubt und fordert. Sie muß vorzugsweise darauf berechnet sein, den Geist für die Erkenntnis der Wahrheit zu beleben und zu kräftigen, um ihn zu edlen Gesinnungen, zu klarem Wollen und tüchtigem Können zu erziehen. In Bezug auf die Lehrgegenstände selbst herrscht die wissenschaftliche Form beim Unterrichte vor, mit steter Berücksichtigung des Lebens und seiner Anforderungen an den gebildeten Bürger.“

Vielfach auch heute noch beherzigenswert sind die Darlegungen über den Lehrplan für die Realschule. Sie verraten nicht nur ernstes und tiefgehendes pädagogisches Studium, sondern wissen auch die speziell bremischen Verhältnisse zu würdigen und für die einzelnen Lehrgegenstände in Anschlag zu bringen. Zwar wich der bei Gründung der Realschule von dem neu berufenen Vorsteher Dr. Gräfe ausgearbeitete Lehrplan von diesen Richtlinien mehrfach ab, aber die spätere Entwicklung ist auf ihrem Wege wieder dem hier vorliegenden Entwurfe sehr nahe gekommen.

Der Religionsunterricht, der seinen Ausgangspunkt findet „einerseits in der historischen Begründung des Christentums, andererseits in dem subjektiven Bewußtsein menschlicher Abhängigkeit von Gott“ (vergl. Schleiermacher!), bleibt beschränkt auf die Klassen VII bis IV, in den oberen (III—I) aber, „wo die Schüler zum Konfirmandenunterricht gehen, ist der Religionsunterricht nicht fortzusetzen, weil dann die Schüler nach den verschiedenen kirchlichen Richtungen sich sondern, und ein Unterricht nicht denkbar ist, der in dieser Beziehung alle befriedige.“

Die Geschichte soll sich allmählich zur Weltgeschichte ausbauen. „Von den biographischen Schilderungen hervorragender Persönlichkeiten der alten und neuen Geschichte (als von Moses, Cyrus, Alexander, Hannibal, Oktavianus, Muhamed, Karl dem Großen,

¹⁾ In dem spezialisierten Lehrplane bemerkt der Verfasser über den fremdsprachlichen Unterricht: „Der Unterricht in diesen Sprachen muß analog dem in der deutschen Sprache strengwissenschaftlich sein, und mindestens in den oberen Klassen in der französischen Sprache von einem geborenen Franzosen oder einem Schweizer, in der englischen von einem geborenen Engländer und in der spanischen von einem Lehrer gegeben werden, der die Sprache von einem Spanier erlernt hat.“ Diese Forderung erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß es damals ein neuphilologisches Studium in unserem Sinne noch nicht gab.

Gregor VII., Luther, Peter dem Großen, Friedrich dem Großen und Napoleon) und von der Darstellung einer Reihe wichtiger Begebenheiten, welche der alten wie der neuen Zeit angehören, ausgehend ordne und verbinde man den Stoff nach und nach zu einer zusammenhängenden Darstellung der griechischen, römischen und deutschen Geschichte.“ Natürlich ist die neuere und neueste Geschichte den beiden obersten Klassen vorbehalten. „Die eigentliche Bestimmung dieses Unterrichts sei eine höhere, als die wichtigsten Tatsachen sowohl in ihrer Zeitfolge als auch in ihrem Zusammenhange zu wissen, sie sei vielmehr ebenso sehr in Erregung warmer Teilnahme an allen großartigen Schicksalen und Bestrebungen zu suchen, in der Kräftigung des sittlichen Urteils über menschliche Handlungsweise, in der damit verbundenen Befestigung des Charakters und endlich in der selbengewonnenen Erkenntnis, daß die Geschichte die Entwicklung des Menschengesistes zur Vernunft und sittlichen Freiheit ist und daß diese Entwicklung von einer höheren Hand geleitet wird.“

Ganz modern klingt auch das, was über den Geographieunterricht gesagt wird: „Die Geographie sei zuerst Heimatskunde, dann gehe sie über zur allgemeinen Kenntnis der Erdteile und Ozeane und endlich zur speziellen Kenntnis der Länder, Staaten und Völker.“ „Die Anschauung des Erdganzen werde durch Globus und Karten unterstützt, sowie auch dadurch, daß der Schüler Länderumrisse, Gebirge, Flüsse u. s. w. zeichne; auch vergesse man nicht, daß die Begriffe Himmelsgegend, Fluß, See, Meer, Höhenzug, Gebirge, Flußgebiet u. s. w. den Schülern an Beispielen aus der Heimat zur Anschauung gebracht werden.“ Die spezielle Abhandlung der mathematischen und physischen Geographie, mit der eine „Kenntnis des gestirnten Himmels“ zu verbinden sein würde, wird in die oberen Klassen verwiesen.

Viel Fleiß und Sorgfalt soll „dem höchstwichtigen Unterricht“ der deutschen Sprache gewidmet werden. „Der Lehrer bringe hier seine ganze Kunst zur Anwendung, damit der Schüler sowohl sich des Baues der Sprache bewußt werde, in welcher er seit frühester Kindheit zu denken sich gewöhnt hat, als auch in dem Grade derselben mächtig werde, daß sie seine Gedanken mündlich wie schriftlich richtig und treu darstelle.“ Neben „häufigen zweckmäßigen Übungen im schriftlichen Ausdruck“ ist daher auch besonders dem „mündlichen Vortrage, der in den beiden oberen Klassen Veranlassung zu eigenen Redeübungen“ bietet, die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Natürlich kommt für die obere Stufe auch noch die Literaturgeschichte in Betracht.

Analog dem Deutschen soll auch der Unterricht in den fremden Sprachen (Französisch, Englisch, Spanisch) streng wissenschaftlich sein, weshalb ja, wie wir bereits oben sahen, besondere Lehrkräfte dafür gewonnen werden sollten. Ebenso wird dem Sprechen seine Rolle zugewiesen, denn „auch in den fremden Sprachen muß Redefreiheit erstrebt werden.“

Die Mathematik hat ihren „Reichtum an geistbildendem Lehrstoff“ darzubieten. „Sie sei zunächst dasjenige Bildungsmittel, durch welches das Abstraktionsvermögen der Schüler entwickelt und geübt werde, sie veranlasse dieselben, klare deutliche Begriffe, scharfe Urteile und Schlüsse zu bilden, strenge Konsequenz im Denken zu üben, endlich durchdringe sie den Schüler mit ihrem strengwissenschaftlichen Zusammenhange, daß er ihres strengwissenschaftlichen Charakters inne werde und derselbe ihn begleite bei allen Untersuchungen auf anderen Feldern. Mit anderem Wort: die Mathematik werde als praktische Logik gehandhabt, d. h. sie sei nichts anderes als eine strenge Anwendung der notwendigen Denkformen des menschlichen Geistes auf die hier dargebotenen Objekte. Daß dabei das Praktische nicht zu vernachlässigen sei, versteht sich wohl von selbst.“ Dieses Lehrfach umfaßt die „Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie und das Nötigste aus der analytischen Geometrie,“ sowie die „Arithmetik und Algebra — letztere bis zu den kubischen Gleichungen.“ In der ersteren „erfährt das kaufmännische Rechnen überwiegende Berücksichtigung.“

Es folgt dann die allgemeine Naturkunde, die in 3 Teile zerfällt, nämlich in:

a) „Naturgeschichte oder systematische Beschreibung der s. g. 3 Reiche der natürlichen irdischen Körper mit besonderer Rücksicht für das gewerbliche Leben und den Handel.“ Auch dieser Unterricht soll von der „Anschauung ausgehen“ und durch „große naturgetreue Abbildungen und die naturhistorischen Sammlungen unseres Musei soviel wie irgend möglich“ unterstützt werden. Der Kursus schließt dann in den oberen Klassen mit einer „genaueren Betrachtung der physischen und psychischen Beschaffenheit des Menschen.“

b) Experimental-Physik. „Die physikalischen Erscheinungen müssen durch Versuche veranschaulicht, deren Gesetze aufgesucht und zuletzt auf ihre Gründe zurückgeführt werden. Auch hier darf die Anwendung der Naturgesetze von Seiten der gewerblichen Tätigkeit nicht unbeachtet gelassen werden.“

c) Experimental-Chemie, welche die Lehre der Metalloide, der wichtigsten Alkali-, Halberd- und Erdmetalle ebenfalls mit Rücksicht auf die Gewerbe zu behandeln hat.

Auch die Kunstfertigkeiten kommen in dem Lehrplane zu ihrem Rechte. Die Übungen im Schönschreiben erstrecken sich bis auf die obere Stufe, „da der Kaufmann auf eine schöne und zugleich geläufige Handschrift großen Wert legt.“ Das Zeichnen ist als „freies Handzeichnen“ und „geometrisches Zeichnen“ zu pflegen. Der Gesang soll auf der unteren Stufe klassenweise, später als Chorgesang betrieben werden. Endlich fehlt auch das Turnen nicht; es führt den Namen „Gymnastik“, und die freien Nachmittage sind für diesen Unterricht bestimmt. Die drei Elementarklassen, von denen wir hier absehen müssen,

werden von den Schülern vom 6—9 Jahre besucht und bereiten auf den Realschulunterricht vor. Sie entsprechen also genau unseren jetzigen Vorschulklassen.

Dieser Überblick berücksichtigt für die einzelnen Fächer mehr die dargestellten Grundsätze als die genau bestimmten Lehrziele. Von der Stundenverteilung im einzelnen kann in diesen Ausführungen Abstand genommen werden, da sie ja immer dem Wechsel und der besonderen Richtung einer Zeit unterworfen ist. Von dem dargelegten Unterrichtsplane, über den noch ein kurzes Wort zu sagen ist, weicht unsere Realschule nur in sehr wenigem ab. Nicht auffällig erscheint die Aufnahme der spanischen Sprache unter die Lehrgegenstände, da die spanische Welt in Handel und Wandel gerade auch für Bremen immer noch von großer Bedeutung ist. Sie muß also „wegen der spezifischen Richtung der meisten Schüler auf den Handel in den oberen Klassen gelehrt werden.“ Übrigens bestehen noch heutigentags an der hiesigen Oberrealschule (Handelsschule) fakultative Kurse im Spanischen.

Sehr klar urteilt der Verfasser über die Stellung der lateinischen Sprache im Lehrplan der Realschule. „In dem Begriffe dieser Bildungsanstalt“ meint er, „liegt die Notwendigkeit zu deren Aufnahme nicht, zumal die lateinische Sprache für den Kaufmann völlig entbehrlich erscheinen möchte. Der Umstand jedoch, daß der bildende Einfluß des lateinischen Sprachunterrichts auf Schüler, die sich eine möglichst gründliche Kenntnis des Französischen, Englischen und Spanischen erwerben wollen und in grammatischer Beziehung zu schärferer Auffassung und Unterscheidung der Begriffe geleitet werden sollen, ferner daß die lateinische Sprache einen bedeutenden Einfluß auf die Art und Kunst der deutschen Sprache ausgeübt hat und noch immerfort ausübt, endlich daß sie in ihrer grammatischen Eigentümlichkeit gleichsam für welche Eigentümlichkeit keine andere moderne Sprache Ersatz leisten, der deutschen Grammatik zum Schlüssel dienen kann, diese Gründe zusammen möchten der Aufnahme der lateinischen Sprache in den Lehrplan das Wort reden. Freilich ist nicht zu leugnen, daß dadurch die Polypragmosyne, an der leider! unser Lehrplan noch mehr als gut ist, leidet, nur noch vermehrt wird. Will man daher das Lateinische aufnehmen, so darf es nur als Nebenfach aufgenommen werden und der Unterricht darin vor dem 13. Jahre nicht beginnen. Auch muß die Art dieses Unterrichts eine andere sein als auf der gelehrten Schule, da weder Fertigkeit im mündlichen oder schriftlichen Ausdruck, noch Kenntnis der Literatur sein Zweck sein kann. Derselbe wird sich vielmehr darauf zu beschränken haben, daß der Schüler sich eine Kenntnis der wichtigen Gesetze der Sprache, sowie die Fähigkeit erwirbt, lateinische Schriften von nicht zu großer Schwierigkeit zu verstehn. Schriftliche Übungen sind daher nur insoweit anzustellen, als sie zur sicheren Einübung der Formenlehre und zum gründlichern Verständnis der syntaktischen Erscheinungen nötig sind.“ — — Wenn wir bedenken, daß diese

Darlegungen aus einer Zeit stammen, in der das Latein noch als ein unerläßlicher Faktor galt für einen auf Bildung Anspruch erhebenden Menschen¹⁾, und in Preußen den Realschulen gleichsam aufgedrängt wurde²⁾, so müssen wir bekennen, daß hier eine freiere Anschauung zum Ausdruck kam, mochten auch andere Männer, wie Spilleke, sich schon ähnlich geäußert haben.

Wenn der Verfasser dieses Bildungselement — allerdings noch etwas zaghaft! — für den Kaufmann „völlig entbehrlich“ und für eine Realanstalt nicht notwendig nennt und es hernach doch eventuell aufnehmen will und ihm ein paar Stunden in den obersten Klassen in dem Lehrplanschema zuweist, so ist er dazu wohl noch aus einem anderen Grunde mitbestimmt. Das führt uns zu der Stellung, welche die neue Anstalt im bremischen Schulorganismus erhalten sollte. Nach dem Entwurfe ist nämlich die Realschule als eine Verschmelzung der „jetzigen Handels- und Vorschule und einer zu errichtenden Elementarschule von 3 Klassen“ gedacht. Die Elementarklassen sollen „wegen der geringen Schülerzahl unseres Gymnasii eine für die Gelehrtenschule und Realschule gemeinsame Vorschule“ bilden. „Wer daher seine Söhne studieren lassen will, der schickt sie, und zwar nach vollendetem Elementarunterricht in der Realschule, sogleich aufs Gymnasium, das zu dem Zwecke um 2 Klassen (Quinta und Sexta) erweitert werden würde.“ Es konnte sich also wohl aus dieser geplanten Vereinigung von Realschule und Handelsschule, an der ja noch Latein getrieben wurde, die Konzession, die man diesem Unterrichtsfache machte, und vielleicht auch die Beibehaltung der spanischen Sprache herschreiben.

Man muß gestehen, daß die Idee, die beiden Schulen in dieser Weise zu verbinden, eine glückliche war. Denn die ganze Einrichtung der Hauptschule mit ihren mehr oder weniger auseinanderfallenden Teilen war wenig einheitlich, zumal wenn man bedenkt, daß der Aufnahme in diese Anstalt auch noch der größte Teil des Elementarunterrichts voraufgegangen sein mußte. Deshalb hat auch die spätere Entwicklung den dargelegten Plänen vielfach Recht gegeben. Die Vorschule ist verschwunden, das Gymnasium um die Klassen Quinta und Sexta vergrößert und die Handelsschule eine Realanstalt geworden, nur daß sie im Laufe der Zeit auch noch zwei Klassen dazu erhielt und so eine „Oberrealschule“ darstellt.

Doch von der Ausführung der Kommissionspläne konnte, wie angedeutet, in diesen unruhig wogenden Zeiten vorläufig keine Rede sein. Das erkannten die Mitglieder der Kommission selbst am besten, wie aus dem Berichte hervorgeht, der am 1. April 1849 er-

¹⁾ Das war durchaus die Ansicht der leitenden Persönlichkeiten, von denen ich nur Smidt anführen will, der meinte, „daß auch für die Cultur der Nichtstudierenden, welche eben doch auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch machen wollen, erforderlich sein dürfte, . . . mit Hülfe von Lexikon und Grammatik sich im Latein schon einigermaßen orientieren zu können.“ Zur Zeit der philanthropinistischen Hochflut urteilte man darüber allerdings „moderner.“ Vergl. S. 16. ff.

²⁾ Vergl. S. 7.

stattet wurde. Hierin wird zunächst auf Grund des mühsam ermittelten statistischen Materials die Unzulänglichkeit des bremischen Schulwesens hervorgehoben. Der Mangel an Einheit in der staatlichen Leitung, das ausgeartete Privatschulwesen, die Isolierung der Elementarschulen, die Überfüllung der Klassen, die unzureichende Ausbildung der Lehrkräfte wird neben anderem besonders betont. Bezüglich der uns vornehmlich interessierenden Realschulfrage äußert sich der Bericht folgendermaßen: „So mancherlei Art auch die Schulen in unserem Staate sind, so fehlt es doch an einer sogenannten Realschule, in welcher diejenigen, welche sich künftig dem Gewerbestande¹⁾ widmen, die zu ihrem Berufe nötige wissenschaftliche und künstlerische Vorbildung erlangen könnten. Es giebt zwar Schulen,²⁾ die einigermaßen das eben angedeutete Ziel mit verfolgen, allein teils ist der in ihnen erteilte Unterricht für den künftigen Gewerbetreibenden entweder ungenügend oder überflüssig, teils ist das Schulgeld viel zu hoch.“

Aber auf die Stellung besonderer Anträge über die Neuorganisation der Schulen verzichtete die Kommission, einmal weil die Nationalversammlung zu Frankfurt damals in der Zeit der Kommissionssitzungen gerade die Grundrechte des deutschen Volkes beriet, in denen ja die Basis für die Organisation der deutschen Schulen überhaupt bestimmt werden sollte, dann aber auch, weil die inzwischen festgelegte neue Verfassung eine besondere Behörde für das Schulwesen vorsah. Es war nämlich schon durch Senat und Bürgerschaft ein von der Verfassungsdeputation beantragtes Gesetz über die zu errichtende Schuldeputation angenommen, das „in allen wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung“ mit den Ideen der Kommission über diesen Gegenstand bedeutete. Die Deputation sollte in nächster Zukunft, spätestens mit dem 1. Januar 1850, in Wirksamkeit treten.³⁾ Diese Deputation hält die Kommission für das geeignete Organ, eine Reform des bremischen Schulwesens im großen Stile herbeizuführen. Sie könne auf Grund des gesammelten Materials und der Kommissionsprotokolle Bürgerschaft und Senat ihre Vorschläge machen, indem sie auch die nunmehr festgesetzten Grundrechte berücksichtige. Denn die letzteren enthielten „namentlich in ihrem § 27 Bestimmungen, deren Durchführung selbst für eine Deputation eine schwierige Aufgabe, für eine Kommission aber ganz unmöglich sei.“⁴⁾

¹⁾ Die hier und auch später immer wiederkehrende Annahme, dafs die Realschule nur eine Vorbildungsanstalt für den Gewerbestand sein sollte, erwies sich als Täuschung, denn bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens gingen etwa 76 % der Schüler zum Handel über. In dem Sonnenburgschen Entwurfe wird übrigens ganz richtig immer neben dem Gewerbestande der Kaufmannsstand erwähnt. Man kam aber wohl zu diesem Irrtume durch die schon lange bestehende „Handelsschule“.

²⁾ Gemeint sind verschiedene Privatschulen, deren noch der erste Jahresbericht der Schuldeputation (1854) 5 aufführt.

³⁾ Das Gesetz, die Deputation betreffend, wurde am 2. April 1849 publiziert.

⁴⁾ Das „Gesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“, wurde in Frankfurt am 28. Dezember 1848 in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom Reichsverweser ausgegeben und in Bremen von der Regierungskanzlei am 24. Januar 1849 bekannt

Dieser „Kommissionsbericht über Reform des Schulwesens“ kam am 11. April 1849 vor die Bürgerschaft. Sie tritt auf Antrag des Herrn Dr. Focke dem Antrage am Schluß des Berichts der Kommission bei und spricht dieser ihren Dank aus. Unter den 12 Teilen des „von der Kommission geförderten wertvollen Materials,“ das der Kanzlei des Bürgeramts eingeliefert wurde, befinden sich unter anderem auch die unseren Ausführungen zu Grunde liegenden, schon erwähnten „Protokolle über die Verhandlungen der Kommission in 26 Sitzungen vom 12. Mai 1848 bis 1. April 1849“ und der „Entwurf für die Einrichtung der Realschule.“

Die nach der 1849 eingeführten „radikalen“ Verfassung¹⁾ neu gewählte Bürgerschaft, die sich am 19. April zum ersten Male versammelte, beschloß nun in der Sitzung vom 2. Mai, da „die Reorganisation des Schulwesens eins der dringendsten Bedürfnisse“ sei, die Schuldeputation sofort ins Leben zu rufen²⁾ und ihr die Vorarbeiten und das Material der Kommission zu überweisen, zugleich mit dem Auftrage, „über die Ausführung des Art. 6 der Grundrechte zu beraten und zu berichten.“ Dem schließt sich der Senat in der Mitteilung vom 4. Juni 1849 an und ernennt auch seine 5 Mitglieder der Deputation.³⁾

Nach weiterer monatelanger Arbeit erschien dann am 21. Januar 1850 der Bericht der Schuldeputation. Er enthielt umfassende Vorschläge zu radikalen Reformen für das gesamte bremische Volksschulwesen. Uns geht nur ein Teil dieses Berichts an. Die Notwendigkeit, besonders dem Mittelstande die Möglichkeit einer höheren Bildung zu verschaffen, als die allgemeine Volksschule sie bietet, wird auch von dieser Deputation hervorgehoben, wie folgende Ausführungen des Berichtes beweisen: „Ferner ist das Verlangen nach einer höheren Ausbildung, als sie in den Volksschulen bisher zu erreichen war, so vielfältig rege geworden, daß demselben, da es unleugbar auf ein dringendes Bedürfnis hinweist, zu entsprechen sein wird, was auch ohne alle Schwierigkeit geschehen kann.“ Wie

gemacht. Darin heißt es zu Anfang: „Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.“ Von der Wissenschaft und dem Unterricht handelte Artikel 6; darin war besonders einschneidend § 27, der lautete: „Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden.“ — Bekanntlich fanden der Einheitstraum und die Nationalversammlung damals ein schnelles Ende. Wie alle Beschlüsse dieses Parlaments, so verloren auch jetzt die „Grundrechte“ ihre Bedeutung.

¹⁾ Danach wählte das „souveräne Volk auf Grund allgemeinen und direkten Wahlrechts dreihundert Vertreter, von denen alle zwei Jahre die Hälfte ausscheiden“ sollte. Vergl. von Bippen, *Gesch. d. Stadt Bremen*, III, 466.

²⁾ Die Schuldeputation, ein ständiger Ausschuss von Senat und Bürgerschaft, sollte zusammengesetzt sein aus fünf Mitgliedern des Senats und zehn Abgeordneten der Bürgerschaft, denen drei vom Lehrerstande gewählte pädagogische Kräfte beigeordnet waren. Die Bürgerschaft wählte die zehn Herren: W. Brandt, Pastor Dulon, Eisenhardt, Theod. Garbade, M. Grelle, Kotzenberg, Dr. C. Meier, J. P. Meinken, Dr. Schultz und C. Wischmann.

³⁾ Es waren: Bürgermeister Noltenius, sowie die Senatoren Witte, Mohr, Albers und Smidt.

gedenkt die Deputation nun diesem Bedürfnis zu entsprechen? Darüber gibt sie Antwort in den „Vorschlägen über die künftige Organisation des Volksschulwesens,“ wo der für unsere Frage in Betracht kommende Passus lautet: „Um denjenigen Knaben, welche nach erfolgter Entlassung aus den Volksschulen sich für ihren Beruf noch weiter auszubilden wünschen, dazu eine Gelegenheit zu eröffnen, werden für dieselben nach dem sich ergebenden Bedürfnisse Fortbildungsschulen in besonderen Lokalen eingerichtet. Der Kursus in diesen Schulen währt regelmäßig 2 Jahre und wird in zwei Klassen absolviert.“

Die Gegenstände des Unterrichts sollten in diesen Schulen sein: Zeichnen, vorzugsweise architektonisches, Mathematik, Geschichte, Litteratur, Stilübungen, Geographie, Physik, Chemie und Technologie, englische, französische und erforderlichenfalls spanische Sprache.¹⁾

Mit diesen Vorschlägen nimmt die Deputation die Anregungen, die bereits 1847 gegeben waren,²⁾ wieder auf. Wäre das nun aber wirklich eine glückliche Lösung der brennenden Frage gewesen? Was sollte ein zweijähriger Unterricht in den Sprachen und soviel anderen für die Schüler gänzlich neuen Unterrichtsfächern? Ganz isolieren wollte man allerdings diese Fortbildungsschulen nicht, denn es sollte damit eine Volksschule mit Zahlung von Schulgeld — die bis dahin bestehenden staatlichen Volksschulen waren alle Freischulen — in Verbindung gesetzt werden, „um den in dieser Schule erteilten Unterricht mit dem in der Fortbildungsschule in Übereinstimmung und Zusammenhang zu bringen.“ Aber was sollte diese künstliche Aufpfropfung eines ganz heterogenen Astes auf den Stamm der Volksschule? Man erkannte offenbar nicht, daß der Entwicklungsgang für eine solche „höhere Bildung“ ein ganz andersartiger sein müsse. Die Volksschule bot auch schon damals ein in sich fest gefügtes Ganzes. Wollte man aber eine sprachliche und realistische Bildung, so mußte man damit natürlich schon früh, d. h. nach dem Elementarunterrichte, beginnen. Allerdings hatte sich auch die Ewald-Häfelische Bürgerschule an die Volksschule angeschlossen. Doch mußten die beiden Männer bei ihrem Versuche mit den damals gegebenen Verhältnissen rechnen; außerdem hatten sie aus Rücksicht darauf die Zahl und den Umfang der Lehrgegenstände besonders beschränkt. Konnte man aber in dieser beabsichtigten Schule mit viel mehr Lehrgebieten überhaupt über die Elemente in den einzelnen Fächern hinauskommen? War das wirklich eine höhere Bildung? Viel energischer war da doch die Kommission von 1848 dem Problem zu Leibe

¹⁾ Die eventuelle Aufnahme der spanischen Sprache in den Lehrplan, worüber wir uns schon oben geäußert haben, erfolgte — nach den Motiven — „hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie in der höheren Bürgerschule zu Vegesack, einer Anstalt, welche der vorgeschlagenen Fortbildungsschule ähnlich ist, gelehrt wird, und der Unterricht in derselben angehenden Seeleuten von Nutzen sein könnte.“

²⁾ Vergl. S. 30.

gegangen. Denn der von ihr ausgegangene Realschulplan machte wirklich ganze Arbeit, während dieser Vorschlag nur Flickwerk war.

Woher nun der Rückschritt? Darauf erhalten wir Antwort, wenn wir uns die Begründung des Antrages ansehen, wie sie in den Motiven des Deputationsberichtes ausgesprochen ist. „Der Wunsch, eine Anstalt ins Leben treten zu sehen, welche den Schülern der Volksschulen, die nach einer weiteren Ausbildung Verlangen tragen, dazu die Gelegenheit eröffne, ist schon oft geäußert und hat zu Vorschlägen Veranlassung gegeben, welche darauf hinausgehen, eine vollständige Realschule für den sogenannten Mittelstand zu errichten. Eine solche Schule würde unleugbar mit der jetzigen Handelsschule in Konkurrenz treten, und wenn es die Absicht wäre, das Schulgeld in dieser Schule mit dem der Handelsschule ganz gleich zu stellen, so möchte gegen die Errichtung derselben nur einzuwenden sein, daß sie gewiß von sehr wenigen werde benutzt werden. Allein das ist auch nicht die Meinung, vielmehr soll das Schulgeld in dieser Schule beträchtlich niedriger gestellt werden, als in der Handelsschule. Da man aber den Zutritt zu derselben niemand wird verwehren können, so wird die Folge sein, daß die Handelsschule verwaist und verlassen dasteht; denn wer wird ein so hohes Schulgeld in dieser Schule zahlen wollen, wenn er die nämlichen Vorteile in der neuen Realschule zu ungleich billigeren Preisen erlangen kann.¹⁾ Alles wird der neuen Realschule zuströmen, und es wird sehr die Frage sein, ob dann mit einer solchen Schule auszureichen sei, und nicht mehrere Schulen derart errichtet werden müssen. — Aus diesem Grunde hat die Deputation Bedenken getragen, auf den Vorschlag, eine solche keinen geringen Kostenaufwand erfordernde Realschule zu errichten, einzugehen, zumal da sie die Überzeugung hegt, daß, wenn erst in den wohlorganisierten Volksschulen ein guter Grund gelegt ist, für die gewünschte fernere Ausbildung in den in Vorschlag gebrachten Fortbildungsschulen hinreichend gesorgt werden kann.“

Das waren die Gründe — ihre Stichhaltigkeit ist durchaus nicht einleuchtend —, welche die Deputation zu obigen Vorschlägen und den darauf gegründeten Anträgen — unverzügliche Errichtung einer entgeltlichen Volks- und einer Fortbildungsschule — bestimmten.

Bei den Besprechungen des Deputationsberichtes in der Bürgerschaft ging es sehr stürmisch zu. Zuerst wurde darüber verhandelt in der Sitzung vom 6. Februar 1850. Natürlich stand die ganze radikale Schulvorlage der Deputation zur Beratung, doch können wir hier nur das auf unseren Gegenstand Bezügliche herausgreifen. Daß der Bürgerschaft die Frage der „Fortbildungsschule“ schon damals sehr am Herzen lag, geht deutlich aus der Debatte hervor; „diese Schule begrüße ich als das Allerwichtigste“, war wohl nicht

1) Ähnliche Befürchtungen kehren auch später immer wieder. Vergl. S. 50 f.

nur die Meinung des Redners, der den Ausspruch tat. Trotzdem trat in der Bürgerschaft, wenigstens betreffs der Art, in der man dem Mittelstande zu einer höheren Bildung verhelfen wollte, also betreffs der s. g. Fortbildungsschule, auch eine andere Meinung auf. Richter Donandt stellte unter anderem auch folgenden Antrag: „Die Schuldeputation wird ersucht, über die Errichtung einer den Bedürfnissen des Handwerkerstandes in vollem Maße genügenden Gewerbeschule zu beraten und nach darüber von der Gewerbekammer eingelegtem Gutachten zu berichten.“ Doch auch gegen diese Art Schule, die der Antragsteller vorschlägt, werden Bedenken erhoben. Beistimmen muß man unbedingt dem, was bei der Gelegenheit Herr Grelle sagt: „Man darf und kann nicht gleich in einer Schule auf einen besonderen Beruf hinwirken, sondern es muß erst die allgemeine Geistesbildung vorangehen, späterhin sind erst die besonderen Lebensrichtungen zu berücksichtigen.“

Aber diese Bürgerschaftssitzung sollte überhaupt noch nicht über die Schulvorlage entscheiden, denn da sich besonders während einer Rede des Pastors Dulon die Gemüter sehr erregt zeigten, hielt man es für angebracht, die ganze Sache zu vertagen. In der noch stürmischer verlaufenden Sitzung vom 14. Februar 1850 — es gelang dem Vorsitzenden Kotzenberg kaum, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten — wurden dann nach gewaltiger siebenstündiger Redeschlacht die Gegenanträge Richter Donandts verworfen und der ganze umwälzende Gesetzentwurf der Deputation mit 148 gegen 98 Stimmen angenommen.

Doch nun bedurfte es noch der Zustimmung des Senats. Der zögerte aber sich zu äußern. Erst auf Drängen seitens der Bürgerschaft erfolgte am 26. Juni die Senatsmitteilung bezüglich der Schulangelegenheit. Darin wurden gegen den ganzen Schulreformplan des Deputationsberichtes wesentliche Bedenken erhoben, insbesondere aber auch gegen die geforderte Fortbildungsschule. „Was die Fortbildungsschule anlangt — heißt es in der Erklärung —, so hält der Senat es zwar im allgemeinen für wünschenswert, daß diejenigen Schüler, welche nach genossenem Unterricht, wie ihn regelmäßig die Volksschule gewährt, ohne sich dem Gelehrten- oder Kaufmannsstande widmen zu wollen, noch zu einer weiteren Ausbildung für ihren künftigen Beruf Verlangen tragen, dazu die Gelegenheit eröffnet werde. Es dürfte sich indes zu einer näheren Überlegung empfehlen, ob sich dieser Zweck durch die Vorschläge der Deputation genügend erreichen lasse, oder ob dafür in anderer Weise, sei es durch ein selbständiges Institut oder auch vielleicht durch eine Verbindung der zu treffenden Einrichtungen mit der Handelsschule wirksamer gesorgt werden könne.“ In richtiger Erkenntnis der Unzulänglichkeit des Deputationsvorschlages regt der Senat von neuem Ideen an, die ja auch schon in den Kommissionsberatungen und dem Sonnenburgschen Entwürfe zum Ausdruck gekommen waren. Der Senat hält sodann für die ganze Vorlage eine erneute Deputationsberatung und

Berichterstattung für unerlässlich, wobei hinsichtlich der Fortbildungsschule nochmals zu erwägen sei, „ob von den vorgeschlagenen Anstalten ein befriedigender Erfolg sich erwarten lasse, oder welche sonstige Einrichtungen für den beabsichtigten Zweck vorzugsweise sich empfehlen dürften.“ Zum Schluß empfiehlt der Senat der Deputation, „nicht erst, nachdem sie wegen sämtlicher Punkte ihrer Beratung zu vollständigen Resultaten gelangt sei, ihren Bericht zu erstatten, sondern schon wegen einzelner Gegenstände, welche zu einer abgesonderten Beschlußnahme geeignet sind, und deren baldige Förderung, sei es überhaupt oder namentlich im Interesse des städtischen Schulwesens vorzugsweise zu wünschen ist, sobald sie sich dazu im Stande findet, zu berichten.“

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 3. Juli 1850 wurde dann eine Kommission gewählt, die darüber beraten sollte, wie dem Senate auf seine obige Mitteilung zu antworten sei. Auf Grund der Berichterstattung dieser Kommission erteilt die Bürgerschaft dem Senate am 9. Oktober 1850 ihre Antwort, in der sie bei ihrem früheren Beschlusse beharrt und die Vorschläge des Senats zurückweist. Der nunmehr sich entspinnde Meinungs-austausch und Schriftwechsel zwischen Senat und Bürgerschaft verschleppt leider die Regelung der Schulangelegenheit auf Jahre hinaus.

Über die Fortbildungsschule bemerkt die Bürgerschaft, daß die vom Senate angedeutete „Verbindung der zu treffenden Einrichtungen mit der Handelsschule geradezu eine Vereitelung der Sache selbst“ sei. „Denn unter dieser Verbindung kann doch nicht bloß eine äußere, auf das Lokal, die Zeit und das Lehrpersonal bezügliche verstanden werden, da durch eine solche der Charakter des Deputationsvorschlages nicht geändert werden würde. Soll aber damit eine innere, organische gemeint sein, so würde diese bei der ganz verschieden gearteten Vorbildung der so zusammenkommenden Schüler eine reine Unmöglichkeit sein.“ Diese Ansicht der Bürgerschaft war offenbar einseitig und falsch. Hatte doch auch der Entwurf der 48er Kommission gerade eine solche Vereinigung vorgesehen.

Die Erwiderung des Senats erfolgte erst am 21. Februar 1851. Er erklärt darin, daß auch die letzten Ausführungen der Bürgerschaft ihn in seiner wohlbegründeten Überzeugung nicht hätten wankend machen können, „daß durch eine Annahme des von der Schuldeputation vorgeschlagenen Organisationsplanes in seinem ganzen Umfange eine wirkliche Verbesserung nicht erreicht werde.“ Er hält daher eine fortgesetzte Erörterung der Schulreformfrage für wenig ersprießlich und ist der Meinung, „daß es besser sei, sofort die Hand ans Werk zu legen, als die Zeit über Verhandlungen zu verlieren.“ Vornehmlich erachtet dann der Senat es für dringend erforderlich, „daß ungesäumt auf die Einrichtung einer Bürgerschule Bedacht genommen werde, welche hinsichtlich des Lehrzieles und des Schulgeldes zwischen der

Hauptschule und den Kirchspielschulen etwa die Mitte hält, und glaubt, daß gerade durch die Gründung einer solchen Anstalt aus öffentlichen Mitteln einem wirklichen Bedürfnisse und einem von vielen unserer Mitbürger seit langer Zeit gehegten Wunsche Genüge geleistet werden würde.“ Um die Sache möglichst schnell in die Wege zu leiten, beantragt der Senat zum Schluß die „Niedersetzung einer besonderen nicht zu großen Deputation,“ die über die Einrichtung dieser vorgeschlagenen Bürgerschule beraten und Organisationsvorschläge machen sollte. Die Bürgerschaft sieht sich jedoch in ihrer Sitzung vom 12. März nicht veranlaßt, von den in dem Schuldeputationsberichte vom 21. Janr. 1850 enthaltenen Vorschlägen abzustehen, „weil sie der wohlbegründeten Überzeugung ist, daß durch dieselben eine wirkliche und wesentliche Verbesserung des Volksschulwesens herbeigeführt wird, während die vom Senate in Vorschlag gebrachte neue Schule nur einem sehr geringen Teile der städtischen Bevölkerung zu gute kommen würde.“

In seiner Erklärung vom 24. März 1851 äußert sich der Senat wiederum ausführlich über die ganze Schulreform, wobei er sich betreffs der Bürgerschule wie folgt ausspricht: „Daß für Errichtung einer solchen Centralanstalt, möge man derselben nun den Charakter einer Realschule oder einer niederen Gewerbeschule oder von beiden zugleich verleihen, — was näher erwogen werden muß, — ein wirkliches Bedürfnis vorliege, dem früher oder später genügt werden müsse, nicht im Interesse dieser oder jener Klasse der städtischen Bevölkerung, sondern im allgemeinen Staatsinteresse, mithin umsoweniger von Staatswegen: davon hat der Senat sich je länger desto mehr überzeugt und nicht gezweifelt, die gleiche Überzeugung auch bei der Bürgerschaft vorzufinden.“ Er wiederholt sodann unter anderem seinen Antrag vom 24. Febr. Endlich zeigt die Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 30. April 1851 Bereitwilligkeit zu einem Compromiß. Sie stellt nämlich einige Anträge, durch die sie „das Bedürfnis ihrer ärmeren, inbetreff der Schule bisher am meisten vernachlässigten Mitbürger ausreichend befriedigt“ sieht, zugleich mit der Erklärung, sie würde, falls der Senat mit diesen Anträgen einverstanden sei, „auch gern ihre Zustimmung zur Errichtung der von ihm beantragten höheren Bürgerschule geben, sowie auch dazu, daß die Schuldeputation beauftragt werde, baldmöglichst einen Organisationsplan für diese Schule einzureichen.“ Die Zustimmung des Senats zu diesen Bürgerschaftsvorschlägen erfolgte darauf auch wirklich am 26. Mai 1851. So war also ein Einvernehmen zwischen Senat und Bürgerschaft erzielt und die „höhere Bürgerschule“ schien gesichert.

Da stellte sich ein neues Hindernis ein durch die wieder auftauchende Idee einer Gewerbeschule, wie sie die Gewerbekammer in einer inzwischen erfolgten Eingabe an den Senat erbeten hatte. Sie trat schnell gegenüber der Bürgerschule in den Vordergrund des Interesses. Schon in der Mitteilung vom 26. Mai, in welcher der

Senat den Anträgen der Bürgerschaft beitrug und sich betreffs der höheren Bürgerschule damit einverstanden erklärte, „daß dieser Gegenstand zur Beratung und Berichterstattung an die Schuldeputation verwiesen werde,“ bemerkt der Senat weiter, „daß die Gewerbekammer in einer ihm eingereichten Vorstellung die Errichtung einer niedrigen Gewerbeschule als höchst wünschenswert dargestellt und darauf baldmöglichst Bedacht nehmen zu wollen nachgesucht hat. Es empfiehlt sich daher, daß die Schuldeputation, welche der Senat die erwähnte Vorstellung zugehen lassen wird, bei obiger Beratung das Bedürfnis nach einer für Bremen zu errichtenden Gewerbeschule unter Berücksichtigung der in der Eingabe der Gewerbekammer entwickelten Verhältnisse besonders ins Auge fasse.“ Wenn wir uns erinnern, daß die ganze Frage eigentlich auf den Gedanken zurückging, gemäß der Handelsschule für den Kaufmannsstand auch eine besondere Schule für den Handwerkerstand zu schaffen, so finden wir es begreiflich, daß jetzt die Bürgerschaft die höhere Bürgerschule fallen läßt und die Gewerbeschule dafür sofort annimmt. Obwohl nun der Senat sich noch gar nicht für die letztere entschieden, sondern nur eine Prüfung der Frage, ob höhere Bürger- oder Gewerbeschule, in Vorschlag gebracht hatte, erklärt jetzt die Bürgerschaft in ihrem Beschluß vom 5. Nov. 1851 folgendes: „In betreff der höheren Bürgerschule ist sie mit dem Senate einverstanden, daß statt derselben eine Gewerbeschule errichtet werde, wobei die Eingabe der Gewerbekammer, welche der Senat der Schuldeputation zu übergeben bereit ist, tunlichst berücksichtigt werden kann.“¹⁾

Damit ist die Bürgerschule durch die Gewerbeschule verdrängt, sie kommt aber auf anderem Wege wieder in den Organisationsplan hinein. In derselben Sitzung vom 5. November stellt nämlich die Bürgerschaft zur Ausgleichung der Meinungsverschiedenheit betreffs des Volksschulwesens neue Anträge, unter denen sich auch einer befindet auf die unverzügliche Errichtung „zweier entgeltlicher Knabenschulen, jede von acht Klassen,“ wie sie schon in dem Schuldeputationsbericht vom 21. Januar 1850 gefordert waren. Diese Staatsschulen sollten Konkurrenzanstalten der Kirchspielschulen werden. Obwohl nun der Senat bedauert, daß die Bürgerschaft die vorher so gut wie vereinbarte Grundlage einer Verständigung verlassen hat, so stimmt er in seiner Mitteilung vom 27. November 1851 doch den neuen Vorschlägen im wesentlichen bei. Unter den Einschränkungen, die er macht, ist für unsere Frage von Wichtigkeit, daß er sich nur für Errichtung einer der geforderten entgeltlichen Knabenschulen erklärt. Dem gab die Bürgerschaft am 3. Dezember ihre Zustimmung und forderte gleichzeitig die Schuldeputation zur Prüfung und Ausarbeitung der

1) Die Gewerbeschule trat April 1855 ins Leben, — sie war ebenfalls in dem ehemaligen Katharinenkloster untergebracht — ging aber schon Michaelis 1857 „aus Mangel an Schülern“ wieder ein.

Ausführungsvorschläge und Berichterstattung auf. So wurde endlich der unerquickliche Schulstreit zwischen Senat und Bürgerschaft beigelegt.

Doch erlitt die Ausführung der nunmehr gefaßten Beschlüsse noch einmal eine Verzögerung. Der Konflikt des Senats mit der demokratischen Bürgerschaft von 1849 und 51 erreichte bald eine solche Schärfe, daß der Bundesrat eingriff und einen Kommissar, den ehemaligen hannoverschen Kriegsminister Jacobi, zur Neuordnung der Verhältnisse nach Bremen schickte. Nun wurde die alte Bürgerschaft aufgelöst und eine neue nach einem anderen Wahlgesetze gewählt, die dann in fast zweijähriger Arbeit mit dem Senat die bis heute wenig geänderte Verfassung vereinbarte. Diese neue Bürgerschaft erledigte in jener Zeit auch die Schulangelegenheit. Zu Anfang des Jahres 1853 erschienen nach und nach die Berichte der neuen Schuldeputation über die einzelnen Schulvorschläge. Betreffs der entgeltlichen Knabenschule, die uns hier allein angeht, beantragte die Deputation zunächst, daß für sie durch Umbau des ehemaligen Katharinenklosters ein Schulgebäude gewonnen würde. Am 23. Februar 1853 genehmigt die Bürgerschaft diesen Antrag, erwartet aber von der Schuldeputation „vor der Vollendung des Baues einen detaillierten Bericht über die innere Organisation der zu errichtenden Schulen, sowie namentlich auch darüber, ob es nicht vielleicht geeigneter sei, statt der bisher beabsichtigten Knabenschule eine höhere Bürgerschule ins Leben zu rufen, und sieht eventuell auch in dieser Beziehung den näheren Organisationsplänen entgegen, während sie sich die weiteren Beschlüsse vorbehält.“ Da der Senat in seiner Mitteilung vom 1. April 1853 diesem Beschlusse der Bürgerschaft vollständig beitrug, war die „höhere Bürgerschule“ im Prinzip wiederhergestellt. Den Beschlüssen entsprach die Schuldeputation durch einen Bericht am 28. Februar 1854. Dieser legte in allgemeinen Umrissen den Grundplan für die neue Bürgerschule dar und brachte die zu ihrer Gründung nötigen Anträge, die auch von Bürgerschaft und Senat am 22. und 31. März 1854 gebilligt wurden.

2. Organisation der Anstalt.¹⁾

Den Grundplan für die neue Schule stellt der erwähnte Deputationsbericht dar:

Achter Bericht der Schuldeputation, die

Verbesserung des Volksschulwesens, insbesondere die Organisation der in dem ehemaligen St. Catharinenkloster zu errichtenden Schule betreffend.

Dem Auftrage des Senats und der Bürgerschaft vom 25. Februar und 1. April v. J.: baldthunlich und jedenfalls vor Beendigung

¹⁾ Für diesen Abschnitt konnten bei den Akten befindliche, spätere Aufzeichnungen Gräfes benutzt werden.

des Umbaues des obgedachten Catharinenklosters über die innere Organisation der dort zu errichtenden Knabenschule, sowie namentlich auch darüber, ob es nicht geeigneter sei, statt der bisher beabsichtigten Knabenschule eine höhere Bürgerschule ins Leben zu rufen, einen detaillirten Bericht abzustatten, entspricht die Deputation nunmehr in Folgendem:

Die Deputation ist von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß bei der gegenwärtigen umfassenden Reform des städtbremischen Volksschulwesens es auch darauf besonders ankomme, zu untersuchen, ob sich rücksichtlich der städtischen Bevölkerung eine erhebliche Lücke in dem für die Bildung ihrer Söhne bestehenden Schulwesen finde, welche einer Ergänzung bedürftig sei, und falls sich eine solche Lücke darstellen sollte, dieselbe möglichst auszufüllen.

Indem sie sich daher diese Frage stellte, mußte sie anerkennen, daß allerdings eine solche Lücke zwischen der sogenannten Volksschule und der Hauptschule vorhanden sei, welche sie ihrerseits als durch die bestehenden Privatschulen ausgefüllt zu erachten nicht vermochte.

Die Hauptschule bietet sich nämlich für die Ausbildung der Söhne derjenigen Mitbürger dar, welche den gebildeten und wohlhabenden Classen angehören; es darf auch nicht bezweifelt werden, daß die verbesserten Freischulen und Kirchspielschulen allen denen genügen werden, die der mittellosen oder doch derjenigen Classe angehören, welche der Erziehung ihrer Kinder nur sehr beschränkte Opfer zu bringen vermag; dagegen befinden sich unleugbar zahlreiche Bürger des gebildeteren Mittelstandes in der nachtheiligen Alternative ihre Söhne entweder in jene Volksschulen, die doch nicht ganz eine solche Bildung gewähren können, welche die Gegenwart von den Genossen jenes Standes fordert, oder sie in die Hauptschule mit einem nicht selten ihre Kräfte übersteigenden Kostenaufwande zu senden.

Es gibt freilich Privatanstalten, die dem angedeuteten Bedürfnisse zu begegnen bestimmt sind; allein es darf, ohne auf den Werth derselben hier eingehen zu wollen, bemerkt werden, daß es nicht minder Privatanstalten für die Söhne der höher stehenden sowohl als der niederen Volksklassen gibt, und daß nichtdestoweniger der Staat eifrig Sorge getragen hat und ferner tragen wird, daß außerdem noch öffentliche Anstalten für diese vorhanden, welche von ihm errichtet und unterhalten oder auf die eine oder die andere Weise wesentlich gefördert sind oder noch gefördert werden sollen.

So ist die Deputation zu der Ansicht gelangt, daß man den oft laut gewordenen, nur gerechten Wünschen unserer betheiligten Mitbürger zu entsprechen und das im Bau begriffene Gebäude einer Mittelschule, welche die angedeutete Lücke auszufüllen bestimmt sei, zu widmen habe, dagegen wenigstens für jetzt, von dem Plane, eine entgeltliche Volksschule zu gründen, und zwar um so mehr

abstehen solle, als kaum zu zweifeln sein dürfte, daß bald die sämtlichen kirchlichen Gemeinden der Stadt, nicht weniger als bereits drei größere Gemeinden es vermocht haben, im Stande sein werden, dem Bedürfnisse für entgeltliche Volksschulen zu genügen, und andererseits es sich gewiß nicht empfehlen dürfte, durch die Herstellung einer großen Mustervolksschule jenen Gemeinden von Seiten des Staats eine Konkurrenz zu bereiten, welche deren gedeihliche Wirksamkeit aufs Aeüßerste gefährden, ja wohl gar den schwerlich allgemein gewünschten Erfolg haben könnte, daß das Volksschulwesen den Gemeinden entzogen und allmählig der direkten Sorge des Staats anheimfallen würde.

Sollte diese Ansicht höheren Orts Beifall finden, so würde dann zunächst festzusetzen sein, in welchen Schranken sich die neue Anstalt bewegen solle? Denn sie bedarf solcher Schranken, da gleich sorgfältig dahin zu sehen sein wird, daß einerseits sie wirklich auch ein Höheres leiste als die gewöhnliche Volksschule, daß andererseits aber sie nicht auf den Abweg gerathe, mit der Hauptschule wetteifern zu wollen, da es unmöglich Absicht sein wird, außer der Hauptschule noch eine billige Concurrenzanstalt zur Erreichung höherer Bildung, die über das dem Standpunkte ihrer Schüler angemessene Ziel hinausgehe, auf Staatskosten zu schaffen.

Die Deputation erlaubt sich demgemäß über die Tendenz und Aufgabe der Anstalt, so wie über das Nähere ihrer Organisation das Nachstehende zu bemerken.

1) Die zu errichtende Schule soll zwischen der Volksschule und der Handelsschule stehen, eine Mittelschule sein, welche die Lücke zwischen jenen beiden ausfüllt, also eine abgeschlossene Lehranstalt für Knaben vom 9. bis zum 14.—15. Lebensjahre, die voraussichtlich mit der Confirmation den öffentlichen Schulunterricht vollenden, dennoch aber für eine einigermaßen höhere Stufe des gewerblichen Lebens sich vorbereiten wollen, welche Stufe eine gründlichere Vorbildung, als die Volksschule sie sonst gewährt, erfordert. Diese Anstalt muß sich also in ihrem Unterrichtsplan über den Standpunkt der Volksschule erheben, indem sie die Kenntnisse vervollständigt und erweitert, die letztere, wenn sie in ihrer Sphäre mit Erfolg wirksam bleiben soll, nicht geben kann; es werden ihr daher auch die höheren Bildungselemente, namentlich die Geschichte, in einem mehr umfassenden und gründlichen Maße sowie von den lebenden Sprachen die französische und englische nicht fehlen dürfen.

Eben so sehr aber hat die Anstalt sich vor dem Ueberschreiten der ihr gezogenen Grenzen hinsichtlich des Materials und seiner Behandlung zu hüten, damit sie nicht in das der Hauptschule, hier insbesondere der Handelsschule bestimmte Lehrgebiet übergreife. Denn dieser, die auf dem von der Vorschule gelegten Grunde fortbaut und auf einen Schulbesuch bis zum 16.—17. Jahre

rechnen darf, gebührt es, ihrem Unterrichtsplane einen weiteren Umfang zu geben und in ihren Bestrebungen weit ausgedehntere Ziele zu verfolgen.

Die hier in Rede stehende Anstalt soll also in ihren Plan nur aufnehmen, was sie in der bezeichneten Frist bewältigen und zu einem gewissen Abschluß führen kann, und dabei vorzugsweise stets das praktisch Anwendbare berücksichtigen. Ihre Schüler sollen ein gewisses Ganzes an Kenntnissen und Fertigkeiten und an Bildung überhaupt für ihren bürgerlichen Beruf mitnehmen können und es soll überall auf Sicherheit und Gründlichkeit des Wissens und Könnens nach Maßgabe der dieser Anstalt gewordenen Aufgabe mehr Gewicht als auf den Umfang desselben gelegt werden, zu dem Ende aber eine zu große Menge von Realien von ihrem Unterrichtsplane fern bleiben.

2) Wird demgemäß verfahren, so würden ihre in festgeregelten Cursen zu vertheilenden Unterrichtsgegenstände etwa die folgenden sein:

Religion, allgemeine Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik, deutsche, französische und englische Sprache, Zeichnen, praktisches Rechnen und Schreiben, Gesang.

3) Dabei würde sie sich mit dem Elementarunterricht nicht befassen. Es scheint nicht an genügenden Vorbereitungsschulen zu fehlen, selbst die entsprechenden Classen der Gemeindeschulen dürften der Lösung der desfallsigen Aufgabe gewachsen sein, und endlich möchte es sich empfehlen, in dieser Hinsicht auch der Thätigkeit der Privatschullehrer ein neues Feld zu gewähren.

4) Man würde sonach mit 5 Classen ausreichen, die jedoch vor Ueberfüllung dadurch zu bewahren wären, daß man die Zahl der Schüler in jeder Classe auf 36 bis 40 beschränkte. Freilich werden in dem Neubau, der für die Anstalt bestimmt ist, 8 Classenlocale hergestellt, allein bei dem nicht unwahrscheinlichen Zudrange dürften die bleibenden 3 Classen später als Parallelclassen eine zweckmäßige Benutzung finden.

5) Die Unterrichtszeit wird in der Regel 30 Stunden für die Woche nicht übersteigen dürfen.

6) Was das Lehrpersonal anlangt, so würden im Anfange nur ein Vorsteher und zwei ordentliche Lehrer erforderlich sein, im Uebrigen Gehülfslehrer nach Bedarf verwandt werden können. Die ordentlichen Lehrer, denen der Vorsteher übrigens beizuzählen ist, hätten wöchentlich 24 bis 30 Stunden Unterricht wenigstens in der Regel zu ertheilen, wovon jedoch hinsichtlich des Vorstehers in billiger Berücksichtigung der ihm obliegenden Directionsgeschäfte eine angemessene Dispensation unvermeidlich sein wird.

7) An Emolumenten würde der Vorsteher 800 Thaler nebst freier Wohnung, die ordentlichen Lehrer zum Mindesten 500 Thaler und zum Höchsten 800 Thaler ohne freie Wohnung, die Gehülfslehrer eine ihren Leistungen angemessene Vergütung empfangen. Endlich könnte man in Betreff der Pensionierungen ähnliche Grund-

sätze, wie diejenigen sind, welche für Freischullehrer gelten, annehmen, wonach bei eintretender körperlicher oder geistiger Schwäche nach tadelloser zehnjähriger Amtsführung die Hälfte des Gehalts, nach zwanzigjähriger Amtsführung zwei Drittel desselben als Pension bewilligt ist.

8) Das Schulgeld sollte in Rücksicht auf dasjenige, was die Anstalt leisten soll, sowie auf deren Stellung in dem gesammten System des städtischen Schulwesens und auch auf den Betrag, der bisher bei ähnlichen Privatanstalten gezahlt wurde, nicht geringer festgesetzt werden als mit 12 Thaler für die beiden unteren und 15 Thaler für die drei oberen Classen.

Zweckmäßig werden übrigens auch hier 12 Freistellen in derselben Weise, wie es bei der Gewerbeschule geschah, zu schaffen sein.

9) Das vorläufige Budget möchte sich demgemäß muthmaßlich so stellen:

Ausgabe.	Einnahme.
Gehalte:	2 Classen 80 Schüler à 12 ₰ 960 ₰
Vorsteher (freie	3 do. 120 » » 15 » 1800 »
Wohnung im	Zuschuß vom Staat..... 840 »
Schulgebäude) 800 ₰	
2 ordentl. Lehrer:	
500—800 ₰	
650 ₰ 1300 »	
Andere Lehrer... 1200 »	
Schulbedürfnisse 300 »	
3600 ₰	3600 ₰

Dabei ist freilich auf etwaige Pensionen und künftige Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen (welche den Ausgabeposten von 1200 Thaler allerdings, wenn auch nicht bedeutend, erhöhen können) noch keine Rücksicht genommen. Die Kosten hinzutretender Parallelclassen werden hoffentlich bis auf ein Weniges durch die entsprechende Mehreinnahme an Schulgeld gedeckt werden.

Darf am Schlusse dieses Berichts die Deputation einen Namen für die neue Schule in Vorschlag bringen, so empfiehlt sie die einfache Benennung: Bürgerschule. Richtiger könnte es vielleicht scheinen, diesem allgemeinen Ausdrucke die nähere Bezeichnung: mittlere Bürgerschule im Gegensatz der höheren, welche wir in der Hauptschule schon besitzen, zu geben; es dürfte sich aber diese Qualifikation zu sehr von selbst verstehen, als daß ein Ausdruck dafür erforderlich sein könnte, zumal sonst keine stadtbremische Schule mit ihr die Benennung theilt und andererseits der Name Mittelschule hieselbst bereits gebräuchlich für andere Anstalten, die den Charakter von Volksschulen haben, geworden ist.

Die Deputation beantragt dem Allem zufolge,
die von ihr für die neue Bürgerschule oben aufgestellten
Organisationsgrundsätze zu genehmigen.

Bremen, den 28. Februar 1854.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) A. Meyer.

Es war unstreitig ein sehr richtiger Gedanke, statt der entgeltlichen Knabenschule, die wie die kirchlichen Gemeindeschulen eingerichtet werden sollte, eine höhere Bürgerschule zu begründen, weil dadurch eine längst fühlbare Lücke im Schulsystem unserer Stadt ausgefüllt wurde. Der Organisationsplan, für den die Schuldeputation aus der Arbeit und dem Realschulplan der am 10. Mai 1848 gewählten Kommission mannigfach Nutzen gezogen zu haben scheint, faßt die Stellung der neuen Schule im allgemeinen richtig auf und weist ihr auch das entsprechende Lehrgebiet zu. Durch Ausschluß der lateinischen Sprache vom Lehrplan wird die schon im Kommissionsplane angedeutete Linie verfolgt und mit dem in der damaligen Zeit immer noch weitverbreiteten Vorurteile gebrochen, das eine höhere Schule ohne Latein geradezu für unmöglich hielt. Dieses Vorgehen verdient auch deshalb besondere Anerkennung, weil in jener Zeit in Preußen den Realschulen der Latein-Unterricht geradezu aufgedrungen war.¹⁾ Auch mit der Beschränkung des Lehrgebiets, — es sollte stets das praktisch Verwendbare berücksichtigt werden —, traf der Organisationsplan das der Anstalt Angemessene. Damit wurde durchaus nicht das seit der Zeit der philanthropinistischen Auswüchse in Verruf gekommene Nützlichkeitsprinzip empfohlen. Jede Schule mit Ausnahme der eigentlichen Fachschulen muß sich eine abgerundete Allgemeinbildung zur Aufgabe stellen; daneben aber haben die einen (wie die Gymnasien) den wissenschaftlichen, die anderen (wie die Real- und höheren Bürgerschulen) den praktischen Sinn anzuregen und auszubilden.

Wenn aber der Organisationsplan von der Annahme ausging, daß die neue Schule „für eine einigermaßen höhere Stufe des gewerblichen Lebens“ vorbereiten werde, so hat die Erfahrung dieses nicht bestätigt. Daß die Schule vorzugsweise eine Vorbildungsanstalt für den kaufmännischen Beruf werden würde, hätte eigentlich vorausgesehen werden können; denn schon vor ihrer Gründung ergänzten sich die Kontore der Kaufleute nicht nur aus den Zöglingen der Hauptschule (speziell der Handelsschule), sondern auch aus denen der niedriger stehenden Privat- und der Kirchspielschulen. Es pflegten sich also von jeher auch die jungen Leute des Mittelstandes zumeist diesem Berufe zu widmen.

Weiter fand in dem Organisationsplane die ängstliche Besorgnis Ausdruck, daß in der neuen Anstalt der Hauptschule, insbesondere der Handelsschule, eine billigere Konkurrenzanstalt erwachse. Diese Furcht war grundlos. Einmal nahm die Anstalt gegenüber der mit so reichen Mitteln ausgestatteten Hauptschule eine ungleich minder begünstigte Stelle ein. Dann aber war eben auch in Rücksicht zu ziehen, was so viele, ja die meisten Eltern bei der Wahl der Schule vor allem zu bestimmen pflegt. Es sind das gewöhnlich nicht die guten Einrichtungen und unterrichtlichen

¹⁾ Vergl. S. 7 und 36.

Leistungen einer Anstalt, sondern Rücksichten auf die soziale Stellung des Schülerkreises, die vornehmlich in der Höhe des Schulgeldes ihren Ausdruck findet. Ganz besonders ist dies in wohlhabenden und reichen Städten, so auch bei uns in Bremen, wie die Erfahrung lehrt, bis auf den heutigen Tag der Fall.¹⁾

Auch der Name „Bürgerschule“ wurde, wie am Schluß des Berichts ausgeführt ist, gewählt, um einer zu großen Annäherung der neuen Schule an die Handelsschule von vornherein vorzubeugen. Außerhalb Bremens wurden damals Schulanstalten so bezeichnet, die den hiesigen Kirchspielschulen entsprachen. Mag freilich die Bezeichnung im allgemeinen gleichgültig sein, hier hat sie häufig Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben, die ihr und den Lehrern nachteilig wurden und namentlich die Gewinnung bewährter Lehrkräfte wesentlich erschwerten.

Ebenso war die Wahl des Gebäudes für die Schule nicht glücklich. Der einzige Vorteil, seine zentrale Lage, wurde durch sehr viele und große Mängel mehr als aufgewogen. Vor allem ließ das Gebäude, eingeeengt zwischen Privathäusern, in bezug auf zwei der wesentlichsten Erfordernisse für eine Bildungsstätte der Jugend, Licht und Luft, viel zu wünschen übrig; außerdem war die Anzahl der Räumlichkeiten — es wurden übrigens nur 7, nicht 8 Klassenzimmer, wie der Bericht annimmt, eingerichtet — von Anfang an unzulänglich. So wurden bald und oft Veränderungen und Erweiterungen nötig.²⁾

Daß der Kostenanschlag für die neue Anstalt, die doch eine höhere Schule sein sollte, viel zu niedrig bemessen und die Ausstattung und äußere Einrichtung zu dürftig war, hatte zwar seinen Grund darin, daß sich die wirklichen Bedürfnisse und die Entwicklung der Anstalt nicht so bestimmt voraussehen ließen, barg aber auch eine Gefahr für die Entwicklung in sich. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß die äußerst mangelhafte Ausstattung und die höchst unvollkommene Einrichtung, namentlich aber das bei dem hiesigen teuren Leben völlig unzureichende Gehalt der Lehrer — man hatte sich noch 1854 gezwungen gesehen, das Gehalt des Vorstehers auf 1000 Taler nebst freier Wohnung zu erhöhen — und das angenommene Hilfslehrersystem sowie die den Lehrern zugemutete übermäßige Anzahl von Lehrstunden für die Entwicklung der Anstalt manche schädliche Folge gehabt hat. Daß der dadurch entstandene Nachteil nicht noch größer gewesen ist, muß dem Umstande verdankt werden, daß Scholarchat und

¹⁾ Das Schulgeld an der Bürgerschule war wohl mit 12 Talern für die unteren und 15 Talern für die oberen Klassen zu gering bemessen; bereits 1860 erfolgte eine Erhöhung auf 14½ und 18½ Taler. Als die Bürgerschule ins Leben trat, stellten sich die Schulgeldsätze an der Hauptschule folgendermaßen: Vorschule 22 und 25 Taler, Handelsschule und Gymnasium 30 und 35 Taler. Im Jahre 1859 wurde es für die Vorschule auf 28, für Handelsschule und Gymnasium auf 32, 36 und 40 Taler festgesetzt. — Gegenwärtig beträgt das Schulgeld an der Realschule 60 und 80 Mark, an der Oberrealschule (früheren Handelsschule) 120 und 150 Mark.

²⁾ Vergl. die folgenden Abschnitte.

Schuldeputation, Senat und Bürgerschaft in richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse vieles, was anfänglich fehlte, gar bald bereitwillig gewährten.¹⁾ Dann aber wurde eine ungünstige Entwicklung der Schule vornehmlich noch dadurch verhindert, daß es dem von auswärts berufenen Vorsteher Dr. Gräfe infolge seines hervorragenden pädagogischen Rufes und seiner früheren Beziehungen — er war vorher in Jena und in Kassel Schuldirektor gewesen — gelang, einige tüchtige Lehrkräfte zu finden, die ungeachtet der beengten Stellung, die ihrer wartete, bereit waren, der Anstalt ihre Dienste zu widmen. Gräfes treffliche Leitung und ihr energischer Eifer haben manche Schwierigkeit überwunden.

Bevor die Einrichtung und Organisierung der Anstalt im einzelnen erfolgen konnte, war noch mancherlei zu erledigen. Der Umbau im Katharinenkloster, der im Herbst 1853 begonnen wurde, nahm eine sehr lange Zeit in Anspruch und konnte erst zu Beginn des Jahres 1855 vollendet werden. Während des Baues hatte sich nämlich herausgestellt, daß Mauern, Gewölbe und Fundamente teilweise unbrauchbar geworden und durch neue zu ersetzen waren. Daher mußte auch der Kostenanschlag nicht unwesentlich überschritten werden; infolgedessen hatten sich Senat und Bürgerschaft noch wiederholt mit der Angelegenheit zu beschäftigen, und noch gegen Schluß des Jahres 1855 fand eine ziemlich hohe Nachbewilligung statt.

Unterdessen war die Schuldeputation bemüht, einen Vorsteher für die geplante Anstalt zu gewinnen, „von dem sie mit Überzeugung sich sagen dürfe, er sei der rechte Mann für die Begründung und Ausführung des neuen Werkes.“ Einen solchen fand man endlich in dem durch seine pädagogischen Schriften wie seine praktische Tätigkeit hinlänglich bekannten ehemaligen Kasseler Realschuldirektor Dr. Heinrich Gräfe. Er wurde durch Senatsbeschluß vom 19. März 1855 zum Vorsteher der Bürgerschule ernannt. Gräfe, den die revolutionären Wirren in Hessen aus seinem Wirkungskreise herausgetrieben hatten, lebte damals in Genf. Bald nach seiner Berufung traf er, gegen Ende April, in Bremen ein, da vor der Eröffnung der Schule noch eine schwere Aufgabe seiner harrte, nämlich die Ausarbeitung des

¹⁾ Mit dem Hilfslehrersystem wurde bereits nach einem Jahre gebrochen und drei Gehülfslehrerstellen wurden in solche für ordentliche Lehrer verwandelt; eine vierte ordentliche Lehrerstelle „für ein später sich darstellendes Bedürfnis“ stand gemäß dem genehmigten Antrage der Schuldeputation vom 11. Dezember 1856 zur Verfügung. Ebenso änderten sich die Gehaltssätze bald. Nach dem Berichte der Schuldeputation vom 18. September 1858 wurde das Gehalt des Vorstehers auf 1200 Taler (mit einer Steigerung bis zum Höchstbetrage von 1400 Talern) bei freier Wohnung und das der ordentlichen Lehrer bis zum Höchstbetrage von 1100 Talern (bei einem Anfangssatz von gewöhnlich 600 oder 700 Talern) erhöht. Die Bestimmung über die Pflichtstundenzahl konnte natürlich nicht innegehalten werden, wie aus den gedruckten Notizen über die Bürgerschule hervorgeht, die etwa 1859 an Bewerber um Lehrerstellen zur Auskunft über die Anstalt gesandt wurden. Darin heißt es: „Die ordentlichen Lehrer werden zur Erteilung von 24 bis 30 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet, indess erhält einer selten mehr als 22 bis 24.“ Nach einigen Jahren wurde dann die Maximalzahl der wöchentlichen Pflichtstunden allgemein auf 24 festgesetzt.

eigentlichen Organisations- und Lehrplans. Gräfe machte sich zunächst mit den einschlägigen bremischen Verhältnissen bekannt und entwarf dann den Lehrplan, wobei er auf seine Einsicht und Erfahrung allein angewiesen war. Allerdings findet sich — nach seinen eigenen Worten — „die zur Entwerfung des Lehrplans erforderliche Sachkunde in voll genügendem Grade nur in der Gesamtheit des Lehrerkollegiums,“ aber es war in diesem Falle unthunlich, die Lehrer so zeitig zu berufen, zumal es doch immerhin ungewiß war, wie der Besuch der neuen Anstalt sein würde.

Bei seiner Arbeit beachtete Gräfe nicht nur die von der pädagogischen Wissenschaft für Aufstellung eines Lehrplans allgemein anerkannten Maximen und Grundsätze, wie sie sich aus der Art der Schule, der Natur der einzelnen Lehrfächer und dem Entwicklungsgange der Schüler ergeben; nach seiner Ansicht soll jede Schule neben ihrem allgemeinen Charakter, der ihr mit anderen Schulen derselben Art gemeinsam ist, noch eine mehr oder weniger ausgeprägte Individualität in sich tragen, die ihren Grund hauptsächlich in örtlichen Verhältnissen, wie in der an einem Orte vorherrschenden Art des Erwerbfleißes, in besonderen Bildungsbedürfnissen gewisser Bevölkerungskreise u. ä. hat. Das hat für ihn ganz besondere Geltung für Realschulen und höhere Bürgerschulen. Von einer Uniformität solcher Anstalten wollte er nichts wissen; es sind ihm daher wohl — vorweg kann das hier bemerkt werden — ernste Konflikte dadurch erspart geblieben, daß er gerade in jener Zeit (1868) starb, in der sich infolge der neu eintretenden politischen Verhältnisse und des Berechtigungswesens die Bürgerschule den norddeutschen, speziell den preußischen Realschulen, in ihrer ganzen inneren und äußeren Organisation immer mehr anschließen mußte.

Die Rücksichtnahme auf örtliche Eigentümlichkeiten war also ein wichtiger Gesichtspunkt für Gräfes Lehrplanentwurf. Infolgedessen waren für Gräfe z. B. praktisches Rechnen und Schönschreiben von besonderer Bedeutung in Bremen. Am deutlichsten tritt uns dies Prinzip entgegen in der vorherrschenden Stellung, die er der englischen Sprache an der Anstalt zuwies im Gegensatz zu der französischen. Aber einmal sprach ihm die Ähnlichkeit des Englischen mit dem Plattdeutschen in Aussprache und Wortschatz dafür, dann betonte er aber auch, daß für eine See- und Handelsstadt von Bremens Weltstellung, zumal sie vorzugsweise mit Ländern englischer Zunge in Handelsverbindungen stehe, das Englische von ungleich größerer Bedeutung als das Französische sei.

Hinsichtlich des Lehrstoffs beschränkte sich Gräfe in der Hauptsache auf die Bestimmung der Endziele. Dabei war für ihn der Grundsatz maßgebend, diese nicht zu hoch hinaufzuschrauben. Er wollte damit, wie er sagt, einen Fehler vermeiden, den sich nicht selten Lehrpläne zuschulden kommen lassen. Der Grund dieses Fehlers, meint Gräfe weiter, liegt nicht nur in

einseitiger Rücksicht auf die guten Köpfe und die Leistungen vorzüglicher Lehrer, sondern oft mehr noch im Mangel an hinreichender Erfahrung, in einer allzu idealen Ansicht vom Schulunterrichte überhaupt und in Eitelkeit.

So bekam der von Gräfe angearbeitete und dem Scholarchate¹⁾ eingereichte Lehrplan der Bürgerschule, die ja vorerst fünf Stufenklassen für die Zeit vom neunten bis fünfzehnten Lebensjahre der Schüler erhalten sollte, folgende Gestalt:

a) Übersicht über die wöchentlichen Lehrstunden in den einzelnen Klassen.

Lehrgegenstände	V.	IV:	III.	II.	I.	Gesamtzahl d. wöchentl. Stunden
Bibl. Gesch. u. Bibelk.	2	2	2	—	—	6
Deutsch	6	6	5	4	3	24
Englisch	8	8	6	4	4	30
Französisch	—	—	—	6	6	12
Geographie	4	3	3	4	—	14
Geschichte	—	—	4	2	4	10
Mathematik	—	—	—	3	4	7
Naturkunde ²⁾	4	3	2	3	3	15
Rechnen	4	4	4	2	3	17
Kalligraphie	4	4	4	2	1	15
Zeichnen	—	2	2	2	2	8
Singen	1	1	1	1	—	4
Summe	33	33	33	33	30	162

b) Die Lehrziele.³⁾

„1. Religion. Der Unterricht beschränkt sich auf die historische Grundlage des Christentums nach Anleitung der Bibel und sucht an diesem historischen Stoffe in den Schülern christ-

¹⁾ Das Schulaufsichtssystem in Bremen war früher sehr kompliziert. Die Behörde für die Schulen der Stadt Bremen mit Ausnahme der unter der Aufsicht der Gemeinden stehenden Kirchspielschulen war das Scholarchat, von dem aber wieder die „Verwaltung der Fonds und Einkünfte der Schulen“ abgetrennt war; für das übrige Staatsgebiet gab es eine besondere „Oberinspektion.“ 1876 wurde das gesamte Schulwesen des bremischen Staates dem Scholarchate unterstellt, das seit 1885 den Namen „Senatskommission für das Unterrichtswesen“ führt. — Das Scholarchat war damals eine aus fünf Mitgliedern des Senats bestehende Kommission.

²⁾ Naturgeschichte, Physik und Chemie.

³⁾ Da auf die Lehrziele später nicht wieder ausführlich eingegangen werden kann, so sei hier bemerkt, dafs sie sich natürlich mit der Errichtung neuer Stufenklassen auch entsprechend erweiterten. Eine durchgreifende Veränderung in den Lehrzielen erfolgte, als sich die Verwandlung der Anstalt in eine Realschule nach preussischem Muster vollzog, wodurch vornehmlich Stellung und Lehrziel in den Fremdsprachen und den mathematischen Fächern andere wurden. Gegenwärtig entsprechen die Endziele unserer siebenstufigen Realschule im wesentlichen denen, die an preussischen Oberrealschulen für die Primareife festgesetzt sind.

lichen Sinn zu erwecken und zu stärken, sowie die Keime christlicher Frömmigkeit und Tugend in die jungen Seelen zu pflanzen. Das, was in die besondere Glaubenslehre gehört, soll dabei ausgeschlossen bleiben, um dem kirchlichen Religionsunterrichte nicht vorzugreifen und Widersprüchen zwischen Schule und Kirche sowie religiösen Zweifeln bei der Jugend von vornherein vorzubeugen.

2. Deutsche Sprache. Die Schüler sollen mit Ausdruck lesen, das Gelesene richtig verstehen, orthographisch schreiben und über einen ihnen genauer bekannten Gegenstand ihre Gedanken sprachrichtig, verständlich und in angemessener Ordnung mündlich und schriftlich ausdrücken, insbesondere auch Briefe allgemeinen Inhalts und die im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden Geschäftsaufsätze abfassen lernen.

Von Literaturgeschichte kann in einer Schule, wie die Bürgerschule werden wird, keine Rede sein, wenn der Name nicht bloß auf dem Lehrplan figurieren soll. Indes werden die Schüler, namentlich der beiden obersten Klassen, bei Gelegenheit der Lektüre die wichtigsten Repräsentanten der deutschen Nationalliteratur kennen lernen.

3. Englische Sprache. Auf grammatischer Grundlage sollen die Schüler nicht nur ein ihrer geistigen Entwicklung entsprechendes Buch verstehen, sondern auch mit angemessener Korrektheit und Geläufigkeit das Englische sprechen und schreiben lernen, so daß sie, um vollkommene praktische Fertigkeit darin zu erlangen, nach ihrem Abgange von der Anstalt nicht mehr eines eigentlichen Unterrichts darin, sondern nur noch fortgesetzter Übung bedürfen.

In den drei unteren Klassen insbesondere sollen die Schüler soweit gefördert werden, daß in den beiden obersten Klassen einer der übrigen Lehrgegenstände in englischer Sprache wiederholt oder gar gelehrt werden kann. Denn nur dadurch wird es möglich, einige Geläufigkeit im Sprechen und Schreiben zu erzielen.

4. Französische Sprache. Hier kann nur erstrebt werden, durch Grammatik und Lektüre im Verstehen, Sprechen und Schreiben einen Grund zu legen, so daß diejenigen, welche auch diese Sprache im vollkommneren Grade sich aneignen wollen, diesen Zweck durch Privatunterricht nach den Schuljahren leichter und sicherer erreichen können.

5. Geographie. Das Lehrziel ist eine möglichst anschauliche Kenntnis der wichtigsten natürlichen Verhältnisse der Erde, der räumlichen und physikalischen, wobei auch die Produktengeographie entsprechende Beachtung zu erhalten hat. Am meisten Gewicht soll jedoch auf die politische Geographie oder die Staatenkunde gelegt werden, und Deutschland, sowie diejenigen Staaten und Länder, mit welchen Bremen im häufigeren Verkehre steht, sollen vorzugsweise Berücksichtigung finden. Aus der sogenannten mathematischen Geographie ist nur das Notwendigste an geeigneter Stelle durchzunehmen.

6. Geschichte. Die Schüler sollen bekannt werden mit den wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte im Zusammenhange und im besonderen mit der Geschichte des Vaterlandes und derjenigen Staaten, mit welchen Bremen durch seinen Geschäftsverkehr am meisten in Berührung kommt.

7. Mathematik.

a) Geometrie. Aus der Planimetrie sollen die wichtigeren Sätze, insbesondere diejenigen, welche im Leben häufiger Anwendung finden, herausgehoben und im systematischen Zusammenhange auf eine die Denkkraft anregende Weise den Schülern vorgeführt werden. In bezug auf die Stereometrie wird sich der Unterricht vornehmlich nur auf das beschränken müssen, was zur Einsicht in die Art und Weise der Körperberechnung dient. Die praktische Behandlung dieses Lehrgegenstandes wird sich aber auch darin zeigen, daß die Schüler mit der Konstruktion der Raumgrößen sich vertraut machen, daß die Anwendung der geometrischen Sätze in Künsten und Gewerben aufgezeigt und die Berechnung der Linien, Flächen und Körper an Beispielen aus dem Leben vielseitig geübt wird.

Ob es möglich sein wird, aus der ebenen Trigonometrie dasjenige zu lehren, was für die gewöhnlichsten Fälle der Berechnung der Dreiecke erforderlich ist, muß erst die Erfahrung dartun.

b) Arithmetik und Algebra. Die Schüler sollen mit dem Notwendigsten aus der Buchstabenrechnung, mit den Potenzen, Verhältnissen und Proportionen bekannt werden und die Gleichungen des ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten, besonders auch in ihrer Anwendung auf die schwierigeren Fälle der Zins- und Gesellschaftsrechnung, sowie auf die Alligationsrechnung behandeln lernen. Die Radizierung, die Auflösungen der Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten, sowie die Logarithmen und Progressionen und deren Anwendung, namentlich auf Berechnung der Zinseszinsen, bilden den Schluß des Unterrichts.

Diejenigen Schüler, welche für den zu erwählenden Beruf weitergehende mathematische Kenntnisse nötig haben, müssen dieselben nach ihrem Austritte aus der Bürgerschule in der Gewerbeschule¹⁾ suchen.

8. Naturkunde.

a) Naturgeschichte. Die Bürgerschule wird dahin zu streben haben, daß die Schüler eine möglichst anschauliche und praktische Kenntnis der Repräsentanten der Familien und derjenigen Naturkörper sich aneignen, welche für das menschliche Leben überhaupt, und für Handel, Künste und Gewerbe im besondern von Interesse und Wichtigkeit sind. Die Klassifikation nach einem der zahlreichen naturhistorischen Systeme tritt zurück, dagegen wird der Gebrauch, die technische Benutzung und Verarbeitung der Naturkörper besonders hervorgehoben werden. Die Naturgeschichte der Tiere und Pflanzen fällt den drei unteren Klassen, die Mineralogie dagegen den oberen Klassen zu.

¹⁾ Vergl. S. 44.

b) Physik und Chemie. Aus diesen beiden Disziplinen werden nur diejenigen Partien herausgehoben, welche zur Erklärung der Naturerscheinungen und von Vorgängen im alltäglichen Leben (Gärung, Verbrennung u. s. w.), sowie zum Verständnis der Gesetze dienen, nach welchen die im Leben häufig gebrauchten einfachen und zusammengesetzten Maschinen wirken.

Zur Erwerbung tieferer naturwissenschaftlicher Kenntnisse, wie sie für manche bürgerliche Berufsarten erforderlich sind, muß die Gewerbeschule benutzt werden.

9. Rechnen. Das Ziel wird hier sein: Sicherheit und Fertigkeit in den gewöhnlichen praktischen Rechnungen, also der einfachen und zusammengesetzten Regeldetri, der Kettenrechnung, der Berechnung der für Bremen wichtigsten Münzsorten, der Prozent-, namentlich der bürgerlichen und kaufmännischen Zinsrechnung, der leichtern Wechselberechnungen, der Warenkalkulationen, endlich der Aufstellung und Abschließung der Kontokorrenten.

10. Schreiben oder Kalligraphie. Die Bürgerschule wird es sich ernstlich angelegen sein lassen, den nicht geringen Anforderungen, die bei uns in bezug auf die Ausbildung der Handschrift nach dem üblichen Duktus an die Schule gemacht werden, so vollkommen, als es nur möglich ist, zu entsprechen. Zu diesem Zwecke wird auch mit aller Strenge darauf gehalten werden, daß die Schüler alles, was sie in andern Stunden, als den kalligraphischen, zu schreiben haben, so gut schreiben, als sie es nur vermögen, so daß jede zu einer kalligraphischen Übung wird.

11. Zeichnen. Nur das freie Handzeichnen kann in der Bürgerschule geübt werden, und die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens sollen dabei Berücksichtigung finden. Ein bestimmtes Lehrziel läßt sich hierbei so wenig wie bei der Kalligraphie angeben, da das Talent zum Zeichnen zu individuell ist. Das technische Zeichnen ist der Gewerbeschule zu überlassen.

12. Singen. In diesem Lehrgegenstande wird die Bürgerschule ihre Aufgabe erreicht haben, wenn den Schülern mit Hilfe der Notenschrift die bekannteren Choralmelodien und eine Anzahl weltlicher Lieder eingeübt worden sind. Zur Ausbildung der Stimmorgane und zur Anregung des Gemütes wird dabei genügende Gelegenheit gegeben sein. Der einstimmige Gesang soll die Regel sein, ohne daß der zweistimmige ganz ausgeschlossen zu werden braucht; denn die Erlernung der Melodie bleibt die Hauptsache. In der ersten Klasse soll Singunterricht nicht mehr stattfinden, weil vom 13. Lebensjahre an schon Mutation der Stimme eintritt und in dieser Zeit das Singen nachteilig werden kann.“

Diesem Lehrplane waren von Gräfe noch folgende allgemeine Bemerkungen beigefügt:

„1. Der im vorstehenden aufgestellte Lehrplan mit seinen Lehrzielen ist lediglich eine auf pädagogischen Grundsätzen, Schulerfahrungen und unverkennbaren lokalen Bedürfnissen beruhende weitere Entwicklung der im Grundplane niedergelegten Prinzipien.

2. Die Bürgerschule erhält dadurch neben ihrem allgemeinen einen durchaus eigentümlichen Charakter. Sie wird nicht nur eine höhere Bürgerschule, sondern auch eine spezifisch bremische Bürgerschule, die sich aber von andern hier bestehenden öffentlichen Schulen, den Kirchspielschulen, der Vor- und Handelsschule, der Gewerbeschule, bestimmt unterscheidet.

3. Die Lehrziele — für den Normalstand der Anstalt berechnet, zu dem diese freilich erst dann gelangt sein wird, wenn in Klasse V gut vorbereitete Schüler eingetreten und diese den Kursus der ersten Klasse vollendet haben werden — sind sicher nicht zu hoch gegriffen; sie können unter nicht ungünstigen Verhältnissen erreicht werden. Übrigens wird Klarheit, Bestimmtheit und Sicherheit des Wissens und Könnens immer die Hauptsache bleiben, die, wenn es wirklich bei einigen Gegenständen nötig sein sollte, selbst auf Kosten der extensiven Bildung durch Beschränkung des äußern Lehrzieles und des Lehrstoffes zu erstreben wäre. Denn klares Wissen, sichere Beherrschung eines Gegenstandes, sicheres Können, wenn auch in beschränkterem Umfange, ist für alle ungleich zuträglicher als Oberflächlichkeit, Unklarheit und Unsicherheit innerhalb eines ausgedehnteren Kreises.“

Der dargestellte Lehrplan wurde als Norm in Vorschlag gebracht, jedoch mit der Beschränkung, daß mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse, die die zuerst eintretenden Schüler mitbringen würden, im Anfange, ebenso aber auch später nach Maßgabe vorliegender Erfahrungen, Abweichungen davon im einzelnen zulässig sein sollten. Der Vorsteher erbat sich daher bei der Einreichung von der Schulbehörde die Ermächtigung, etwa nötig werdende, den Grundcharakter der Anstalt nicht berührende Abänderungen im Einverständnisse mit dem Lehrerkollegium bewirken zu dürfen. Daran knüpfte er auch die durchaus natürliche Voraussetzung, daß — ohne Beeinträchtigung des Oberaufsichtsrechts der Schulbehörde — bezüglich der Festsetzung der Lehrziele und Lehrgänge der einzelnen Klassen sowie der Lehrmethode dem Vorsteher und Lehrerkollegium volle Selbständigkeit zugestanden werde.

Mag sich auch im einzelnen manches gegen diesen ersten Lehrplan der Bürgerschule selbst vom Standpunkte der damaligen Zeit einwenden lassen, so verdient doch der freie weite Blick, die sichere Umgrenzung sowie das eindringende Verständnis in die verschiedenen Lehrfächer, die der Verfasser durch sein Werk offenbart, hohe Anerkennung. Nur einem so vielseitig erfahrenen, pädagogisch tüchtig geschulten und doch selbständig entwickelten, mit Klarheit und Ruhe alle Lehrgegenstände erfassenden Manne, wie Gräfe, war es möglich, für ganz neue Verhältnisse in so kurzer Zeit einen Lehrplan zu entwerfen, der pädagogischen wie Zeit- und Ortsbedürfnissen in gleicher Weise gerecht wurde. Wir vermischen in dem Plane nur das Turnen — die „Gymnastik“ des Sonnenburgschen Entwurfes —; aber infolge der schlechten Erfahrungen, die man damals mit diesem Fache in Bremen, nament-

lich an der Hauptschule, gemacht hatte, war es schon im Grundplane ausgeschlossen. Gräfe hat, vereint mit dem Lehrerkollegium, von Anfang an mit zähem Eifer auf die Einführung dieses Faches hingearbeitet; sie gelang bei den vorliegenden schwierigen Verhältnissen erst nach fast einem Jahrzehnt.¹⁾

Der vorgelegte Lehrplan wurde in einer Sitzung des „Scholarchats“ mit dem Vorsteher besprochen und, nachdem einige Bedenken gegen die dem Englischen angewiesene Stellung und die anscheinend zu gering bemessene Anzahl der Stunden für Rechnen und Schönschreiben durch die Erklärungen Gräfes beseitigt waren, nebst daran geknüpften Bemerkungen und Anträgen vom Scholarchate unter dem 6. Juli 1855 genehmigt.

Wie durch den angenommenen Organisationsplan der Schuldeputation die gesetzliche, so war durch den bestätigten Lehrplan die pädagogische Grundlage für die neue Schule festgelegt; nun konnte das Weitere für ihre Eröffnung vorgesehen werden. Am 28. Juni 1855 brachte das Scholarchat zur öffentlichen Kenntnis, daß die Bürgerschule am 1. Oktober eröffnet werden sollte und Anmeldungen von Schülern vom Vorsteher entgegen genommen würden. Schon bald stellte sich heraus, daß die Beteiligung an der neuen Anstalt größer sein würde, als man erwartet hatte, und daß unter den Angemeldeten alle Lebensjahre zwischen dem achten und vierzehnten vertreten waren; infolgedessen wurde beschlossen, sogleich alle fünf Stufenklassen einzurichten.

Inzwischen wurden durch Senatsbeschluß vom 3. August die Herren Jacobi, Vorsteher einer höheren Privatschule hierselbst, Andresen, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg, zu ordentlichen Lehrern an der Bürgerschule ernannt; bald nachher wurde Herr Abbehusen von hier, Privatlehrer der englischen Sprache und interimistisch an der Handelsschule beschäftigt, als Hilfslehrer oder Gehülfenlehrer, wie man damals sagte, gewonnen. Diese drei Lehrer sollten zwar bis zum 1. Oktober ihre bisherigen Stellungen beibehalten, machten sich aber verbindlich, bei der bevorstehenden Aufnahmeprüfung den Vorsteher zu unterstützen.

Die Prüfung selbst kann hier nicht ins einzelne verfolgt werden. Die Resultate waren allerdings recht ungünstig. Am wenigsten genügten im allgemeinen die Knaben, die den Elementarunterricht in den von Lehrerinnen geleiteten Vorbereitungsschulen genossen hatten. Unter den Geprüften fand sich nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl solcher, deren Leistungen befriedigten und deren ganze geistige Entwicklung nicht hinter ihrem Alter zurückstand. Sie gehörten einer höheren Privatschule²⁾ und einigen Kirchspielschulen an. Nach dem Ausfall der Prüfung sah man von der Bildung einer ersten Klasse ab und nannte die oberste Stufe IIa.³⁾

¹⁾ Vergl. die Ausführungen darüber weiter unten und den Aufsatz von Reddersen im Schulprogramm von 1889.

²⁾ Der des genannten Herrn Jacobi, welcher die Schule des Herrn Feldmann bei dessen Eintritt in den Senat 1849 übernommen hatte.

³⁾ Vergl. S. 60.

Wäre nach dem Organisationsplane, der die Zahl der Klassen auf 5 (mit etwa 180 Schülern) festsetzte, verfahren, so hätte man ungefähr 100 angemeldete Knaben zurückweisen müssen. Um aber nicht dem offenbar dringenden Bedürfnisse nur teilweise, zugunsten der einen und mit Zurücksetzung der anderen, zu entsprechen, entschloß man sich sofort zur Einrichtung von Parallelklassen, wodurch allerdings sämtliche verfügbaren Räume als Klassenzimmer in Benutzung genommen wurden. Die Anzahl der Klassen erhöhte sich dadurch auf 7.

Nachdem so die Aufnahme und die Klassenbildung geregelt waren, wurden bis Ende September die übrigen Lehrkräfte gewonnen und die weiter erforderlichen Einrichtungen getroffen. Der Eröffnung zum 1. Oktober 1855 stand also nichts mehr im Wege.

3. Die Anstalt als Bürgerschule (1855—68).¹⁾

Das erste Jahr.

Am 1. Oktober 1855 wurde die Schule eröffnet. Die Feier fand im unteren Saale der alten Börse statt, wo sich auch die Schüler mit ihren Eltern eingefunden hatten. Der Vorsitzende des Scholarchats, Herr Senator Dr. Mohr, hielt die Eröffnungsrede, dann sprach der Vorsteher Dr. Gräfe vornehmlich über die Ziele, die zu erstreben seien, und über den Geist, der bei Lehrern und Schülern herrschen müsse. Hierauf zog man gemeinsam in das festlich geschmückte Schulgebäude, wo den verschiedenen Klassen ihre Räume zugewiesen wurden.

Das Lehrerkollegium bestand aus den Herren Dr. Gräfe, Jacobi und Andresen als ordentlichen Lehrern und Dr. Buchenau, Lindig, Plate, Abbehusen, Niemeyer und Röß als Gehülfslehrern.

Die Schülerzahl betrug bei der Eröffnung 271, die sich auf die sieben Klassen in folgender Weise verteilten: IIa 33, IIb 40, IIIA 40, IIIB 40, IV 40, Va „infolge eines zu spät bemerkten Irrtums“ 41, Vb 37. Davon waren IIIA und IIIB Parallelklassen, IIa und IIb, sowie Va und Vb dagegen Stufenklassen, von denen man, wie bereits bemerkt, IIa nicht mit dem Namen I hatte bezeichnen mögen, da die Schüler noch nicht den Standpunkt einer solchen Klasse erreicht hatten.

Die ersten Semester wurden besonders eine Zeit schwerer Arbeit für die Lehrer,²⁾ denn die 271 Schüler waren aus mehr als

¹⁾ Als Quellen für die Geschichte der Schule dienten außer den Schuldeputationsberichten und anderem mir freundlich zur Verfügung gestellten amtlichen Material vornehmlich die im Jahre 1856 erschienenen „Mitteilungen aus der Bürgerschule“ (4 Nummern) und die von Ostern 1861 bis dahin 1878 allmonatlich herausgegebenen „Mitteilungen an das Elternhaus“ sowie die Programme der Anstalt, die, nachdem das genannte Blatt eingegangen war, also seit 1879, jedes Jahr herauskamen.

²⁾ Davon legen auch die Beratungen und Besprechungen Zeugnis ab; im ersten halben Jahre wurden außer verschiedenen Klassenkonferenzen 30 Hauptkonferenzen von durchschnittlich zweistündiger Dauer abgehalten, in denen die äußere Schuleinrichtung, die Schulzucht, der Unterricht und andere Schulangelegenheiten die Gegenstände der Beratung bildeten. Im zweiten Halbjahre fanden neben einer größeren Zahl Spezialkonferenzen 24 Hauptkonferenzen statt.

40 verschiedenen Schulen zusammengekommen und ihre Vorbereitung war sehr verschieden und ungleichmäßig, so daß man sich vielfach genötigt sah, die Knaben mehr dem Alter als den Kenntnissen nach zu setzen. Das ergab natürlich ein eigenartiges Bild: Schüler, die noch nicht mit benannten Zahlen gerechnet hatten, saßen neben solchen, denen die kaufmännischen Rechnungsarten geläufig waren, solche, die noch gar keinen Unterricht im Englischen gehabt hatten, neben andern, die das Englische bereits fertig lasen und übersetzten; ähnliche Verschiedenheiten traten in den übrigen Unterrichtsfächern hervor.

Außer den mangelhaften und ungleichartigen Kenntnissen der Schüler zeigten sich noch viele andere Übelstände, die freilich hauptsächlich den damaligen Schulverhältnissen in unserer Stadt zuzuschreiben sind. Die Knaben waren größtenteils von sehr geringer geistiger Reife und fast gar nicht an Selbsttätigkeit gewöhnt. Zerstreutheit und dumpfes Hinbrüten während des Unterrichts erschwerten sehr die Tätigkeit der Lehrer. Dazu kam, daß das Ehrgefühl der Zöglinge meist wenig geweckt und eine ungewöhnliche Gleichgültigkeit gegen Strafen bei ihnen zu bemerken war. Geringere Schwierigkeiten bereitete die Begründung und Aufrechterhaltung der Disziplin, da die Schüler durchgängig gut geartet waren und sich mit wenigen Ausnahmen gleich von Anfang an willig in die Schulordnung fügten.

Es ist wohl natürlich, daß bei einem so zusammengewürfelten Schülermaterial die Ansprüche, die man stellen durfte, zunächst nur sehr gering sein konnten. Daher waren die Anforderungen im ersten Halbjahr sehr ermäßigt worden, wurden dann aber nach und nach gesteigert, bis der aufgestellte „Normal-Lehrplan“ erreicht war. Trotz angestrengtester Arbeit konnten die Resultate des ersten Halbjahrs noch nicht zufriedenstellend genannt werden. Von den Ostern 1856 zuerst erteilten Zeugnissen, die alle eine Gesamtnummer erhielten, waren 5 % rühmliche (Nr. 1), 21 % gute (Nr. 2), 45 % mittelmäßige (Nr. 3), 26 % schlechte (Nr. 4) und 3 % sehr schlechte (Nr. 5).

Damit nun die durchaus unfähigen oder unverbesserlich faulen Schüler nicht die übrigen beeinträchtigten und besseren den Eintritt in die Bürgerschule, die ja eine höhere Schule war, versperrten — die Zahl derer, die aufgenommen werden konnten, war ja nur beschränkt,¹⁾ — ordnete das Scholarchat auf Antrag des Vorstehers an, daß ein Schüler, der ein Schulzeugnis mit der Hauptnummer 5 erhalte, die Bürgerschule nicht ferner besuchen könnte, wenn die Eltern des Schülers drei Monate vor Ablauf des Halbjahrs von dem Zurückbleiben ihres Sohnes durch den Vorsteher in Kenntnis gesetzt wären. Unter gleicher Voraussetzung sollte dieselbe Folge eintreten, wenn ein Schüler am Schlusse zweier aufeinanderfolgender

¹⁾ Vergl. S. 65.

Halbjahre ein Zeugnis mit der Hauptnummer 4 bekommen hätte. Diese Bestimmung — so hieß es darüber — „wird nicht nur dazu beitragen, daß die Bürgerschule das ihr vorgesteckte Ziel sicherer erreiche, sondern sie ist ebensowohl im wohlverstandenen Interesse der Schüler selbst und ihrer Elteru, wie sie auch von dem Interesse unseres bürgerlichen Gemeinwesens geboten wird.“

Wie segensreich in der Tat die Verordnung wirkte, das läßt der erhebliche Fortschritt erkennen, den die nächsten Zeugnisse (zu Michaelis 1856) aufwiesen; mit der Hauptnummer 4 wurden hier nur noch etwa 12 0/0 bedacht, und das Prädikat „sehr schlecht“ brauchte keinem Schüler mehr erteilt zu werden. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß im Laufe des Halbjahrs bereits eine Reihe von Schülern auf Anraten des Vorstehers die Anstalt verlassen hatten.

So zeigte sich doch schon im ersten Jahre, daß man der Zukunft getrost und ohne Sorge um die junge, so schnell emporgewachsene Anstalt entgegenschauen konnte. Das haben auch Vorsteher und Lehrer damals bereits ausgesprochen, zumal sie sich bei ihrer mühevollen Aufgabe der Mithülfe und des Vertrauens der Schulbehörde und der Eltern erfreuten. „Der Rückblick auf das erste Jahr ihres Bestehens ist für die, welche an der Anstalt arbeiteten, durchaus ermutigend. Waren auch viele Schwierigkeiten zu überwinden, so hat doch die rühmliche Fürsorge der hohen Schulbehörde wie das Vertrauen und die Unterstützung der Eltern die Überwindung dieser Schwierigkeiten wesentlich erleichtert. Mit dem innigen Danke, den wir dafür auszusprechen nicht verfehlen, dürfen wir die zuversichtliche Hoffnung verbinden, daß wir dieser Fürsorge und Unterstützung auch künftig nicht ermangeln werden.“

Ausbau.

Daß die neue Schule noch kein fest gefügter und in sich abgeschlossener Organismus war, ist schon angedeutet. Dazu bedurfte es noch mehrerer Jahre. Allerdings hatte der Zudrang bei der Begründung bereits alle Erwartungen überstiegen; man hatte auf höchstens fünf Klassen gerechnet und mit sieben begonnen. Die Anmeldungen für Ostern 1856 waren so zahlreich, daß die Dienstwohnung des Vorstehers für Schulzwecke herangezogen und eine neue Klasse, die achte, errichtet werden mußte. Auch wurde damals schon die Trennung in zwei Parallelabteilungen durchgeführt, von denen die erste eine volle fünfklassige Schule darstellte, während die zweite vorläufig nur aus den drei unteren Klassen bestand. Jene begann ihren Kursus von nun an zu Ostern, diese zu Michaelis; die Versetzung fand jährlich statt. Am 1. Oktober 1856 wurde die neunte, Michaelis 1857 die zehnte Klasse hinzugefügt und damit der Stand von zwei vollständigen fünfklassigen Bürgerschulen erreicht. Vielen Eltern genügte aber selbst der fünfjährige Kursus noch nicht, sie erstrebten vielmehr für ihre Söhne noch eine höhere Ausbildung, als in diesem Zeit-

raume gegeben werden konnte. Manche Schüler blieben daher zwei Jahre in der obersten Klasse, und da die Zahl derer, die dies wünschten, immer mehr wuchs, wurde — zunächst nur versuchsweise — Ostern 1858 eine Klasse Ia geschaffen. Sie gehörte anfangs nur der ersten Abteilung an, wurde aber bereits am 1. April 1859 in beiden Abteilungen gemeinsamer Fortbildungskursus. Der sich fortwährend steigernde Besuch dieser Klasse machte jedoch Michaelis 1860 eine Teilung nötig, womit die beiden Abteilungen der Anstalt zu sechsklassigen Schulen herangewachsen waren; dies fand denn auch äußerlich dadurch Ausdruck, daß vom 1. April 1861 an die Klassen nicht mehr wie bisher die Bezeichnungen Ia, I, II, III, IV, V, sondern I, II, III, IV, V, VI führten. Jetzt war also ein gewisser Abschluß in der äußeren Organisation der Anstalt erreicht. Sie verblieb auch in der folgenden Zeit, nur noch einmal fand später ein weiterer Ausbau statt.

Auch der Lehrplan erfuhr während des ersten Jahrzehnts kaum eine wesentliche Veränderung, nur der Turnunterricht wurde Ostern 1863 versuchsweise und Ostern 1864 definitiv unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen. Die Einführung dieses Faches und die gemachten Erfahrungen riefen nach etwa 10 Jahren eine Neugestaltung des Lehrplanes hervor, die vornehmlich auf Verminderung der Stundenzahl hinauslief. Die vier unteren Klassen hatten bislang wöchentlich 33 Stunden; diese Zahl wurde jetzt auf 32 herabgesetzt. Die Gesamtstundenzahl sank dadurch um 4, von 194 auf 190. Da nun noch 12 Stunden Turnen — für jede Klasse 2 — hinzugekommen waren, so mußten zum Ausgleich für die ganze Schule 16 Stunden wegfallen. Hierdurch wurden besonders die Fächer: Geographie (herabgesetzt von 15 auf 12), Geschichte (von 14 auf 10), Mathematik (von 11 auf 8), Naturwissenschaften (von 20 auf 16) betroffen. Eine Wochenstunde verloren das Französische (15), das Rechnen (19) und das Zeichnen (10). Eine Vermehrung um 1 Stunde erfuhr nur noch die Bibl. Geschichte, die jetzt in III hinaufrückte. Diese Neuerung hing vielleicht zusammen mit den Klagen, die damals über diesen Unterricht in Bremen laut wurden. In der Konferenz bremischer reformierter Pastoren wurde nämlich 1867 darüber geklagt, „daß die Kinder aus den meisten Schulen bei ihrem Übergange in den Predigerunterricht sich in bezug auf ihre religiöse Ausbildung als äußerst unwissend erwiesen.“ Wie wichtig diese Frage auch für die Bürgerschule war, geht schon daraus hervor, daß seitens der Anstalt eine Entgegnung im Kirchenblatte erschien.

Lehrplan.

Den Unterschied in der Stundenzahl der einzelnen Klassen und Fächer ersieht man aus folgender Tabelle, in der die Lehrpläne von 1861 und 1867 nebeneinander gestellt sind:

	W.-S. 1861/62 ¹⁾							S.-S. 1867							Unterschied
	VI	V	IV	III	II	I	Summe	VI	V	IV	III	II	I	Summe	
Bibl. Gesch. u. Bibelkunde	2	2	2	—	—	—	6	2	2	2	1	—	—	7	+ 1
Deutsch	6	6	5	4	3	3	27	6	6	5	4	3	3	27	
Englisch	8	8	6	4	4	4	34	8	7	6	5	4	4	34	
Französisch	—	—	—	6	5	5	16	—	—	—	5	5	5	15	— 1
Geographie	3	3	3	4	—	2	15	3	2	2	2	2	1	12	— 3
Geschichte	—	—	4	2	4	4	14	—	—	2	2	2	4	10	— 4
Mathematik	—	—	—	3	4	4	11	—	—	—	—	4	4	8	— 3
Naturwissenschaften	4	3	2	3	4	4	20	2	2	2	3	3	4	16	— 4
Rechnen	4	4	4	2	3	3	20	4	4	4	3	2	2	19	— 1
Kalligraphie	4	4	4	2	1	1	16	4	4	4	2	1	1	16	
Zeichnen	1	2	2	2	2	2	11	—	2	2	2	2	2	10	— 1
Singen	1	1	1	1	—	—	4	1	1	1	1	—	—	4	
Turnen	—	—	—	—	—	—	—	2 ²⁾	2 ²⁾	2	2	2	2	12	+12 ²⁾
Summe	33	33	33	33	30	32	194	32	32	32	32	30	32	190	— 4

Es ist nicht möglich, hier auf die Pläne und Stundenverteilungen genauer einzugehen, nur sei aufmerksam gemacht auf die geringe Bewertung der Mathematik, deren Stundenzahl im zweiten Plan sogar noch um drei herabgemindert ist. Auch die etwas stärkere Betonung des Rechenunterrichts konnte hier kaum ausgleichend wirken.³⁾

Im Anschluß an diese Ausführungen über den Lehrplan mag noch einer schon früh (1856) getroffenen Einrichtung gedacht werden, der s. g. Ferienstunden. Diese Stunden, die in den ersten drei Wochen der Sommerferien erteilt wurden, sollten nicht etwa den Zweck der Nachhilfe haben, sondern den Schülern die Möglichkeit zu nützlicher Beschäftigung während einiger Vormittagsstunden geben. Für diesen besonderen Unterricht wurde beinahe vierzig Jahre an der Anstalt Gelegenheit geboten; erst als man den Ferien einen anderen Zweck im Schulleben zuerkannte, hörten die Ferienstunden auf.

Etwa die gleiche Zeit (von der Gründung der Anstalt bis Ostern 1894) bestand die Einrichtung der Klassenprüfungen, die halbjährlich — später jährlich — in einzelnen Klassen abgehalten wurden und verschiedene Fächer betrafen. Nach dem ersten Berichte darüber von Ostern 1856 hatten sie den Zweck, „die Leistungen jeder Klasse herauszustellen, um daraus Veranlassung

¹⁾ Plan der 1. Abteilung; der Plan der 2. Abteilung weist nur ein paar geringe Differenzen auf, welche die Gesamtstundenzahlen nicht berühren.

²⁾ Infolge mangelnder Turnräumlichkeiten konnte in beiden Oberklassen nur je eine Stunde Turnen erteilt werden, die zweite Stunde wurde auf ein anderes Fach verwandt. (Vergl. die Bemerkungen über den Lehrplan im nächsten Abschnitte).

³⁾ In der Bestimmung der Lehrziele war allerdings für den mathematischen Unterricht auf die Gewerbeschule hingewiesen; aber diese ging ja nach kurzer Zeit wieder ein. (Vergl. S. 56.)

zu Besprechungen im Lehrerkollegium und zu geeigneten weiteren Anordnungen zu entnehmen.“ — Beide Einrichtungen existieren seit ungefähr zehn Jahren nicht mehr.

Der längst als fürsorglicher Leiter und tüchtiger Organisator bewährte Gräfe wußte auch die Schule schnell mit alledem auszustatten, was für Unterricht und Erziehung nützlich war. Eine Schulbibliothek, die vornehmlich für die Lehrer bestimmt war, wurde eingerichtet, ebenso entwickelte sich bald aus ganz kleinen Anfängen eine stattliche Schülerbibliothek, die im besondern auch den pädagogischen Interessen Rechnung trug. Nicht geringerer Wert wurde auf eine naturwissenschaftliche Sammlung gelegt. Die Zuwendungen der Behörden, die Anteilnahme des Lehrerkollegiums, der Sammeleifer mancher besonders interessierter Zöglinge, sowie die bald mit herzlicher Freude dargebrachten Geschenke früherer, meist in anderen Ländern weilender Schüler ließen alle diese Institute schnell die nötige Vollständigkeit erreichen; so zählte, um nur eins herauszugreifen, die Schülerbibliothek bereits in Gräfes Todesjahr (1868) 881 Bände.

Der raschen Entwicklung der Schule entspricht die schnell wachsende Schülerzahl. Mit 271 Schülern war die Anstalt am 1. Oktober 1855 eröffnet, und schon nach drei Jahren war diese Zahl auf 415 gestiegen. Sie würde noch weit höher gewesen sein, wenn nicht bereits in den ersten Jahren viele Anmeldungen wegen Überfüllung hätten zurückgewiesen werden müssen; so berichtet vom Jahre 1857 die Schuldeputation: „Der Zudrang zu der Bürgerschule war im Laufe des Jahres wiederum so stark, daß — schon wegen Mangel an Platz — fast die Hälfte der Anmeldungen nicht haben berücksichtigt werden können.“ Auch in der folgenden Zeit war der Andrang noch immer im Steigen begriffen, so daß beispielsweise Ostern 1859 von 116 angemeldeten Knaben nur 56 aufgenommen werden konnten. Selbst die Erhöhung des Schulgeldes 1860 bewirkte keine Abnahme der Frequenz und des Zudranges.

Die Schüler.

Von dem Zeitpunkte der beendeten Organisation bis zum Jahre 1868 stellte sich im Durchschnitt die Schülerzahl auf etwa 450; am höchsten stieg sie im Winterhalbjahr 1864/65, wo 470 Schüler die Bürgerschule besuchten. Die Gesamtzahl der Schüler in den 13 Jahren war 1409. Die Anstalt verließen in dieser Zeit 951, von denen 721 ins Berufsleben traten. Die Schule bereitete also etwa 76 % ihrer Zöglinge unmittelbar für das praktische Leben vor. Sie entsprach damit dem Zwecke, zu dem sie begründet war. In einem anderen Punkte hatten sich allerdings ihre Begründer getäuscht. Aus dieser Schule sollten — so hatte man angenommen — insbesondere Gewerbetreibende hervorgehen.¹⁾ Ein statistischer Überblick über die ersten 13 Jahre zeigt, daß schon jetzt nur etwa 13 % sich einem Gewerbe widmeten, dagegen gingen mehr

¹⁾ Vergl. S. 50.

als 75% zum Handel über. Es wurden nämlich von den 708, deren Beruf bekannt geworden war, 532 Kaufleute und 93 Gewerbetreibende.

„Die englische
Geographie.“

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf den Lehrplan, so sehen wir, daß er sich diesem Entwicklungsgange angepaßt hat. Die Fächer, die dem Kaufmannsstande zugute kamen, erfuhren eine besondere Betonung. Deutsch, Englisch, Geographie, Rechnen, Kalligraphie sind daher mit einer bedeutenden Stundenzahl vertreten. Dahin gehört auch noch ein besonderer Unterricht, der damals in der Bürgerschule, und zwar in Sekunda, erteilt wurde: die englische Geographie. Sie hatte England und die Vereinigten Staaten zum Gegenstande, „denn — heißt es darüber — England und Amerika haben für unsere Schule ihre ganz besondere Bedeutung, da ja die Mehrzahl der Abgehenden sich dem Handel widmet, und viele von ihnen früher oder später ihre zukünftige Tätigkeit dahin richten.“ In den Stunden sollten einmal geographische Kenntnisse vermittelt, dann aber sollte auch an diesem Unterrichtsstoffe der mündliche und schriftliche Gedankenausdruck im Englischen geübt werden. Deshalb wurde der Unterricht ganz in englischer Sprache erteilt;¹⁾ er trat also zugleich an die Stelle „der sogenannten Konversationsübungen in der fremden Sprache, die gewöhnlich auf nichts mehr, als auf nichtssagende Phrasen hinauslaufen.“ Die „englische Geographie“ fand sehr viel Anklang; die Schüler legten einen regen Eifer an den Tag in diesen Stunden, und sie gehörten zu ihren Lieblingsstunden. In ähnlicher Weise wurde in I englischer Geschichtsunterricht erteilt.

Auf die Lehrer und die Veränderungen, die in dem Kollegium während dieser Zeit stattfanden, braucht hier wie später nicht näher eingegangen zu werden, da eine besondere Schrift sich damit beschäftigt. Charakteristisch für die erste Zeit war der häufige Wechsel, der sicher nicht zum Heile der Schule hervortrat; er hatte in den damaligen Gehaltsverhältnissen seinen Hauptgrund.²⁾

Vorbereitungsschulen.

Je ernster Leiter und Lehrer für die Ausbildung und geistige Entwicklung ihrer Schüler besorgt waren, um so mehr mußte ihnen auch die Vorbildung der Knaben, die später die Bürgerschule besuchen sollten, am Herzen liegen. Schon bei der ersten Schüleraufnahme war die ungleichmäßige Vorbildung als arger Mißstand empfunden. Das blieb bei den nachfolgenden Prüfungen noch ebenso. Um dem Übel abzuhelpen, gründete Gräfe eine Anstalt für die künftigen Bürgerschüler, die am 2. April 1857 als „Vorbereitungsschule zur Bürgerschule“ eröffnet und von Herrn Chr. Lindemeyer geleitet wurde.³⁾ Sie befand sich in

¹⁾ Das strebte ja schon der eingehend besprochene Gräfesche Lehrplan an. (Vergl. S. 55)

²⁾ Vergl. S. 51 f.

³⁾ Da die Hauptschule damals ihre Schüler mit dem vollendeten achten Lebensjahre aufnahm, also nach zweijährigem Elementarunterricht, der dann in der Vorschule fortgesetzt wurde, so waren die „Vorbereitungsschulen zur Hauptschule“ schon aus diesem Grunde für die „Bürgerschule“ ungeeignet.

dem Nebengebäude der alten Generalkasse; als die Räumlichkeiten dort nicht mehr genügten, erwarb der Vorsteher für seine Schule ein Haus an der Ostertorstraße, das nach einiger Zeit in den Besitz des Staates überging, der es zum Bau der neuen Hauptschule brauchte. Lindemeyer kaufte nun die ehemalige Stracksche Druckerei an der Hutfilterstraße und richtete darin seine Schule ein.

Da die für die mittleren und oberen Klassen der Bürgerschule angemeldeten Schüler ebenfalls sehr verschieden vorgebildet waren und ihre Aufnahme daher für den Unterricht auf diesen Stufen mannigfache Störungen mit sich brachte, so wurde damals auch unter Gräfes Auspizien und Inspektion die „Höhere Vorbereitungsschule für die Bürgerschule“ gegründet. Sie hatte die Aufgabe, Schüler für die höheren Klassen der Bürgerschule vorzubereiten. Ihr erster Vorsteher hieß Meier. Aus dieser höheren Vorbereitungsschule entwickelte sich allmählich eine Privatbürgerschule, eine Konkurrenzanstalt der staatlichen Bürgerschule. Das geschah, als C. W. Debbe 1864 die Leitung übernahm.

Der Schule wurde bei der Gründung das ehemalige Katharinenkloster zugewiesen. Das nach der heiligen Katharina von Alexandrien, die im Jahre 307 unter den wunderbarsten Zeichen den Märtyrertod erlitten haben soll, genannte Kloster wurde von den „Schwarzen Mönchen“ — so hießen die Dominikaner wegen ihres schwarzen Mantels hier — im Jahre 1225 gestiftet.¹⁾ Nach seinen Begründern führte es in früheren Jahrhunderten auch den Namen „das Schwarte Closter.“ Mit den Wohngebäuden, der Kirche, dem Kirchhofe und dem Klostergarten nahm es den Raum zwischen Söge- und Katharinenstraße vom Schüsselkorb bis zur Querenstraße ein. Schulgebäude.

Nach Einführung der Reformation ließ der Rat 1527 das Kloster schließen, gestattete jedoch den letzten Mönchen, mit denen er einen Vertrag schloß, bis zu ihrem Tode dort wohnen zu bleiben. Der große Platz des Kirchhofs aber und vielleicht auch noch andere Teile, die zum Kloster gehörten, wurden „für ein jährlich Stättegeld“ an Bürger abgegeben und mit Häusern bebaut. Die Mönche räumten 1528 von ihrem großen und weitläufigen Gebäude einige Zimmer der lateinischen Schule ein. Zunächst wurden zwei, später auch die übrigen Klassen in das Klostergebäude verlegt. Im 17. Jahrhundert wurde auch die aus Verschmelzung mehrerer anderer Bibliotheken entstandene Stadtbibliothek in dem ehemaligen Kloster eingerichtet und 1660 dem Publikum zugänglich gemacht. Bis zum Jahre 1820, wo die noch im Kloster untergebrachten Abteilungen der vereinigten Gelehrtenschulen nach dem Eschenhof übersiedelten, diente das Gebäude Schulzwecken; dann blieben die Schulräume unbenutzt, bis sie in ein Pfand- und Leihhaus umgewandelt wurden.

¹⁾ Vergl. Cassel, Historische Nachrichten von dem St. Katharinen-Kloster der Prediger-Mönchen in Bremen. 1778—81. Iken, das Bremische Gymnasium illustre im 17. Jahrhundert, im Brem. Jahrb. XII, und Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen etc., 3. Aufl. 1900.

Durch den von der Schuldeputation 1853 beantragten Umbau bekam das Gebäude wiederum vornehmlich seine frühere Bestimmung. Damals wurden darin Räume für die neue Gewerbeschule, ein Lesezimmer sowie ein Versammlungssaal für die Gewerbekammer und endlich für die spätere „Bürgerschule“ sieben Klassenzimmer, eine Wohnung für den Vorsteher und eine solche für den Kustos geschaffen¹⁾; außerdem wurden die Räumlichkeiten der im Gebäude befindlichen Stadtbibliothek vergrößert. Da man von dem Besuche einer solchen höheren Knabenschule zunächst keine Vorstellung hatte, ließ man vorsichtigerweise eine größere Anzahl von Räumen dafür herstellen, obwohl sie nur auf fünf Klassen berechnet war. Schon bald zeigte sich, wie notwendig diese Vorsichtsmaßregel gewesen war, denn die neue Anstalt trat ja sofort mit sieben Klassen ins Leben.

Nach halbjährigem Bestehen mußte zu einer neuen Erweiterung die Dienstwohnung des Vorstehers herangezogen werden. Trotzdem aber blieb der Raum allzu beschränkt, da nur Klassenzimmer, aber keine andere für die Schule unentbehrliche Räumlichkeiten vorhanden waren. So fehlten ein Geschäftszimmer für den Vorsteher, ein Konferenzzimmer, ein Lehrzimmer für Physik und Chemie und Räume zur Unterbringung der Sammlungen. Von einem Zeichensaal und einer Aula zur Versammlung der ganzen Schule war keine Rede. Eine Turnhalle brauchte man damals nicht, da Turnen noch nicht in den Lehrplan aufgenommen war. Die Konferenzen des Lehrerkollegiums mußten daher geraume Zeit in dem Versammlungszimmer der Gewerbekammer oder in einem Raume des Stadthauses gehalten werden. Die rasch anwachsenden und vielfach zum Unterricht herangezogenen Sammlungen der Anstalt standen in verschiedenen zum Teil halbdunklen Zimmern umher.

Der unter diesen Umständen in der immer größer werdenden Schule stets herrschende Raummangel machte natürlicherweise von Jahr zu Jahr Veränderungen und Verbesserungen nötig. Am 1. April 1857 überließ man der Anstalt ein Klassenzimmer der Gewerbeschule leihweise, und als diese ein halbes Jahr später ganz einging, wurden der Bürgerschule die sämtlichen Räume zur Verfügung gestellt. Dadurch erhielt sie zwei Klassenräume und einen zweckmäßig eingerichteten physikalisch-chemischen Lehrsaal im zweiten Stock des Gebäudes.

Eine fernere ansehnliche Erweiterung erfuhr die Schule, als die Gewerbekammer im April 1863 in das neueingerrichtete Gewerbehaus übersiedelte. Jetzt wurden die von der Gewerbekammer benutzten, auf der Südostseite des zweiten Stockes belegenen Räumlichkeiten der Anstalt zugewiesen. Das Versammlungszimmer wurde in eine Klasse umgewandelt, und in dem Lesesaale fanden die

¹⁾ Von den außer der Vorsteherwohnung für die Bürgerschule bewilligten acht Räumen dienten sieben als Klassenzimmer, das achte „Lokal“ wurde zur „Wohnung des interimistischen Kustos“ benutzt.

Sammlungen Aufstellung, die nun endlich in einem ausreichenden, hellen und luftigen Raume in unmittelbarer Nähe des naturwissenschaftlichen Lehrzimmers untergebracht waren. Sie blieben jedoch nicht lange hier, da es sich als notwendig erwies, mehrere Klassenzimmer aus dem kellerartigen, dumpfen Erdgeschoße zu entfernen und in luftigere, hellere Räume zu verlegen. Nunmehr waren in dem Schulgebäude vereinigt: Zwölf Klassenzimmer, eine (im Erdgeschoß gelegene) Nachsitzklasse, das Geschäftszimmer des Vorstehers, das Konferenzzimmer, das Archiv, die Schulbibliothek, die Schülerbibliothek, der physikalisch-chemische Lehrsaal, Räume für die Sammlungen, für Zeichenutensilien u. ä. Welche Veränderungen und Erweiterungen in den acht Jahren seit der Eröffnung der Anstalt!

Ebenso bedenklich wie mit dem Schulgebäude, sah es zunächst mit dem Schulhofe aus. Der eigentliche Schulhof lag wie noch heute an der Seite der Sögestraße. Die Ausgänge der umliegenden Häuser mündeten darauf und verhinderten die freie Bewegung der Knaben. Besonders störend griff aber häufig in das Schulleben ein lebhaftes Fuhrmannsgeschäft ein, das schon damals auf dem der Schule zunächst gelegenen Grundstück betrieben wurde. Daß dieser Hof bald als Erholungs- und Spielplatz für mehr als 400 Schüler ungeeignet und zu klein war, bedarf wohl keiner Erörterung. Wie leicht konnten bei einer munteren, manchmal mutwilligen Knabenschar, die auf solch engem, auch vom Publikum benutztem, Raume zusammengedrängt war, Unglücksfälle vorkommen! Um diese wenigstens nach Möglichkeit zu verhüten, mußte den Schülern, denen doch gewiß zu gönnen ist, daß sie sich in der Pause ein wenig herumtummeln auf dem Hofe, bereits in jenen Jahren alles Spielen und Laufen in der Freizeit untersagt werden. Gräfe beantragte daher wiederholt eine Erweiterung des kleinen Hofes auf der anderen Seite des Gebäudes (an der Katharinenstraße). Nach mehrfachen Anregungen kam diese Verbesserung 1864 zustande. Die beiden kleinen dem Staate gehörigen Gebäude — das Hinterhaus des Anwesens Katharinenstraße 26 und das 1859 vom Staate angekaufte kleine Haus am Zeughausgang — wurden abgebrochen, der freigelegte Raum wurde mit Kies befahren und gegen die Straße durch ein Gitter abgeschlossen. So gewann man einen allerdings nicht gar großen Platz, der aber wenigstens den vier oberen Klassen zum Aufenthalte während der Pause dienen konnte. Außerdem verdankten dieser Neuerung zwei Klassenzimmer bedeutend mehr Licht und Luft.

Noch einmal gelang es Gräfe, im Sommer 1867 durchgreifende bauliche Veränderungen und Verbesserungen herbeizuführen, die besonders im Interesse der Gesundheit der Schüler geboten erschienen. Die im zweiten Stock liegenden ehemaligen Räume der Gewerbekammer wurden nebst dem ebendasselbst befindlichen Laboratorium der eingegangenen Gewerbeschule zu vier hellen und luftigen Klassenzimmern eingerichtet. Die bis dahin

dort oben untergebrachten Sammlungen und der naturwissenschaftliche Lehrsaal wanderten dafür in die Kustoswohnung und in das daranstoßende Klassenzimmer im Erdgeschoß. Um dem Kustos die Aufsicht über das Haus zu erleichtern, erhielt er seine Wohnung in der Nähe des Haupteinganges; ein Klassenzimmer und die daneben liegende Nachsitzklasse waren deswegen zu freundlichen Wohnräumen umgestaltet. Nunmehr befanden sich im zweiten Stock 6, im ersten Stock 4 und im Erdgeschoß 2 Klassen.

Trotz der großen Fortschritte, die sichtlich in der baulichen Einrichtung der Schule durch das Entgegenkommen der Behörden gemacht waren, konnten auch damals noch nicht einmal die schlimmsten Übelstände alle beseitigt werden. Die im Erdgeschoße liegenden Klassenzimmer waren zu niedrig und teilweise durch die sehr nahe herantretenden Nachbarhäuser der Katharinenstraße in bedenklicher Weise verdunkelt. Noch schlimmer stand es um die Räume der Sammlung; sie waren, da die Unterkellerung fehlte, sehr feucht und durch die Nachbarhäuser in der Katharinenstraße von Licht und Luft so vollständig abgeschlossen, daß ein Sonnenstrahl sie nur selten zu erreichen vermochte. Bedauerlicherweise litten daher dort die Sammlungen merklich und oft genug wurde die schmerzliche Erfahrung gemacht, „daß ein Präparat, welches durch den Fleiß eines Lehrers oder Schülers gewonnen war und sich früher stets gehalten hatte, mit Schimmel überzogen und zerstört war.“ Die dichte Umbauung des Gebäudes, die Dunkelheit des Korridors im Seitenflügel, die große Enge der Treppe im Hauptgebäude waren andere sich besonders fühlbar machende Mängel. Sie alle hatten ihren Grund darin, daß das Schulhaus ein altes Klostergebäude war; sie ließen sich daher nur durch einen höchst kostspieligen, gründlichen Umbau beseitigen.

Schulblatt.

Um zwischen dem Hause und der Schule eine der Erziehung und Bildung der Jugend förderliche Verbindung herzustellen, erschienen schon im ersten Jahre des Bestehens der Bürgerschule „Mitteilungen aus der Bürgerschule,“ die von dem Vorsteher unter Mitwirkung aus dem Kreise des Lehrerkollegiums herausgegeben waren. Sie fanden in den Kreisen der Eltern günstige Aufnahme. Trotzdem wurden diese Mitteilungen, nachdem 4 Nummern — die letzte am 29. Sept. 1856 — ausgegeben waren, nicht fortgesetzt, hauptsächlich wohl, weil die Organisation der Anstalt noch in der Entwicklung stand. Als diese aber 1861 im wesentlichen vollendet war und die Bürgerschule den Umfang erreicht hatte, den sie erreichen konnte und sollte, da wurde der Gedanke einer Annäherung von Schule und Familie wieder bestimmter ins Auge gefaßt.¹⁾ Schon

¹⁾ In der Zwischenzeit (1856—61) hatte man diesem Bedürfnisse wohl durch Besprechungen mit den Eltern zu genügen versucht. Eine Einladung zu einer solchen Konferenz aus dem Jahre 1858 liegt noch vor. Sie lautet:

Da ich im Interesse der der Bürgerschule anvertrauten Knaben wünsche, mit den geehrten Eltern über mehreres Rücksprache nehmen zu können, so erlaube ich mir, dieselben

waren auch der Bürgerschule ein paar Schwesternanstalten an die Seite getreten. Gräfes unermüdlicher Eifer ließ ihn 1859 ebenfalls eine Bürgertöcherschule begründen, die dasselbe Bildungsziel wie die Bürgerschule für die weibliche Jugend verfolgte. Sie wurde von A. M. Janson geleitet und bestand aus der „Höheren Töcherschule“ und der „Töchter-Vorschule.“ Für alle diese Anstalten — auch für die früher erwähnten Vorbereitungsschulen — trat nun eine in der Mitte jedes Monats erscheinende Zeitschrift ins Leben. Sie führte den Titel: „An das Elternhaus. Mitteilungen aus der Bürgerschule, Bürgertöcherschule und deren Vorbereitungsschulen,“ (seit Ostern 1866 nur: A. d. E. Mitteilungen aus der Bürgerschule und Bürgertöcherschule) und wurde von den Lehrerkollegien unter Verantwortlichkeit des Vorstehers der Bürgerschule herausgegeben. Der Zweck des Blattes war, ein innigeres Verhältnis zwischen der Schule und dem Elternhause anzubahnen und den Eltern und Freunden der Schulen von dem, was sie erstrebten, ein richtigeres Verständnis zu vermitteln. Demgemäß wurde auch der Inhalt der „Mitteilungen“ bestimmt; sie brachten:

„1. Kurze Aufsätze über Gegenstände der Erziehung überhaupt, soweit solche für Eltern Interesse haben.

2. Zweckentsprechende Auszüge aus neuen Erziehungsschriften.

3. Erziehliche Mitteilungen mit besonderer Rücksicht auf die Schulen, von welchen das Blatt ausgeht.

4. Nachrichten über Einrichtungen, statistische Verhältnisse und Vorkommnisse in diesen Schulen.

5. Fingerzeige über die Wahl der Jugendlektüre mit Hinweis auf gute Kinder- und Jugendschriften, namentlich in den vor Weihnachten erscheinenden Nummern.“

Der Preis für die 6 Nummern eines Halbjahrs betrug 18 Grote Gold.

Ein etwa erzielter Überschuß sollte der von den Lehrern der Bürgerschule gegründeten Witwen- und Waisenkasse überwiesen werden.

Schon in den ersten Jahren des Erscheinens zählte das „Elternhaus“ über 300 Abonnenten, auf welcher Höhe sich die Zahl noch weiter hielt. Daher ergaben sich stets Überschüsse,

hierdurch einzuladen, zu diesem Zwecke nächsten Sonntag den 10. dieses Monats, vormittags 11 Uhr, im Saale der Gewerbekammer im Bürgerschulgebäude sich recht zahlreich einfinden zu wollen. Gegenstände der Besprechung würden sein:

1. die häuslichen Schularbeiten und deren Beaufsichtigung;
2. die geeignete Berücksichtigung der für gewerbliche Geschäfte wünschenswerten Kenntnisse und Fertigkeiten;
3. die Anlegung einer englischen Schülerbibliothek;
4. die Einrichtung von Turnübungen;
5. die Fortsetzung der „Mitteilungen aus der Bürgerschule“;
6. etwaige Wünsche der Eltern in Bezug auf Unterricht, Zucht und Ordnung in der Bürgerschule.

Bremen, den 8. Januar 1858.

Der Vorsteher der Bürgerschule
Dr. H. Gräfe.

die bestimmungsgemäß der Witwen- und Waisenkasse zufielen. Gräfe leitete das Blatt bis zu seinem Tode, wenn auch die eigentlichen Redaktionsgeschäfte ein aus den verschiedenen Lehrerkollegien gewählter Ausschuß und später der jährlich wechselnde „Redakteur“ führte.

Schon der Zuspruch, den das kleine Schulblatt fand, zeigt, daß es seinem Zwecke wirklich gut diene. Die Aufsätze, in denen immer praktische Gesichtspunkte vorherrschend waren, sind von echter Liebe zur Jugend und Schule durchdrungen und atmen einen gesunden, niemals pädagogisch-engherzigen Geist, wie es ja natürlich war, da Gräfe, ein Mann, dessen Name in der Pädagogik einen guten Klang hat, das Blatt inspirierte. Den Eltern wurden manche nützliche Anregungen gegeben und viele Irrtümer und Mißverständnisse, die so häufig Elternhaus und Schule entfremden, durch die „Mitteilungen“ beseitigt. Vornehmlich haben die Darlegungen, die aus dem Leben der Schule erwachsen oder durch besondere Veranlassungen hervorgerufen wurden, Beachtung und Wertschätzung in Elternkreisen gefunden und zu Taten angespornt. Viele von den Artikeln dürften auch heute noch dem Elternhause nützlich sein, und ihre Beherzigung würde Vätern und Müttern manche Enttäuschung ersparen. Aus der Zeit, da das Blatt unter Gräfes Leitung stand, seien nur einige Aufsätze hervorgehoben: Hülfe bei häuslichen Arbeiten; Schonung der Augen; Arbeitshefte; Wie man Geschäftsmänner erzieht; „Wir haben nichts auf“; Nachsitzstunde, Nachsitzschein und Elternhaus; Die Lüge, wie ihr vorzubeugen und wie sie zu behandeln ist; Über Schulversäumnisse und damit Zusammenhängendes; Härte und Furcht in der Erziehung; Das Aufrücken der Schüler in eine höhere Klasse; etc. etc.

Sicherlich hat daher die Zeitschrift, wie der Begründer es gewünscht hatte, ihr Teil dazu beigetragen, daß schon in jenen Jahren die Verbindung zwischen Schule und Haus sich freundlicher und inniger gestaltete und daraus für die geistige und sittliche Bildung der Jugend gute Früchte erwachsen.

Witwen- und
Waisenkasse.

Aus der Chronik dieses ersten Zeitraums der Bürgerschule ist noch die Gründung der schon genannten „Witwen und Waisenkasse für die Lehrer an der Bürgerschule“ zu erwähnen. Da die damalige staatliche Witwenversorgung den Lehrern „eine genügende Beruhigung für die Zukunft ihrer Angehörigen nicht zu gewähren vermochte, namentlich weil sie die Waisen, im Falle auch die Witwe starb, ohne jede Unterstützung ließ,“ wurde diese Kasse gegründet. Sie trat am 7. Oktober 1859 und zwar mit 16 Mitgliedern ins Leben. Die jährliche Pension für eine Witwe (oder die Waisen bis zu ihrem vollendeten 25. Lebensjahre) wurde zunächst auf 25 Taler festgesetzt, eine Summe, die später entsprechend erhöht wurde. Die Kasse besteht bis auf den heutigen Tag.

Gräfes Tod.

So war die Bürgerschule unter der Leitung ihres Schöpfers, des durch pädagogische Tüchtigkeit wie durch organisatorische

Begabung gleich ausgezeichneten Professors Gräfe und durch die eifrige Tätigkeit des Lehrerkollegiums schnell emporgeblüht und hatte sich das Vertrauen der Bevölkerung erworben. Da bahnten sich nach der Gründung des norddeutschen Bundes auch für die Schulen Bremens neue Verhältnisse an. Gräfe beschäftigten die für seine Anstalt nötigen Veränderungen lebhaft. Neue Pläne und Ideen erfüllten den nie rastenden Mann, als jäh und unerwartet der Tod an ihn herantrat. Noch 1867 war Gräfe von einer Erholungsreise im Besitze voller Frische nach Bremen zurückgekehrt. Da wurde er in den Sommerferien des folgenden Jahres aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht erheben sollte. Er starb nach nur viertägiger, ruhrartiger Krankheit am 22. Juli 1868.

Ein Lebens- und Charakterbild dieses für die Schule bedeutsamsten Mannes zu entwerfen, dürfte den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Nicht einmal berührt werden kann hier Gräfes schriftstellerische Tätigkeit und sein pädagogisches System, die ihm in der Geschichte der Pädagogik einen ehrenvollen Platz sichern. Was unsere Anstalt in ihm verlor, dem haben seine Lehrer in einfacher, von Herzen kommender Weise Ausdruck verliehen in dem Nachruf, den sie dem Geschiedenen widmeten: „Er war im wahren Sinne des Wortes der Vater unserer Schule; durch ihn vor dreizehn Jahren gegründet und bisher geleitet, war sie recht eigentlich sein Werk und bis zu seinem Tode sein stetes Arbeitsfeld, sie war seine Liebe, seine Sorge und seine Freude. Seinen Schülern war er ein treuer Lehrer zur Weisheit, Gerechtigkeit und Gottseligkeit, und uns, seinen nächsten Amts- und Arbeitsgenossen, ein milder, aber allzeit gewissenhafter Vorgesetzter, ein väterlicher Berater und Freund, ein Vorbild unverdrossener, freudiger Pflichterfüllung.“

Der staunenswerten Kraft der Organisation, die Gräfe eigen war, verdanken, wie erwähnt, noch mehrere andere Bildungsanstalten unserer Stadt ihre Gründung. Ferner hat er durch seine energische und vielseitige pädagogische Tätigkeit in hiesiger Stadt auf dem Gebiete der Schule überhaupt ein kräftiges Ringen und Wirken nach den verschiedensten Seiten wachgerufen. Mit Recht wurde daher schon damals über seine Bedeutung für unser Gemeinwesen geurteilt: Gräfes Berufung nach Bremen 1855 wurde für unsere Jugendbildungsanstalten der Beginn einer neuen Epoche, welche durch den Umschwung der Verhältnisse seit 1848 zur Notwendigkeit geworden war.¹⁾

Die Gefühle treuer Anhänglichkeit und dankbarer Erinnerung an den entschlafenen Vorsteher erweckten in Lehrern und Schülern den Gedanken, die letzte Ruhestätte des großen Schul-

¹⁾ Kurze Zeit nach Gräfes Tode erschien eine von seinen Söhnen herausgegebene Schrift mit dem Titel: Zur Erinnerung an Professor Dr. Heinrich Gräfe. Ein Gedenkblatt für seine Freunde. — Sie enthält, außer der kurzen Schilderung seiner letzten Lebenstage, einen Nekrolog, Berichte über die Gedächtnis- und Begräbnisfeier, sowie eine Rede und die Aufzählung der Werke Gräfes.

mannes würdig zu schmücken. Die Beerdigung auf dem Herdentorsfriedhofe hatte am 25. Juli unter großer Teilnahme von Freunden, Lehrern verschiedener Anstalten und Schülern des Verewigten stattgefunden. Bald sollte auch das Grab ein Zeichen der Verehrung seitens der Schule, einen Gedenkstein erhalten. Eine Sammlung, die zu diesem Zwecke veranstaltet wurde, hatte einen erfreulichen Erfolg, so daß schnell zur Ausführung des Planes geschritten werden konnte. Dem Geiste und Sinne des Heimgegangenen entsprechend, wurde ein schlichtes, prunkloses Denkmal gewählt — ein weißes Kreuz aus karrarischem Marmor, das auf einem Sandsteinsockel ruhte und mit einer einfachen Inschrift versehen war.

Als im Jahre 1901 der Herdentorsfriedhof zu Park- und Straßenanlagen herangezogen wurde, erhielten Gräfes Überreste auf dem Rhienberg eine andere Stätte. Die Überführung und Beisetzung fand in würdiger Weise statt. Der Feier in der Kapelle und am Grabe am 18. Dezember 1901 wohnten die Herren Senator Dr. Ehmck und Schulrat Sander als Vertreter der Behörde bei. Außerdem beteiligten sich daran der damalige Direktor und eine Anzahl von Lehrern unserer Anstalt nebst den Schülern der Oberklassen. Herr Direktor Buchenau, seinerzeit Amtsgenosse und unmittelbarer Nachfolger Gräfes, hielt nach dem Choralgesang des Schülerchors die Gedächtnisrede. Sodann wurde an der neuen Gruft ein Kranz niedergelegt, den die Lehrer der einst von Gräfe begründeten und geleiteten Schule gestiftet hatten.

4. Die Anstalt als Realschule (1868—1905).

Das bekannte Wort, daß die Schule auf die Schlacht bei Königgrätz eine bedeutende Einwirkung gehabt habe, läßt sich auch umkehren, wenigstens wenn man die norddeutschen, außerpreussischen höheren Schulen ins Auge faßt. Die durch den Krieg von 1866 eingetretene politische Neugestaltung Norddeutschlands war auch für unsere Bürgerschule von bestimmendem Einfluß. Nuncmehr bekam der Entwicklungsgang der Anstalt eine andere Richtung; ein neuer Weg wurde beschritten und bis auf diesen Tag weiter verfolgt. War nämlich bis dahin die Bürgerschule eine selbständige, einzig den bremischen Verhältnissen angepaßte, aber außer Zusammenhang mit anderen ähnlichen höhern Schulen in Deutschland stehende Anstalt gewesen, so mußte sie sich jetzt dem großen Schulsystem eingliedern, wie es sich besonders in Preußen herausgebildet hatte.

Die nord-
deutsche
Schulkonferenz.

Die Bewegung im deutschen Volke, die auf die Einigung und Einigkeit zielte, erstreckte sich auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens, und ihr Wellenschlag traf daher auch die Schulen, insbesondere die höheren. Im Januar 1868 traten in Berlin Vertreter des höheren Schulwesens aus den norddeutschen Bundes-

staaten zu einer Konferenz zusammen. Sie beschäftigte sich auch mit der Bremer Bürgerschule. Nach Beschluß der Konferenz wurde ihr die Anerkennung als Realschule zweiter Ordnung und damit die Befugnis zur Erteilung von Schulzeugnissen, welche zum Einjährig-Freiwilligendienst berechtigen, in Aussicht gestellt, falls sie den Kursus ihrer obersten Klasse zu einem zweijährigen mache.¹⁾

Bezüglich des Dienstes als Einjährig-Freiwilliger sei hier eingeschaltet, daß bei der Gründung des Norddeutschen Bundes auch im Bremer Freistaate die allgemeine Wehrpflicht und die preußische Militärgesetzgebung eingeführt wurden. Danach können nun diejenigen jungen Männer, die einen bestimmten Bildungsgrad nachzuweisen vermögen, als sogenannte Einjährig-Freiwillige in das Heer eintreten. In Preußen war daher die Zulassung zu solchem Kriegsdienst an besondere Bedingungen geknüpft, die nunmehr auf alle zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten ausgedehnt wurden. Zunächst traten jedoch auch hier Übergangsbestimmungen in Kraft. Nach der zwischen Preußen und Bremen abgeschlossenen Militärkonvention sollten bis zum Jahre 1871 an diejenigen, die als Einjährig-Freiwillige eintreten wollten, nicht so hohe Anforderungen gestellt werden wie in Preußen. Bei der im Herbst 1867

¹⁾ Die Konferenz, zu der Bremen Herrn Professor Hertzberg entsandt hatte, tagte in der Zeit vom 28. Januar bis 1. Februar 1868 in Berlin und hielt 5 Sitzungen ab. Nach dem vorliegenden „Protokoll über die das höhere Schulwesen betreffenden Konferenzen von Delegirten der norddeutschen Bundesregierungen“ wurden von dem Vorsitzenden, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Wiese, die beiden wichtigen Formen der Realschulen Preussens in folgender Weise kurz charakterisiert:

„Realschulen 1. Ordnung. Diese haben bei 6 Klassen einen 9jährigen Kursus; das Latein ist obligatorisch, auch das Zeichnen bis I, der Zeichenlehrer muß akademisch gebildet sein. In Bezug auf die Berechtigungen stehen sie mit Ausschluß der Fakultätsstudien den Gymnasien gleich.

Realschulen 2. Ordnung. Bei ihnen hat die Einrichtung des Lehrplans größere Freiheit, und ihr Ziel ist niedriger gesteckt. Das Lateinische ist daher nicht obligatorisch, wofür meistens im Französischen und Englischen mehr geleistet wird. Die Kursusdauer in den 3 unteren Klassen ist 1jährig, in III und II 1 oder 1½ oder 2jährig, in I 2jährig.“

Über die beiden in Betracht kommenden Bremer Realanstalten besagt das Protokoll:

„In Bremen handelt es sich zunächst um die Handelsschule. Dieselbe ist eine Realschule und hat 7 Jahreskurse; das Latein ist obligatorischer Lehrgegenstand; die I entspricht aber einer preussischen Realprima insofern nicht, als der Kursus nur einjährig ist. Der Schulé in Bezug auf die Sekundaner die Berechtigung einer Realschule 1. O. zuzuerkennen, erscheint unbedenklich. Die Bürgerschule ebendasselbst hat, von den Parallelklassen abgesehen, 6 Klassen mit einjährigem Kursus; die Aufnahme findet mit dem 9. Lebensjahre statt; die Lehrer sind überwiegend Literaten [Akademiker]. Dieser Anstalt die vom Vertreter derselben im Interesse der Bremer Verhältnisse gewünschte und befürwortete Berechtigung nach Absolvierung des 6. Jahres zu erteilen, wird von dem Vorsitzenden nicht für zulässig erachtet; derselbe erklärt, daß sie durch Hinzufügung noch eines Jahreskurses in der obersten Klasse zur Kategorie der Realschulen 2. O. gehören werde.“ — —

Zur Klarstellung der sich allmählich deutlicher unterscheidenden Bezeichnungen für derartige Schulen sei hier noch angeführt Wieses Charakterisierung der

„Höheren Bürgerschulen: Diese entsprechen den Realschulen I. O. ohne I, und so wird in ihnen auch das Lateinische durchweg gelehrt. Sie verhalten sich zu den Realschulen I. O., wie die Progymnasien zu den Gymnasien; in Betreff der Berechtigungen ist jedoch diese Proportion noch nicht überall durchgeführt.“

zuerst erfolgten Annahme von Einjährig-Freiwilligen in Bremen waren daher die Ansprüche von der Militär-Prüfungskommission sehr ermäßigt. Von der Bürgerschule hatten sich damals zur Anmeldung für den Militärdienst bereits 90 frühere Schüler Zeugnisse ausstellen lassen. Von ihnen mußten sich diejenigen, die nur bis in die zweite (16) oder die dritte Klasse gelangt waren (2), einer leichten Prüfung unterziehen, die auch die Mehrzahl bestand. Denen aber, die Zeugnisse der Prima aufweisen konnten, wurde die gewünschte Berechtigung ohne Prüfung erteilt. Die Bestimmung sollte auch fernerhin für die Jahrgänge 1847—51 gelten. Auf der Schulkonferenz 1868 wünschte nun die Bürgerschule die definitive Berechtigung zur Erteilung von Zeugnissen zu erhalten und zwar an diejenigen ihrer Schüler, die den sechsjährigen Kursus vollständig absolviert und ein gutes Schulzeugnis bekommen hätten. Die Berechtigung zur Erteilung von Militärreifezeugnissen wie auch die Anerkennung als Realschule 2. Ordnung wurde jedoch für die Bürgerschule damals an die oben erwähnte Bedingung geknüpft.

Der sieben-
jährige Kursus.

Demgemäß verfügte noch im Sommer 1868 die bremische Schulbehörde, daß von Michaelis desselben Jahres an auf die Herstellung eines solchen zweijährigen Kursus Bedacht genommen werden sollte. Durch Senatsbeschluß vom 16. Juni 1868 wurde der Schule damals auch die Bezeichnung „Realschule“ beigelegt. Da bei dieser Neuorganisation der Anstalt die preußischen Realschulen 2. Ordnung zum Muster dienen sollten, so beantragte der Vorsteher — es war noch Gräfe —, daß vom Scholarchat zwei Lehrer abgeordnet würden, um solche Anstalten Preußens kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke besuchte Herr Dr. Buchenau die Realschulen in Düsseldorf, Elberfeld, Essen und die höhere Bürgerschule in Solingen und Herr Nolte die Realschulen in Halberstadt und in Lübben sowie eine Realschule und eine höhere Bürgerschule in Berlin. Noch vor den Sommerferien kehrten beide von ihren Dienstreisen zurück und brachten über die innere Einrichtung der preußischen Schulen ein reiches, größtenteils durch eigene Beobachtung gewonnenes Material mit. Gräfe beabsichtigte nun, über diese Erfahrungen gleich nach den Ferien Besprechungen im Kollegium stattfinden zu lassen und daran Beratungen über die für die Bürgerschule notwendige Umgestaltung zu knüpfen. Da wurde er, wie uns schon bekannt ist, ganz unerwartet aus seiner irdischen Wirksamkeit durch den Tod abberufen.

Als die Schule sich so plötzlich der reichen Erfahrung und des großen Organisationstalentes ihres Vorstehers beraubt sah, erlitten die Beratungen zunächst einen Aufschub, aber der Kursus in Klasse I wurde doch bereits von Herbst 1868 an zweijährig. Er war das eigentlich für eine größere Anzahl von Schülern schon bisher gewesen. Viele Schüler der Prima blieben länger als ein Jahr, meist $1\frac{1}{2}$ Jahre, auch wohl zwei Jahre in der Klasse; auf sie wurde bei der Einrichtung des

Unterrichts Rücksicht genommen. Indem man an dieses Verhältnis anknüpfte, trat der zweijährige Kursus auf die einfachste Weise ins Leben. Damit entsprach man auch dem, was der verstorbene Gräfe über die Einführung dieses Kursus gedacht und geäußert hatte. Durch diese Erweiterung der Schule war tatsächlich, zumal für eine Handelsstadt, viel gewonnen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß für die Ausbildung eines Knaben, wenn er einmal die Schule verlassen hat und ins praktische Leben übergetreten ist, gar nicht oder wenigstens sehr selten noch etwas Nachhaltiges geschieht.¹⁾ Daher ist es wünschenswert, daß die Schüler, die eine wirklich abgerundete und sichere höhere Bildung erstreben, in der Schule bis zu einem Lebensalter bleiben, wo die Geisteskräfte sich mehr entwickelt haben, das Urteilsvermögen selbständiger geworden ist und die Kenntnisse dauernder gefestigt werden können. Es ist deshalb sicher gerade auch für den Handelsstand gewinnbringend und von bleibendem Nutzen, wenn eine höhere Schule bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre besucht wird.²⁾ Darum nimmt es nicht wunder, daß gleich bei der Eröffnung 10 Schüler von 17 in den neuen Kursus eintreten.

Der zweijährige Kursus der Prima hatte aber außer seiner allgemeinen Wichtigkeit für die geistige Ausbildung auch noch seine besondere Bedeutung für den einjährigen Militärdienst. Nachdem den Anforderungen, welche die Schulkonferenz des Norddeutschen Bundes für die Bremer Anstalt gestellt hatte, Genüge geschehen war, erfolgte im März 1869 die Verleihung der Be-

¹⁾ Das Fortbildungsschulwesen war früher wenig ausgebildet. Übrigens haben ja diese Schulen mehr die Ausbildung für den bestimmten Beruf im Auge. Sie vermitteln also meist keine Allgemeinbildung.

²⁾ Die Schule knüpfte damals folgende Bemerkungen an die neue Einrichtung: „Das Militärzeugnis wird von jetzt an ein Ziel sein, welches jeder gute, strebsame Schüler zu erreichen wünscht. Aber es darf niemals als ein Hauptziel der Schulbildung erscheinen. Damit würden wir die ganze Arbeit der Schule auf falschen Boden stellen und untergraben. Der Zweck der Schule ist und bleibt auch ferner, tüchtige, kenntnisreiche und sittliche gute Menschen heranzubilden. Dieser Zweck aber kann nur erreicht werden, wenn der Schulbesuch nicht zu früh abgebrochen wird. Der Geist muß erst einige sittliche Festigkeit gewonnen haben, die Kenntnisse müssen durch längere Übung und häufige Wiederholung befestigt sein, ehe der Knabe den entscheidenden Schritt in das Leben tun darf. Mögen deshalb die Eltern ihre Söhne der Schule auch für den durch die Fürsorge unserer Behörden eingerichteten zweiten Jahreskursus der Prima noch lassen. Dieser zweite Jahreskursus ist nicht etwa für solche Schüler bestimmt, welche das Militärzeugnis nach dem Ablaufe des ersten Jahreskursus noch nicht erhalten haben; er ist vielmehr so recht eine Zeit für die Befestigung der Kenntnisse, für die Stärkung des Charakters, eine Zeit, in welcher am besten der Übergang vom Knaben zum Jüngling verläuft wird.“

Ähnlich spricht sich der spätere Direktor der Anstalt, Professor Laubert, im „Elternhaus“ einmal darüber aus: „... Fassen doch gerade die Schüler in jenem siebenten Kursus bei hellerem Verstande und gereifterem Urtheile manche Zweige des Unterrichts erst vollkommener auf, halten sie doch da erst von so manchem die Ernte, was in unteren Klassen unter Mühe und Schwierigkeiten gepflanzt worden war, machen sie da erst von so vielem theoretisch Erlernen die praktische Anwendung, erfahren sie da erst so recht den Wert einer höheren Bildung an sich selbst und ahnen den Reiz und die Annehmlichkeit edler geistiger Beschäftigung fürs spätere Leben, ganz abgesehen davon, daß bei der geringeren Frequenz der Oberklasse der Verkehr des einzelnen mit dem Lehrer ein lebhafterer, innigerer und darum erspriesslicherer ist.“

rechtigung einer Realschule 2. Ordnung. Diese Verleihung hatte zur Folge, daß die Anstalt Berechtigungsscheine zum Freiwilligen-dienste erteilen durfte gemäß § 154 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868, wonach solche Zeugnisse verliehen werden konnten an:

„die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Realschulen zweiter Ordnung, welche mindestens ein Jahr die Prima besucht, an allen Unterrichtsgegenständen teilgenommen, sich das Pensum der Unterprima gut angeeignet und sich gut betragen haben.“

Diese vollen gesetzlichen Anforderungen sollten aber erst an die 1854 oder später geborenen jungen Leute gestellt werden. Für die aus den Jahren 1852 und 53 gebürtigen Militärflichtigen genügte jetzt — gemäß den Übergangsbestimmungen für Realschulen 2. Ordnung — das Zeugnis der Prima und für die früheren Jahrgänge (bis 1852) das Sekundanerzeugnis.

Der neue
Vorsteher.

Die Eingliederung der Schule in das große norddeutsche Schulsystem hatte noch manche Veränderungen zur Folge. Doch vorerst ist noch anderes nachzuholen. Nach Gräfes Tode war der seit ihrem Bestehen an der Anstalt als Lehrer tätige Herr Dr. Buchenau mit der provisorischen Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstehers vom Scholarchat betraut. Er wurde dann durch Senatsbeschluß vom 2. Dezember 1868 zum Vorsteher der Realschule unter Beilegung des Titels Professor ernannt. Professor Buchenau führte daher schon die Verhandlungen, welche die Anerkennung der Schule und die Erteilung der Berechtigungszeugnisse betrafen. Unter seiner Leitung vollzogen sich auch die weiteren Änderungen und Neuerungen an der Realschule.

Veränderte
Stellung und
Eingehen des
Schulblattes.

Vorab mag davon erwähnt werden, daß auch das „Elternhaus“ bereits Ostern 1869 eine etwas andere Gestalt annahm. Das Blatt mußte jetzt auch die Stelle des bei anderen gleichartigen höheren Schulen üblichen Programms vertreten. Es diente also von jetzt an einem doppelten Zwecke; einmal sollte es, wie früher, den Verkehr zwischen dem Hause und der Schule mehr und mehr beleben, dann aber auch auf dem Wege des Austausches gegen die Programme auswärtiger Lehranstalten möglichst ersprießliche Wechselbeziehungen zwischen ihnen und der Realschule einleiten. Inhaltlich veränderte sich daher die Zeitschrift besonders insofern, als sie häufiger als in den vorhergehenden Jahren Mitteilungen über Ziel, Lehrplan und Methode der einzelnen Unterrichtsfächer brachte. Sonst wurde das Blatt ganz in den Bahnen seines Begründers, Gräfe, weitergeführt.

In anderer Beziehung änderte sich allerdings die Bedeutung der „Mitteilungen“ noch. Sie hatten bekanntlich bisher gleichzeitig die Interessen zweier Anstalten vertreten, der Realschule und der Bürgertöcherschule. Das verbot sich natürlich bei der neuen Aufgabe die das Blatt erhielt. So wurde denn die bestehende Verbindung gelöst und die Nachrichten im „Elternhaus“

bezogen sich hinfort nur auf die Realschule, während der Vorsteher der Bürgertöcherschule den Verkehr mit dem Elternhause seit dieser Zeit in anderer Form fortsetzte. Der Titel unseres Schulblattes lautete daher jetzt: „An das Elternhaus. Mitteilungen aus der Realschule.“ In dieser Form erschien die Zeitschrift noch neun Jahre. Ostern 1878 wurde vom Scholarchate das Eingehen des Blattes verfügt und zugleich bestimmt, daß die Realschule künftig ein Schulprogramm herausgebe.

Siebzehn Jahre, von Ostern 1861 bis Ostern 1878, hat das Blatt also bestanden. Fleißig wurde es bis zu seinem Eingehen von den Eltern der Schüler und Freunden der Anstalt gelesen, und das Lehrerkollegium hat, wie noch in der letzten Nummer bezeugt wird, allezeit viel Liebe für das Schulblatt gehegt und stets treu und gern dafür gearbeitet. Soviel läßt sich bei einem Rückblick auf das siebzehnjährige Werk sagen, daß es in den Eltern und Pflögern der Schuljugend das Interesse und Verständnis für das gemeinsame Werk der Erziehung zu beleben und zu nähren gewußt hat. Nicht am wenigsten hat das anspruchslose Blatt dafür gesorgt, daß das Verhältnis und der Verkehr zwischen Schule und Eltern immer inniger und die gegenseitige Verständigung immer vollkommener wurde und daß die Teilnahme und Mitwirkung des Elternhauses, ohne welche die Arbeit der Schule unsicher oder mangelhaft bleiben und einen Teil ihres Erfolges einbüßen muß, stets wach und lebendig gehalten wurde. Und damit hat es den ihm von seinem Begründer zugewiesenen Zweck durchaus erfüllt.

Zur Einleitung der Umgestaltung, welche die Anstalt infolge der Beziehungen Bremens zum Norddeutschen Bunde erfahren mußte, hatten, wie berichtet, schon 1868 zwei Lehrer der Realschule in amtlichem Auftrage preußische Realschulen besucht; denn nach Gräfes Ansicht war es notwendig „daß die Anstalt in ihrem Lehrplane und ihren Leistungen den preußischen Realschulen in soweit gleichzukommen sich bestrebe, als es bei Erhaltung ihrer in bremischen Verhältnissen und Bildungsbedürfnissen begründeten Eigentümlichkeiten möglich sein würde.“ Gleich nach Ostern 1869 war nun auch noch ein dritter Lehrer der Anstalt, Herr Dr. Martens, ausgesandt worden, um eine genauere Kenntnis über preußische Realschulen zu gewinnen. Die Berichte der Herren und ihre Mitteilungen über das, was sie gesehen und beobachtet hatten, boten dem Lehrerkollegium reichen Stoff zu den Besprechungen über die neue Organisation der Schule. Obwohl die Beratungen zunächst durch Gräfes Tod eine Verzögerung erfahren hatten, fand doch bereits vor der Reise des Dr. Martens die schon von Gräfe aufgeworfene Frage, ob die bisherige Gliederung der Anstalt in zwei Abteilungen bleiben sollte oder nicht, ihre Erledigung. Für die Beschlüsse in dieser Angelegenheit war vor allem die vom Lehrerkollegium gewonnene Überzeugung wichtig, daß künftig die Versetzung in der Realschule strenger gehandhabt

Halbjährige
Kurse.

werden müßte. Bis dahin lagen nämlich die Verhältnisse sehr eigentümlich. Es gab für das Schulleben in der Anstalt keinen eigentlichen Abschluß. Ein Abgangsexamen widersprach ganz den Gewohnheiten und Anschauungen der bremischen Bevölkerung; ja nicht einmal Abgangszeugnisse waren üblich. Die Schüler verließen die Schule, wann es den Eltern oder dem künftigen Lehrherrn beliebte. Das war ein Übelstand, unter dem die anderen höheren Schulen Bremens ebenfalls zu leiden hatten. So nahm auch in der Handelsschule dieser Mißstand überhand, und in den Berichten der Vorsteher und der Schuldeputation wurde Jahrzehnte lang darüber geklagt; früher hatte man sogar einmal daran gedacht, für diese Anstalt durch behördlichen Zwang Wandel zu schaffen. Aber weder die Schule noch die Behörden vermochten etwas gegen die übermächtige Gewalt der Sitte.

Die Folgen dieser Zustände waren nun, daß auch gerade in der damaligen Bürgerschule die obersten Klassen zusammenschmolzen; es war vorgekommen, daß eine Prima mit 28 bis 32 Schülern eröffnet wurde und nach etwa zehn Monaten nur noch 3—5 Schüler zählte, ja, daß der Unterricht zuletzt für 4 bis 6 Wochen wohl ganz aufhören mußte. Diese Umstände hatten bewirkt, daß das Aufrücken in die oberen Klassen möglichst erleichtert wurde. Das änderte sich mit der Gründung des Norddeutschen Bundes und der dadurch verursachten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Berechtigung zum Einjährig-freiwilligen Dienste wurde nun ein Ziel, das jeder Schüler zu erreichen strebte. Jetzt konnten und mußten daher größere Ansprüche an die Schüler gestellt werden. Aber auch der Vergleich mit den anderen norddeutschen Schulen führte dazu, daß bei der Versetzung mehr auf wirklich erlangte Kenntnisse und Leistungen gesehen wurde, während früher in manchen Fällen die erlangte geistige Reife maßgebend gewesen war. Die neuen Verhältnisse machten es also notwendig, daß in Zukunft die Versetzung strenger genommen wurde.

Davon mußte wieder die natürliche Folge sein, daß mehr Schüler als bisher in der Klasse zurückblieben, um das Pensum noch einmal durchzumachen. Da nun bei den beiden getrennten sechsklassigen Abteilungen der Anstalt die nicht versetzten Schüler in der Regel noch ein ganzes Jahr in derselben Klasse bleiben mußten, so sann man auf eine Maßregel, die eine Erleichterung schüfe. Dieser Grund und manche in dem 13jährigen Bestehen der Schule gemachte Erfahrungen bewirkten, daß das Lehrerkollegium nach einstimmigem Beschlusse bei der Behörde beantragte, die bisherige Gliederung zu ändern und die beiden Abteilungen mit Ausnahme der beiden Primen zu verschmelzen. Die Neugliederung der Schule, welche die behördliche Genehmigung fand und Ostern 1869 eingeführt wurde, bot nun die Möglichkeit einer halbjährigen Versetzung wenigstens für die Klassen VI bis II. Die Halbjahrs-kurse der einzelnen Klassen erhielten den Zusatz a und b zur

Klassennummer (VI b — II a). Zwischen den beiden Primen sollte dagegen in der Regel keine Versetzung stattfinden; sie blieben vielmehr ganz von einander getrennt. Diese besondere Behandlung der I hatte in dem zweijährigen Kursus ihren Grund, jedoch wurde bereits kurze Zeit darauf auch für diese Stufe eine ähnliche Änderung durchgeführt. Das geschah in der Weise, daß der zweite Jahreskursus einer besonderen Klasse („Oberprima“) zugewiesen wurde, die Klassen des ersten Kursus dagegen Unterprima b und a (Ib und Ia) hießen. Bei dieser Neuordnung sollten aber die Jahreskurse ihre Bedeutung nicht verlieren, denn als Hauptversetzung war immer die zu betrachten, die beim Abschlusse des jährlichen Klassenkursus stattfand. Da die zurückbleibenden Schüler jetzt die Hoffnung hatten, bereits nach einem zweiten Halbjahre die höhere Stufe zu erreichen, so wurden die Eltern nicht mehr so hart getroffen. Man glaubte aber andererseits auch, daß diese Neugestaltung, die „zwar auf den ersten Blick sehr verschieden erscheine, doch das Werk des teuren, verewigten ersten Vorstehers der Anstalt in seinen wesentlichen Grundzügen unberührt lasse.“

Dieselbe Tendenz, in das Werk Gräfes möglichst nur einzugreifen, wenn es unumgänglich nötig sei, herrschte auch bei der Änderung des Lehrplans, die ebenfalls Ostern 1869 vorgenommen wurde. Wie pietätvoll diese Rücksicht auch war, so ließ sie sich, wie hier gleich bemerkt sein mag, bei der gänzlich veränderten Stellung, die der neuen Anstalt zugewiesen wurde, doch nicht auf die Dauer nehmen, und die „Realschule“ erhielt schließlich ein ganz anderes Antlitz, als die „Bürgerschule“ gezeigt hatte. Der Lehrplan sollte also ebenfalls dem der preußischen Realschulen 2. Ordnung angenähert werden, „ohne die berechtigten Eigentümlichkeiten der Anstalt zu beschränken.“ Dieses Bestreben, rächte sich insofern bald, als bereits nach einem halben Jahre neue Änderungen nötig wurden.

Entwicklung
des Lehrplans.

Bei den eingehenden Besprechungen, die im Winter 1868/69 über diesen Gegenstand stattfanden, ergab sich, daß die Stundenzahl für Deutsch, Rechnen und Turnen dieselbe bleiben konnte. Auch die Gesamtstundenzahl (120) erlitt keine Veränderung; nur die wöchentlichen Lehrstunden der VI wurden von 32 auf 30 herabgesetzt, dagegen die der II von 30 auf 32 erhöht. Die Stundenzahl derjenigen Fächer, die gegenüber den preußischen Anstalten besonders zurückstanden, Französisch und Mathematik, wurden nur um ein wenig vermehrt, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die Erfahrungen der nächsten Zukunft darüber entscheiden sollten, ob man so das Lehrziel der preußischen Realschulen wenigstens annähernd erreichen könne oder ob eine höhere Stundenzahl dazu erforderlich sei. In der Handelsstadt Bremen glaubte man immer noch, dem Englischen, wenn es auch um einige Wochenstunden gekürzt wurde, vor dem Französischen den Vorzug geben zu müssen und in höherem Maße auf das kaufmännische Rechnen als die Mathematik gewiesen zu werden. Einer gründlichen Umge-

staltung begegnen wir noch im Geschichtsplan. Dieses Fach hat mit dem Zeichnen den Platz getauscht und tritt jetzt bereits in V (früher erst in IV) auf. Das geschah, um den geschichtlichen Stoff zweimal durcharbeiten zu können. Die Zahl von vier Geschichtsstunden in I erklärt sich — wie auch schon im vorigen Plane — daher, daß zwei von diesen Stunden vorwiegend nach der sprachlichen Seite hin zur Geltung kommen, indem die Geschichte Englands und Nordamerikas in englischer Sprache vorgetragen wird. In Klasse II liefert die Geographie beider Länder — wie an einer früheren Stelle schon ausgeführt ist — den Stoff zu den notwendigen Sprachübungen. Die beiden Fächer sind also nur scheinbar reichlicher bedacht als in anderen Realschulen. Die Bibl. Geschichte, die sich auf dieser Stufe zur Bibelkunde erweiterte, gewann in III wiederum eine Stunde, die der Naturkunde entzogen wurde. Kleinere Veränderungen in der Stundenzahl zeigen außerdem noch die Naturwissenschaften und das Schreiben.

Der neue Lehrplan hat demnach folgende Gestalt (die in Klammern beigefügten Zahlen sind die des früheren, S. 64 abgedruckten Planes):

	VI	V	IV	III	II	I ¹⁾ 2jähr. Kursus	Summe	Unter- schied
Bibl. Gesch. u. Bibelk.	2	2	2	2 (1)	—	—	8 (7)	+ 1
Deutsch	6	6	5	4	3	3	27	—
Englisch	6 (8)	6 (7)	6	5	4	3 ²⁾ (4)	30 (34)	— 4
Französisch	—	—	—	5	6 (5)	6 (5)	17 (15)	+ 2
Geographie	3	3 (2)	2	2	2	1 ³⁾	13 (12)	+ 1
Geschichte	—	2 (0)	2	2	2	4	12 (10)	+ 2
Mathematik	—	—	—	—	5 (4)	4 ⁴⁾	9 (8)	+ 1
Naturwissenschaften	2	2	3 (2)	2 (3)	3	4 ³⁾	16	—
Rechnen	4	4	4	3	2 ²⁾	2 ⁴⁾	19	—
Schönschreiben	4	4	3 (4)	2	1	1	15 (16)	— 1
Zeichnen	—	— (2)	2	2	2	2	8 (10)	— 2
Singen	1	1	1	1	—	—	4	—
Turnen	2	2	2	2	2 ²⁾	2 ²⁾	12	—
Summe...	30 (32)	32	32	32	32 (30)	32	190	—

Besonders in zwei Fächern bestand auch nach diesem Plane noch eine große Verschiedenheit zwischen der Bremer Realschule und der preußischen. Das waren, wie bereits hervorgehoben, die Französische Sprache und die Mathematik. Es wurde daher im Sommer 1869

¹⁾ Da der Kursus in I zweijährig ist, sind hier die Stunden eigentlich doppelt zu rechnen.

²⁾ Wegen des Mangels genügender Turnräumlichkeiten konnte in I und II, wie auch schon vorher, nur eine 1 Turnstunde erteilt werden, die andere entfiel in I auf Französisch (in den früheren Jahren) oder auf Englisch (von jetzt an) und auf Rechnen in II. Die Turnstundenzahl blieb so, bis die Schule eine eigene Turnhalle erhielt.

³⁾ 2 Stunden Geographie wechselten mit 2 Stunden Naturgeschichte ab.

⁴⁾ In Mathematik und Rechnen erhielten die beiden Jahreskurse getrennten Unterricht.

eingehend die Frage erörtert, ob es sich nicht empfehle, nach dem Muster der preußischen Anstalten den fremdsprachlichen Unterricht mit dem Französischen zu beginnen und das Englische folgen zu lassen. Man entschied sich dahin, „daß mit Rücksicht auf die in lokalen Verhältnissen Begründeten Bildungsbedürfnisse der bremischen Bevölkerung vorläufig die Reihenfolge der beiden Sprachen unverändert bleiben, daß aber das Französische ein Jahr früher, also schon in IV begonnen werden solle.“ Von nun an war also das Englische nur zwei, nicht wie vorher 3 Jahre lang die einzige fremde Sprache; damit folgte man dem an den preußischen Anstalten herrschenden Brauche, denn hier trat auch nach 2 Jahren die zweite fremde Sprache auf. Die Quarta hatte nunmehr eine Wochenstunde mehr als bisher (also 33), und Deutsch, Englisch, Naturgeschichte, Rechnen büßten je eine Stunde ein; die fünf Stunden wurden auf das neu eintretende Französische verwandt.

Um die Schüler ferner in dem anderen Fache, der Mathematik, mehr zu fördern, sollte von nun an der Unterricht in der Geometrie nicht mehr wie bisher erst in II, sondern bereits in III anfangen. Auch in dieser Klasse wurde daher die Stundenzahl auf 33 erhöht und dem Englischen 1 Stunde genommen. Die beiden Stunden wurden dann für Geometrie angesetzt. Außerdem wurde jetzt nach Einrichtung der Oberprima noch bestimmt, daß künftig dieser Klasse der früher schon in I auftretende Geschichtsunterricht in englischer Sprache zufallen und der geographische Unterricht in dieser Sprache von II auf I verschoben werden solle.

Noch immer bestand aber keine Übereinstimmung mit sonst gleichartigen Anstalten in der Stellung, welche die beiden Fremdsprachen im Unterrichtsplane einnahmen. Die entscheidende Wendung, der zufolge an die Stelle des Englischen in VI und V das Französische trat, wurde Ostern 1870 gemacht. Dadurch erhielt der fremdsprachliche Unterricht ein ganz neues Gepräge. Was bewog nun doch endlich noch die Schule trotz „der lokalen Verhältnisse“ zu dieser tiefgreifenden Änderung? Sie wurde dazu genötigt durch die innerhalb der Anstalt selbst gemachten Erfahrungen und besonders durch den Vergleich mit den Leistungen anderer, hauptsächlich preußischer Anstalten. Das Lehrerkollegium überzeugte sich daher nach eingehender Beschäftigung mit der Sache von der Heilsamkeit der neuen Maßregel, die dann auch die Billigung der Behörde fand. Da diese Vertauschung der Sprachen seit dem Bestehen der Anstalt wohl die wichtigste und am tiefsten einschneidende Lehrplanveränderung ist, sei hier die kurze Rechtfertigung wiedergegeben, die ihr im „Elternhaus“ für die beteiligten Kreise unserer Vaterstadt zu teil wurde: „In den bei weitem meisten höheren Lehranstalten Deutschlands, vor allem Preußens, wird allem sprachlichen Unterrichte von der untersten Stufe an zu Grunde gelegt das Lateinische. Die diese Sprache auszeichnende Formenfülle und harmonische Vollendung, sowie die in ihr waltende

streng logische Gesetzmäßigkeit und Konsequenz des Satzbaues machen sie zu einem ganz vorzüglichen Werkzeuge geistiger Zucht und zu gleicher Zeit zu der breiten, sichern Grundlage, auf welcher sich alles Sprachstudium, also auch das der modernen Sprachen, um von unseren Zwecken zu reden, leicht aufbauen läßt. Indessen gibt es auch eine Reihe von Realschulen — zu denen auch die unsrige gehört, deren Zahl in der Zukunft eher zu- als abnehmen dürfte — welche ihr Ziel auch ohne Beihilfe des Lateinischen zu erreichen suchen. Dem Beispiele derselben folgend, greifen wir nach dem, was uns einigermaßen für jenes fördernde Mittel Ersatz bieten kann, das ist das Französische. Die französische Sprache, als Tochter der lateinischen, hat in der Tat noch einige der wesentlichen Vorzüge der letzteren aufzuweisen, die wir im sprachlichen Unterrichte uns zunutze machen müssen, die aber der englischen fehlen. Hat der jugendliche Anfänger erst die hauptsächlichsten Schwierigkeiten des ihm allerdings nicht so bequemen Französischen überwunden, so ist seine Kraft bereits ungleich mehr gestählt, als es früher bei dem allzusanften Übergange vom Hochdeutschen oder gar Plattdeutschen zu dem formenarmen, ihm aber sprachlich so nahe liegenden Englischen möglich war.

So ist die Entziehung des englischen Unterrichts in den beiden untersten Klassen, gegen die eben berührten Vorteile gehalten, durchaus nicht als Einbuße zu betrachten. Wir erwarten sogar umgekehrt eine wesentliche Förderung und Hebung der englischen Leistungen, ausgehend von diesem auch anderwärts mit Erfolg eingeschlagenen Verfahren.“

Der Erfolg und die Erfahrungen der späteren Zeit haben das bestätigt und den Beweis geliefert, daß der Tausch in der Stellung der beiden Fremdsprachen an der Anstalt einen nicht geringen Fortschritt bedeutete.

Manche Veränderungen hatte die Maßregel für die meisten Unterrichtsfächer schon bei ihrer Einführung im Gefolge; aber da das Französische erst allmählich — es begann zunächst nur in VIb, während VIa und die Quinta das Englische vorläufig noch beibehielten — in diese vorherrschende Stellung einrückte, so ergab sich zunächst ein Übergangsstadium, während dessen im Interesse des Unterrichts mannigfaltige Rücksichtnahmen wünschenswert erschienen. Diese Zeit diente hinsichtlich mehrerer der wichtigsten Unterrichtsgegenstände — hatten doch die letzten Jahre schon mancherlei Veränderungen gebracht — und natürlich besonders des Französischen zur Sammlung von Erfahrungen. Selbstverständlich mußte die Umwälzung auf sprachlichem Gebiete auch auf die anderen Fächer von Einfluß sein. Der Wunsch nach einem allgemeinen, sämtliche Lehrgegenstände umfassenden Plane, der die vielen schwebenden Fragen definitiv entschied und dann eine Reihe von Jahren hindurch für das gesamte Gebiet des Unterrichts maßgebend war, wurde endlich zu Ostern 1873 erfüllt.

Die Stundenverteilung stellte sich nunmehr folgendermaßen:

Fach	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Se- kunda	Unter- prima	Ober- prima	Gesamt- zahl der wöch. Stunden
Biblische Geschichte	2	2	2	2	2	—	—	10
Deutsch	6	5	4	4	4	3	3	29
Englisch.....	—	—	5	4	4	5	4+2 ¹⁾	24
Französisch	8	7	5	5	4	4	4	37
Geographie	3	3	2	2	2	—	2	14
Geschichte.....	—	2	2	2	2	3	3	14
Mathematik.....	—	—	—	3	5	4	4	16
Naturgeschichte....	2	2	2	2	—	2	—	10
Physik und Chemie	—	—	—	—	4	4	4	12
Rechnen.....	4	3	3	2	2	2	2	18
Schönschreiben	4	3	3	2	1	1	—	14
Singen	1	1	1	1	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	12
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	14
Summe...	32	32	33	33	34	32	32	228

Die Gesamtstundenzahl erhöht sich hier um vier. Davon entfallen auf VI (32) 2 Stunden, die durch die Einführung des Französischen bedingt werden; außerdem ist die Stundenzahl der II auf 34 erhöht, und zwar infolge der Ausdehnung der Bibl. Geschichte auch auf diese Klasse. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß nur die wenigen Schüler diesen Unterricht besuchten, die noch nicht am Predigerunterrichte teilnahmen. Doch fielen diese beiden Stunden bald wieder fort, und die Schüler, die noch nicht zum Prediger gingen, hatten den Unterricht in der Bibl. Geschichte mit III zusammen. Dann wurde dieses Lehrfach wenigstens für IIb wieder eingeführt. Da aber meistens keine Schüler dafür vorhanden waren, verschwand es bald (Michaelis 1872) ganz wieder aus II; selbst in IIIa und IIIb fand sich seitdem dafür nur eine so geringe Schülerzahl, daß dort diese Stunden kombiniert wurden.²⁾

Sonst traten, ohne die anderen Fächer irgendwie wesentlich zu beeinträchtigen, folgende Änderungen ein:

a) Die Geographie wurde auf II ausgedehnt, da der Abschluß in III sich als zu zeitig erwiesen hatte. Die beiden Stunden in Ob. I trugen, wie früher, den eigentümlichen Bremer Verhältnissen Rechnung und waren „hauptsächlich einer eingehenden Gesamtrepetition unter besonderer Berücksichtigung des Bremer Handels und sodann der Darlegung der wichtigsten Verhältnisse und Gesetze aus der physikalischen und mathematischen Geo-

¹⁾ 2 Stunden englische Geographie und Geschichte.

²⁾ Das Minimum des für diesen Unterricht erforderlichen Memorierstoffes wurde 1878 durch Senatsverordnung bestimmt.

graphie gewidmet.“ Seit Mich. 1872 wurde eine dieser Stunden dem Französischen in Ob. I zugelegt; die Geographie Frankreichs und seiner Kolonien boten den Stoff für diese Stunde, die — analog der englischen Geographie — in französischer Sprache gegeben wurde.

b) Die Geschichte erhielt in I und Ob. I noch eine dritte Stunde, um „eine eingehendere Darlegung der neueren Geschichte und ein tieferes Eindringen in den Geist der Geschichtswissenschaft“ zu ermöglichen.

c) Die Stundenzahl der Mathematik (Geometrie) in III wurde auf 3 erhöht.

d) Physik und Chemie bekamen in U. I 4 Stunden; die beiden Fächer waren nicht getrennt. Es wurde vorgezogen, „die sämtlichen vier Stunden auf den jedesmal zu durchlaufenden Abschnitt aus diesen Fächern zu verwenden, dagegen die früher betrachteten Abschnitte durch beständiges Zurückgreifen auf sie und häufige Repetitionen den Schülern präsent zu halten.“

Die Geographie und Geschichte in englischer Sprache sind uns als Eigentümlichkeit der Anstalt schon bekannt. Die Fächer wurden jetzt vereinigt und der Ob. I allein zugewiesen; sie dienten wie früher im wesentlichen der Konversation in englischer Sprache, wofür die Geographie und Geschichte Englands und Nordamerikas den Stoff lieferten. Seit Michaelis 1879 blieb davon nur noch eine Stunde bestehen, in der die „Geographie der angelsächsischen Welt“ behandelt wurde, die andere Stunde fiel der Naturwissenschaft zu.

Die englische und französische Geographie hörten Mich. 1885 auf. Den unmittelbaren Anlaß dazu bot wohl die damals für einige Jahre in den meisten Fächern vorgenommenen Zusammenziehung der Ob. I und U. I a.

Dieser Lehrplan blieb, abgesehen von kleinen Abweichungen, die ja leicht nötig werden, etwa ein Dezennium bestehen; da erschienen am 31. März 1882 die neuen preußischen Lehrpläne für die lateinlosen Realschulen, die nunmehr teilweise zu Oberrealschulen ausgebaut wurden.¹⁾ Sie übten wiederum ihre Wirkung auf Bremen. Hier waren außerdem in den Lehrplänen „der beiden Realschulen²⁾ im Laufe der Zeit Verschiedenheiten eingetreten, die die ursprünglich gleichartig angelegten Anstalten mehr als wünschenswert von einander entfernten.“ Diese beiden Umstände bewirkten eine Revision der Unterrichtsordnung, die auf Anregung des Scholarchats von den Direktoren und Lehrerkollegien der beiden Realschulen vorgenommen wurde. Bei dieser Neubearbeitung waren zu berücksichtigen „1) die neuen preußischen Lehrpläne, insbesondere der Lehrplan der Oberrealschule ohne Prima, 2) die eigenen, im ganzen bewährten Lehrpläne, 3) die eigenartigen bremischen Verhältnisse und 4) der Umstand, daß unsere Realschulen eine abgeschlossene Bildung gewähren sollen.“

¹⁾ Vergl. S. 8 Anm. 2.

²⁾ 1876 war die Realschule b. Doventor abgetrennt (vergl. S. 91 ff.).

Gemäß den preußischen Einrichtungen wurde das Französische auf der Unterstufe verstärkt (8 Std.), dagegen in II und U. I herabgesetzt (4 Std.), die Naturbeschreibung auch auf II, wo sie bisher fehlte, ausgedehnt und die Chemie auf U. I (mit 3 statt früher 2 Std.) und Ob. I (1 Std.) beschränkt. Nach dem Prinzip, mit der zweiten fremden Sprache nicht so bald nach der ersten anzufangen, war in Preußen der Beginn des Englischen nach III hinaufgerückt. Dem folgte man bei der Bedeutung dieses Faches für Bremen nicht; vielmehr wurde der bereits seit dem 1. Oktober 1879 versuchsweise eingerichtete Anfang des Englischen in IV a (mit 6 Std.), der sich durchaus bewährt hatte, beibehalten. Auch eine Erhöhung der Gesamtstundenzahl des Englischen erwies sich in unserer Handelstadt als Bedürfnis; deshalb wurden dafür in U. I 5 und in Ob. I 6 Stunden angesetzt. Nach einiger Zeit verlor aber dieses Fach die sechste Stunde in IV a und in Ob. I wieder; die erstere kam in Wegfall, und die andere wurde an die Naturwissenschaften abgegeben. Physik und Chemie wurden nunmehr getrennt. Die übrigen Abweichungen waren weniger einschneidend. Der neue Lehrplan der Realschule i. d. Altstadt, der durch Verfügung des Scholarchats vom 3. Dezember 1883 genehmigt wurde, gewann danach folgende Gestalt:

F a c h	Sexta	Quinta	Quarta		Tertia	Sekunda	Unter- prima	Ober- prima	Gesamt- zahl der wöchentl. Stunden
			b	a					
Bibl. Geschichte ..	2	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsch	6	5	5	4	4	4	3	3	29 ^{1/2} 1)
Französisch.....	8	8	8	5	5	4	4	5	40 ^{1/2} 1)
Englisch.....	—	—	—	6	5	4	5	6	23
Geschichte.....	—	2	2	2	2	2	2	3	13
Geographie.....	2	2	2	2	2	2	1	1	12
Mathematik.....	—	—	—	—	3	5	5	4	17
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	1	—	11
Physik	—	—	—	—	—	3	2	3	8
Chemie.....	—	—	—	—	—	—	3	1	4
Rechnen.....	4	3	3	3	2	2	2	2	18
Schönschreiben ...	3	3	3	2	1	—	—	—	9 ^{1/2} 1)
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	12
Singen	1	1	1	1	1	—	—	—	4 ²)
Turnen.....	2	2	2	2	2	2	2	2	14
Summe...	30	32	32	33	33	32	32	32	223 ^{1/2} 1)

1) Die Brüche in der Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden erklären sich dadurch, daß in Quarta infolge des Anfangs des Englischen in IV a, von der sonst durchgeführten Anordnung nach Jahreskursen abgewichen werden mußte.

2) Außerdem eine Stunde Chorgesang.

Diese Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Lehrfächer ist für die Anstalt 21 Jahre in Geltung geblieben, wenn auch zeitweilig durch die Vereinigung der Klassen Ob. I und U Ia kleinere Abweichungen auf der obersten Stufe unumgänglich waren. Erst in diesem Jahre traten andere Verhältnisse ein, welche die Organisation des gesamten bremischen höheren Schulwesens betrafen. Ostern 1905 wurden bekanntlich sämtliche hiesigen höheren Lehranstalten — mit Ausnahme des Gymnasiums alten Stiles — zu einem großen Systeme zusammengeschlossen. Nach den Erfahrungen, die namentlich wieder in Preußen mit den sogenannten Reformanstalten gemacht waren, erschien ein gleichmäßiger Unterbau für die höheren Schulen als ein großer Fortschritt und sehr zweckmäßig. Er besteht darin, daß die Klassen Sexta, Quinta und Quarta aller dieser Anstalten den gleichen Lehrplan und dasselbe Lehrziel erhalten. Dadurch wird vor allem erreicht, daß die Entscheidung der Eltern darüber, auf welcher Schule ihr Sohn seine endgültige Ausbildung finden soll, um drei Jahre, also bis zum Eintritt in die III, hinausgeschoben wird, da bis dahin der Übertritt von einer Anstalt zur anderen ohne Nachteil für den Schüler erfolgen kann. Dies veranlaßte einige Änderungen des Lehrplans in den Klassen VI—IV.

Inzwischen war aber auch die hiesige „Handelsschule“ allmählich eine Oberrealschule geworden und hatte, um als solche anerkannt zu werden, nach preußischem Muster besonders noch die mathematischen Unterrichtsfächer verstärken müssen. Da nun, wie bereits erwähnt, die Ablegung der Reifeprüfung an einer der beiden Realschulen ohne weiteres zum Eintritt in die Prima der „Oberrealschule“ berechtigt, so war es auch erforderlich, die Lehrpläne der Klassen III bis Ob. I mit denen der Oberrealschule in Einklang zu bringen. Infolgedessen mußte die wöchentliche Stundenzahl der Mathematik hier ebenfalls erhöht werden (von 17 auf 22). Diese beginnt nunmehr bereits in IV, dafür tritt das Englische — wie das in Preußen schon lange der Fall ist — erst in III, aber mit etwas größerer Stundenzahl auf. Die Änderung drängte sich gleicherweise durch die mit dem 1. April 1905 für alle höheren Schulen Bremens eingeführte Einrichtung der Jahreskurse auf, die Versetzung und Beginn einer neuen Unterrichtsperiode nur einmal im Jahre, nämlich zu Ostern, gestatten. Einer schon länger von den Naturwissenschaftlern gestellten Forderung entsprechend wurde außerdem noch der Unterricht in der Biologie für die Ob. I eingeführt und damit das naturgeschichtliche Fach bis zu dieser Klasse ausgedehnt. Bei dieser letzten Umgestaltung des Lehrplans der Realschulen wurde aber wie bei den früheren „sorgfältig auf die Wahrung der Eigenart unserer Schulen Bedacht genommen und auf ihren besonderen Zweck, eine gute und möglichst abgerundete Bildung für bürgerliche und gewerbliche Berufe zu geben.“

Fach	Sexta	Quinta	Quarta	Tertia	Se- kunda	Unter- prima	Ober- prima	Gesamt- zahl der wöch. Stunden
Biblische Geschichte	2	2	2	—	—	—	—	6
Deutsch	6 ¹⁾	5 ¹⁾	4	4	3	3	4	29
Französisch.....	6	6	6	6	4	4	5	37
Englisch.....	—	—	—	6	5	5	5	21
Geschichte.....	—	—	2	2	2	2	2	10
Geographie	2	2	2	2	2	1	1	12
Naturgeschichte...	2	2	2	2	2	1	1	12
Physik	—	—	—	—	3	2	3	8
Chemie.....	—	—	—	—	—	3	2	5
Rechnen.....	5	5	2	2	2	2	—	18
Mathematik.....	—	—	3	4	5	5	5	22
Schreiben	3	2	2	—	—	—	—	7
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	12
Singen	2	2	1	—	—	—	—	5 ²⁾
Turnen.....	2	2	2	2	2	2	2	14
Summe...	30	30	30	32	32	32	32	218

Die Umwandlung der Bürgerschule in eine Realschule nach preußischem Muster hatte sich also in den Jahren 1868—1873 vollzogen. Damit war die Anstalt tatsächlich auf eine andere Grundlage gestellt. Es ist unmöglich, hier auf die Veränderung des ganzen inneren Unterrichtsbetriebes und der Methode in einzelnen Fächern näher einzugehen. Neben der besseren Würdigung und Handhabung der mathematischen Lehrfächer ist für den Umschwung besonders charakteristisch die neue Organisierung des Sprachunterrichts. Gräfe, der vornehmlich durch Selbststudium und praktischen Gebrauch als Mann in der Schweiz das Französische erlernt hatte, übertrug diese Methode, da er ein Feind alles Abstrakten und der rein formalen Bildung war, auch auf die Bürgerschule. Daher wurde hier, solange Gräfe die Anstalt leitete, im fremdsprachlichen Unterricht die auf empirischem Wege gewonnene praktische Fertigkeit im Sprechen vorangestellt, der streng systematische, grammatische Unterricht trat hingegen mehr in den Hintergrund. Eine „tief wissenschaftliche Erörterung der grammatischen Formen“ wurde bei der Behandlung der fremden Sprachen ausgeschlossen und „nur das Wichtigste aus der Form- und Satzlehre gelehrt.“ Dafür waren bereits in Tertia die Schüler im Englischen „soweit gefördert, daß die nötigen Wort- und Satz-erklärungen in englischer Sprache gegeben wurden und das Englische als Umgangssprache mit dem Lehrer für diese Sprache auftrat.“ In der praktischen Fertigkeit erzielte daher die Anstalt sehr günstige Resultate. „Aus dem Munde geborener Engländer

Die Methode
im fremd-
sprachlichen
Unterricht.

¹⁾ Deutsch und Geschichtserzählungen.

²⁾ Außerdem eine Stunde Chorgesang für die Klassen II—IV.

haben wir zu unserer Freude gehört, wie gewandt und richtig die bessern unserer Schüler das Englische sprechen.“ Der Grund für solche Erfolge ist, wie der herangezogene Artikel aus dem „Elternhaus“ betont, „in der selbsteigenen Methode zu suchen, die unsere Schule befolgt.“ Die Art der Behandlung entsprach nicht den formalen Bildungszwecken, welche die damaligen preußischen Realschulen vom sprachlichen Unterricht erwarteten und erstrebten. Wir haben schon oben gezeigt, wie man sich bei der Umgestaltung des sprachlichen Unterrichts die in Preußen herrschenden Prinzipien zu eigen machte. Von jetzt an wurde also dieser Unterricht mehr auf systematisch-grammatischer Grundlage nach den in preußischen Realschulen eingeführten Lehrbüchern erteilt. Später kam es ja dann, wie hier gleich, ohne auf diese didaktische Seite des Unterrichts sonst weiter einzugehen, angefügt sein mag, noch einmal zu einem „Methodenwechsel,“ und seit kurzem ist bekanntlich eine mehr zwischen den Gegensätzen vermittelnde Richtung an den Realschulen wie an den übrigen höheren Schulen Bremens für den Unterricht in den modernen Fremdsprachen eingeschlagen.

Wie vorauszusehen war, hatten die Beziehungen Bremens zum Norddeutschen Bunde und besonders die neuen militärdienstlichen Einrichtungen auch einen wesentlichen Einfluß auf die Frequenz der Anstalt. Das trat naturgemäß erst nach einigen Jahren merklich hervor und hatte die Abzweigung einer neuen Realschule zur Folge. Doch bevor es dazu kam, hatte die Anstalt schon noch manche Erweiterung erfahren.

Turnhalle.

Bereits im Sommer 1869 wurde ein im Erdgeschoß liegender, sehr schöner gewölbter Raum des alten Klosters — irren wir nicht, so war es der Raum, wo sich jetzt das Historische Museum befindet — zur Schulbibliothek eingerichtet. Hier fand endlich die vorher der beschränkten räumlichen Verhältnisse wegen kaum geordnete Lehrerbibliothek eine gute und zweckentsprechende Aufstellung; sie wurde dadurch zugänglich und besser benutzbar gemacht. Derselbe Sommer brachte dann auch noch einen anderen, längst gehegten und oft ausgesprochenen Wunsch seiner Erfüllung näher. Als das Turnen 1864 eine Stelle im Lehrplane der Realschule gefunden hatte, ergab sich von selbst die Frage nach einem geeigneten Raume für diesen Unterricht. Aber die von Jahr zu Jahr wiederholten Hinweise auf die Notwendigkeit der Herstellung eines Turnsaales blieben zunächst erfolglos, und man mußte sich mit gemieteten Lokalitäten behelfen, deren zuletzt drei benutzt wurden, die ziemlich fern von der Schule lagen und zum Teil höchst dürftig eingerichtet waren; dazu hatte noch der Turnunterricht auf der oberen Stufe gekürzt werden müssen, wie schon bei der Besprechung der Lehrpläne bemerkt wurde. Außer der Räumlichkeit für das Turnen fehlte es auch an einem Schulsale, in dem Lehrer und Schüler gemeinsam bei Schulfeiern und Andachten vereinigt werden konnten. Ein solcher Saal ist aber für das innere Leben und den organischen

Zusammenhang einer Schule von nicht geringer Wichtigkeit und Bedeutung. Nach einem dringenden Berichte des Vorstehers, Professor Buchenau, beschloß die Bürgerschaft auf Antrag der Schuldeputation am 10. Juli 1869 den Ankauf des Koopmannschen Erbes an der Katharinenstraße und den Bau einer Turnhalle, die zugleich als Aula dienen sollte, auf dem Areal dieses und einiger benachbarten, dem Staate gehörigen kleinen Häuser. Der Senat trat diesem Beschlusse am 13. Juli 1869 bei. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges im Juli 1870 genehmigte dann die Bürgerschaft den von der Baubehörde auf Vorschlag der Schuldeputation ausgearbeiteten Plan für den Turn- und Schulsaal. Doch die Ausführung des Baues unterblieb, solange der Krieg andere, schwerere Sorgen und Opfer forderte. Nach dem Friedensschluß aber wurde der Bau des Turnhauses in Angriff genommen, und am 14. Dez. 1872 konnte endlich — die Fertigstellung der vielen erforderlichen Einzelheiten hatte längere Zeit in Anspruch genommen — die Einweihung des geräumigen und trefflich ausgestatteten Schul- und Turnsaales stattfinden.

Die Zunahme der Schülerzahl, die infolge der Umgestaltung der Verhältnisse zu erwarten stand, äußerte sich naturgemäß zuerst in der Vorbereitungsschule. Bald nach der Umwandlung der „Bürgerschule“ wurde die Vorbereitungsschule zur Realschule so überfüllt und der Zudrang zu ihr so stark, daß gewöhnlich bereits mehrere Monate vor dem festgesetzten Termine keine Meldungen mehr angenommen werden konnten. Der Vorsteher, Herr Lindemeyer, veranlaßte daher einen Lehrer seiner Anstalt, Herrn Kuhsiek, eine zweite gleichartige Anstalt zu eröffnen. So entstand Ostern 1872 in der Humboldtstraße noch eine Vorbereitungsschule für die Realschule. Und schon Ostern 1874 wurde in der Bornstraße die dritte derartige Anstalt von Herrn Heuer begründet.¹⁾

Ähnlich wie in den Vorschulen gestaltete sich auch bald die Sachlage in der Realschule selbst. Schon im Jahre 1860 betrug ja der Schülerbestand 469, eine Zahl, die der räumlichen Verhältnisse wegen kaum überschritten werden konnte und die sich daher etwa ein Dezennium in gleicher Höhe hielt. Hatten dabei allerdings schon hie und da Zurückweisungen wegen zu geringen Lebensalters und auf Grund schärferer Aufnahmeprüfungen stattgefunden, so kam es im Jahre 1871 endlich dahin, daß auch einer größeren Anzahl solcher Knaben, die sich in jeder Beziehung als durchaus geeignet erwiesen, lediglich aus Mangel an Platz die Aufnahme versagt werden mußte.²⁾ Mochten solche Zustände in früherer

Abzweigung
einer zweiten
Realschule.

¹⁾ Die Heuersche Vorschule ging bald wieder ein; die des Herrn Kuhsiek leitet gegenwärtig Herr Walter, sie befindet sich jetzt am Steinernen Kreuz. Die älteste, noch von Gräfe gegründete, Lindmeyersche Vorschule kam später in den Besitz des Herrn Schierloh, der sie Ostern 1905 nach der Georgstraße verlegte.

²⁾ Solchen Schülern stand allerdings der Übertritt in die bereits erwähnte C. W. Debbesche Privatrealschule offen, — die außerdem vorhandene höhere Knabenschule von Petzold ging in dieser Zeit ein, dasselbe Schicksal hatte schon vorher die Anstalt des Dr. Lüders gehabt — doch war hier das Schulgeld erheblich höher.

Zeit weniger ins Gewicht fallen, jetzt, nach Einführung des Berechtigungswesens, waren sie nicht unbedenklich und auf die Dauer nicht zu ignorieren. Da nun weiter die Erfahrungen der Vorbereitungsschulen in deutlicher Sprache verkündeten, daß der Andrang noch stärker werden würde, so trat man — die bestehende Realschule ließ keine bedeutendere Erweiterung zu — im Herbst 1871 dem Plane der Gründung einer zweiten Realschule näher. Das Bedürfnis war nicht abzuweisen; deshalb erhielt die Schuldeputation von Senat und Bürgerschaft die Ermächtigung, „sich nach einem für eine solche Anstalt geeigneten Grundstück umzusehen und darüber sowie in Verbindung mit der Baudeputation über den Bauplan und die Kosten zu berichten.“ Gleichzeitig wurde genehmigt, „daß man in dazu zu mietenden Lokalen je nach Bedürfnis eine oder mehrere Parallelklassen zu der jetzigen Realschule errichte, die später, wenn das neue Schulgebäude fertig sei, von der jetzigen Realschule loszulösen und zu einer zweiten Realschule unter einem eigenen Vorsteher zusammenzufassen sei.“ Eine Parallelsexta, die zugleich die erste Klasse der geplanten neuen Realschule war, wurde Ostern 1872 gebildet. Diese wie auch die später regelmäßig zu Beginn jedes Halbjahres gebildeten Parallelklassen wurden in verschiedenen Räumlichkeiten außerhalb, aber in der Nähe des Schulgebäudes, untergebracht, bis die neue Anstalt fertig gestellt war. Im Winter 1875 bestanden bereits acht Klassen der neuen Realschule, die dadurch bis Obertertia reichte. Daß die Ausquartierung dieser Klassen — sie mußten längere Zeit auf drei Häuser (in der Katharinen-, Birken- und Neuenstraße) verteilt werden — viele Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten mit sich brachte, liegt auf der Hand.

Aber der Bau der neuen Anstalt war nur langsam fortgeschritten. Zwar hatte die Schuldeputation bald ein geeignetes, an der Doventors-Contrescarpe gelegenes Grundstück gefunden, dessen Ankauf von Bürgerschaft und Senat in ihren Sitzungen vom 6. und 8. März 1872 genehmigt war. Aber bald trat, vornehmlich aus finanziellen Gründen, eine Verzögerung der Angelegenheit ein. Zu der Konkurrenz von Bauplänen für die neue Realschule, die ausgeschrieben war, liefen elf Entwürfe ein. Das aus sieben Mitgliedern bestehende Preisgericht zeichnete davon zwei in gleicher Weise aus, auf die je die Hälfte der für die Verteilung bestimmten Summe fiel, da sie „beide ihre eigentümlichen Vorzüge und Mängel“ besaßen. Nach dem einen dieser beiden Pläne, der von den Herren Templin und Reddersen, Mitgliedern des Lehrerkollegiums der Realschule, herrührte, ließen dann Schul- und Baudeputation den Bauplan für die neue Anstalt ausarbeiten, dessen einstimmige Annahme in beiden Deputationen auch bereits im Juni 1873 erfolgte. Da aber der Senat wegen der ungünstigen Finanzlage beantragte, den Beschluß über den Bau selbst zu verschieben, so wurde dieser erst im Februar 1874 von den beiden Körperschaften genehmigt und die erforderliche Summe bewilligt.

Nun begann im Sommer die Bauarbeit, und nach den von den Unternehmern eingegangenen Verpflichtungen sollte das Gebäude zum 1. Oktober 1875 fertiggestellt sein. Doch diese Hoffnungen erwiesen sich, wie so oft bei Schulbauten, als trügerisch, und die neue Schule konnte erst Ostern 1876 bezogen werden. Der neuen Anstalt wurde die Bezeichnung „Realschule beim Doventor“ verliehen, die Mutteranstalt hingegen sollte fortan den Namen „Realschule in der Altstadt“ führen. Mit Beginn des Sommerhalbjahres 1876 vollzog sich die Trennung der Schulen, und Professor Buchenau, der die Leitung der „Realschule beim Doventor“ übernahm, siedelte am 3. April 1876 mit 9 Klassen, 11 Lehrern und 239 Schülern in das neue Gebäude über. Zum Vorsteher der „Realschule in der Altstadt,“ in der nach der Teilung 13 Klassen mit 16 Lehrern und 361 Schülern verblieben, war vom Senate der bisherige Direktor der Realschule I. Ordnung zu Perleberg, Dr. E. Laubert, ernannt. Dieser wurde am ersten Schultage (1. April 1876) feierlich in sein Amt eingeführt.

Auch unter Laubert, der mit den anderen Vorstehern unserer höheren Lehranstalten im April 1880 vom Senate die Amtsbezeichnung „Direktor“ erhielt, steigerte sich die Frequenz der Schule weiter, so daß Michaelis 1879 bereits die Zahl 400 wieder überschritten war. Infolgedessen wurden die Räumlichkeiten für eine freie und gesunde Entwicklung der Schule bald wieder zu eng. Da auch die früher besprochenen Übelstände weiter bestanden und manche wesentliche Einrichtungen entweder ganz mangelten oder in sehr unvollkommenem Maße vorhanden waren, so stellte 1881 die Bürgerschaft, nachdem sie sich wiederholt mit der Angelegenheit beschäftigt hatte, die Mittel für einen größeren Umbau zur Verfügung. Dieser kam im Sommer desselben Jahres zur Ausführung. Zunächst wurde dem Turn- und Schulsale ein Stockwerk aufgesetzt, wodurch in dem Nebengebäude 4 geräumige Klassenzimmer gewonnen wurden. Nun folgten wichtige Veränderungen im Hauptgebäude. Vor allem wurden hier zwei günstig gelegene Klassenräume in einen Zeichensaal nebst Modellkabinett verwandelt; erst jetzt standen der Pflege und Entwicklung des so wichtigen Zeichenunterrichts an der Schule keine äußeren Hindernisse mehr im Wege. Ferner wurde in sämtlichen Räumen die noch fehlende Ventilation eingerichtet, ein angemessenes Direktorzimmer und ein ausreichendes Konferenzzimmer geschaffen und endlich die Verbindung zwischen den beiden mittels besonderer Treppen zugänglichen Flügeln des Schulhauses hergestellt. Schließlich konnten infolge des Umbaues und der Verlegung von vier Klassen die physikalischen Instrumente, die immer noch in einem düstern und dumpfen Kabinett zusammengedrängt waren, besser untergebracht, die anderen Sammlungen übersichtlicher aufgestellt und ein Raum für etwa nötig werdende Kombinationen von mehreren Klassen erweitert werden. Erst im November 1881 stand das Ganze vollendet da, so daß die neuen Räume in Benutzung genommen werden konnten.

Spätere
bauliche
Veränderungen.

Nur noch einmal seit dieser Zeit erwiesen sich bis jetzt bauliche Veränderungen größeren Umfanges im Schulgebäude als notwendig; das war in den neunziger Jahren. Nach der Errichtung eines neuen Gebäudes für die Stadtbibliothek und ihrer Verlegung aus dem Klostergebäude dorthin hatte der Nachfolger Lauberts, Direktor Maréchal, 1894 und 95 in zwei Berichten sich darüber ausgesprochen, wie die dadurch frei werdenden Räume nutzbar gemacht werden könnten, um den empfindlichsten Mängeln des Schulhauses — manche der alten, früher ausführlich dargelegten Mißstände waren ja immer noch nicht beseitigt — dauernd abzu- helfen. Da diese Mängel im Hinblick auf die Ansprüche, die man an ein modernes Schulgebäude stellen muß, sehr erheblicher Natur waren, so wurde sogar die Frage erwogen, ob nicht die Schule in ein neues geeignetes Gebäude verlegt werden solle; doch die Schuldeputation war der Ansicht, daß es vorzuziehen sei, die Anstalt an ihrer so besonders günstigen Lage im Mittelpunkte der Stadt zu belassen und den oft hervorgehobenen Schäden und viel beklagten Übelständen in anderer, wirksamer Weise, nämlich durch einen allen schultechnischen und gesundheitlichen Forderungen Genüge leistenden Umbau abzu- helfen. Im April 1897 erklärte sich die Bürgerschaft mit dem Vorschlage der Deputation einverstanden und bewilligte die Summe von 155 200 Mark für den vorgelegten Bauplan und den Ankauf eines Teiles des Nachbargrundstückes Sögestraße Nr. 11, der niedergelegt werden sollte. Da auch der Senat zustimmte, so konnten bereits im Mai die Bauarbeiten beginnen, die dann allerdings fast 9 Monate in Anspruch nahmen; denn erst im November konnten sämtliche für den Unterrichtsbetrieb bestimmten Räume benutzt werden. Der für den Bau aufgestellte Plan war im wesentlichen zur Ausführung gelangt.

Schon von außen zeigte der Neubau eine imposante Gestalt. Allerdings hatte die Hauptfront des Gebäudes nicht in einheitlichem Stile ausgeführt werden können, da die verschiedene Höhe der Balkenlage im Obergeschoß der alten Stadtbibliothek die Fortsetzung der Außenarchitektur des vorhandenen Schulhauses verbot. Daher wurde die neue Vorderseite angelehnt an den gotischen Backsteinbau, den der Kreuzgang des ehemaligen Klosters, soweit er erhalten ist, noch deutlich erkennen läßt. Alle regelmäßig benutzten Räume konnten jetzt, abgesehen von dem Turnhallen-Nebengebäude, unter einem Dache vereinigt werden. Dem Lichte und der Luft wurde überall freierer Zutritt eröffnet, als bisher möglich gewesen war, und die ganze Schule erfreute sich nunmehr der elektrischen Beleuchtung sowie einer gemeinsamen Heizung (Niederdruckdampfheizung).

Außer den 13 erforderlichen, mit neuen Utensilien versehenen Klassenzimmern erhielt die Schule jetzt noch 4 Reserveklassen, wodurch einer zukünftigen Vergrößerung und Entwicklung die Wege geebnet wurden. Den neuen Lehrsälen für Physik und Chemie mit je einem Nebenraum wurde eine auf der Höhe der Zeit

stehende, mustergültige Einrichtung zuteil. Der Zeichensaal konnte ebenfalls um ein zweites kleines Modellzimmer vermehrt werden. Die beiden Bibliotheken der Schule bekamen jetzt ausreichende Räume. Ein Vorzimmer wurde ferner eingerichtet für das Geschäftszimmer des Direktors und endlich die Kustoswohnung um ein Zimmer und eine Waschküche vergrößert. Zu erwähnen ist noch, daß durch den Abbruch des dem Staate gehörenden Hauses Katharinenstraße 28 auch eine Vergrößerung und Verbesserung des Turnsaales ermöglicht wurde.

Daß bei dem Umbau gleichfalls die beiden höchst dürftigen Schulhöfe an Ausdehnung gewannen, ist eine höchst erfreuliche, gern verzeichnete Tatsache, wenn auch ihre Größe immer noch nicht ausreicht; der Flächeninhalt des vorderen Hofes stieg von 380 auf 650 qm und der des hinter dem Hauptgebäude liegenden von 350 auf 400 qm. Leider verwirklichte sich ein anderer damals gehegter Plan später nicht. Der schon erwähnte Teil des schönen ehemaligen Kloster-Kreuzganges, bereits 1869 der Schule zur Aufstellung der Lehrerbibliothek überlassen, hätte sich leicht zu einer Wandelhalle, die den Schülern bei ungünstigem Wetter als Aufenthaltsort dient, wie das in neuern Schulgebäuden anderer Städte wohl zu finden ist, herrichten lassen, doch fand nach der Restaurierung das historische Museum darin Aufnahme.

Durch die beschriebenen baulichen Änderungen und die Einrichtung von 4 Reserveklassen war freilich auf die weitere Entwicklung der Anstalt Bedacht genommen; aber das Wachstum vollzog sich so schnell, daß nach einigen Jahren alle verfügbaren Räume zu Klassen benutzt werden mußten, die teilweise auch noch eine allzu hohe Schülerzahl aufwiesen. Ostern 1905 war man sogar genötigt, dem Kustos ein Zimmer abzumieten, um die letzte kleine Klasse der an die Anstalt angegliederten ehemaligen Debbeschen Realschule unterbringen zu können. Wenn auch der Raum mit dem Eingehen der betreffenden Klasse wieder dem Kustos überlassen werden kann, so wird doch die Überfüllung der Schule in nicht zu ferner Zeit derart sein, daß sie den Bedürfnissen nicht mehr genügen kann. Da auch die „Realschule beim Doventor“ bald keine Erweiterung mehr zuläßt, so ist bekanntlich schon die Errichtung einer dritten Realschule — in der Neustadt — in Erwägung gezogen.

Wir müssen noch einmal zurückschauen, um einen Blick auf das eigentliche Schulleben der Anstalt zu werfen und die wichtigsten noch nicht berührten Wandlungen und Ereignisse in der Realschule kennen zu lernen.

Der Anschluß Bremens an ein größeres Staatswesen, der in so mannigfacher Weise auf unsere Schule wirkte, verlieh auch den Zeugnissen der Anstalt eine höhere Bedeutung. Bis dahin hatte jeder Schüler am Schluß eines Halbjahres ein von den Eltern wohl manchmal wenig beachtetes Blatt erhalten, auf dem sein Zeugnis stand, aber von einer Wiedereinlieferung, geschweige denn

Vierteljährliche
Zeugnisse.

einer Unterschrift seitens der Eltern war nicht die Rede gewesen. Um schlechte Schüler zu warnen und sie zur Besserung anzutreiben, waren sogenannte außerordentliche Zeugnisse üblich, die in der Mitte eines Halbjahrs erteilt wurden. Um dieselbe Zeit erfolgten auch seit Einführung der halbjährigen Kurse schriftliche Benachrichtigungen an die Eltern derjenigen Schüler, deren Versetzung fraglich erschien. Die außerordentlichen Zeugnisse betrafen vornehmlich solche Schüler, die hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens Anlaß zu ernstem Tadel gaben; sie blieben daher neben den Mitteilungen, die ja einen anderen Zweck verfolgten, bestehen. Doch schon Ostern 1870 wurde eine andere Einrichtung betreffs der Zeugnisse getroffen, die dann allmählich von unten nach oben vorwärts schreitend zur Einführung kam. Die Blätter wurden abgeschafft und nach dem Muster anderer hiesigen Schulen durch Zeugnisbücher ersetzt, die unterschrieben der Schule wieder eingeliefert werden mußten. An die Stelle der in der Mitte des Halbjahrs üblichen außerordentlichen Zeugnisse und Benachrichtigungen über das Zurückbleiben einzelner traten Zeugnisse für jeden Schüler; es wurden also fortan vierteljährlich Zeugnisse erteilt. Diese Einrichtung blieb bis jetzt in Kraft, wo infolge der Einrichtung der Jahreskurse eine Änderung darin eintrat.

Der Krieg
1870/71 und
die Realschule.

Wie vorher die Ereignisse des Jahres 1866, so ging ebenfalls der Krieg 1870/71, der die Erfüllung der nationalen Hoffnungen und Wünsche brachte, nicht spurlos an dem Leben unserer Anstalt vorüber. War doch auch in den früheren Jahren der Ruhmestaten und Ehrentage des deutschen Volkes würdig gedacht. Die 50. Wiederkehr des Tages der Leipziger Schlacht hatte die Schule im Oktober 1863 durch eine Gedenkfeier im großen Börsensaale und einen Festzug¹⁾ feierlich begangen, und der Waterloo-tag im Juni 1865 vereinigte Lehrer und Schüler zu einer Dampferfahrt nach der Weide bei Vegesack, wo eine Schulfeier dem Gedächtnis des Freiheitskampfes geweiht wurde. Also auch damals vergaß man nicht, daß es die Pflicht der Schule sei, bei der Jugend die Liebe zum Vaterlande zu wecken und zu pflegen. Gleichfalls gedacht wurde des engeren Vaterlandes, wie die Smidtfeier beweist, die am 5. November 1873, dem 100. Geburtstage des großen Bürgermeisters, veranstaltet wurde.

Doch nun zur Bedeutung des deutschen Einheitskrieges für die Schule. Als die Entscheidungsschlachten auf Frankreichs Feldern geschlagen waren und die Vereinigung der deutschen Stämme zu einem Reiche bevorstand, fand in der Realschule — am 23. Dezember 1870 — eine auch von Eltern und Mitgliedern der Schulbehörde besuchte Feier statt, der die großen Ereignisse der Zeit die höhere Weihe verliehen. An den Kämpfen selbst nahmen mehr als 100 ehemalige Schüler der Anstalt teil. Von ihnen wurden mehrere mit der höchsten Anerkennung militärischen Ver-

¹⁾ Er bewegte sich nach dem Jakobsberge, wo unter Gesang ein riesiger Holzstofs abgebrannt wurde.

dienstes, dem eisernen Kreuze, geschmückt, andere zu Offizieren befördert. Acht der braven jungen Männer starben für das Vaterland. Aber die treuen Toten wurden nicht vergessen. Ihre ehemaligen Kriegs- und Schulkameraden ehrten sie durch Errichtung einer Gedenktafel. Die mit einfachem Schmuck versehene Marmortafel trägt die Inschrift:

Mit Gut und Blut
Für Deutschlands
Ehr und Freiheit.

Dann folgen die Namen der Gefallenen:

Rud. Hayessen,
† Spicheren, d. 6. Aug. 70.
Aug. Rischmüller,
† Thorigny, d. 9. Jan. 71.
Rud. Nolze,
† Orleans, d. 2. Dec. 70.
Georg Ostermann,
verw. Wörth, † d. 27. Nov. 70.
Friedr. Borchers,
verw. Orleans, † d. 13. Dez. 70.
Aug. Wiehe,
verw. Orleans, † d. 11. Jan. 71.
Georg Alten,
verw. Beaugency, † d. 1. Febr. 71.
Chr. Mayr,
† Bremen, d. 1. Mai 71.

Der Tafel wurde ein Platz bestimmt in dem neuen, im Bau begriffenen Turn- und Schulsale. Nach seiner Fertigstellung fand am 11. Januar — einem Ehrentage des hanseatischen Regiments — 1873 die feierliche Weihe und Enthüllung des Monuments statt. Eltern, Verwandte, Freunde und Kameraden der gefallenen Kämpfer sowie Mitglieder der Schulbehörden hatten sich zu dieser Feier mit den Lehrern und Schülern der Anstalt vereinigt. Von einem der Mitschüler und Kampfgenossen, Herrn Johann Jacobs, wurde die Gedenktafel, die einen trefflichen Platz im Saale gefunden hatte, feierlich enthüllt mit den Worten: „Möge diese Tafel hier in ihrer Einfachheit, nur mit den Namen der acht Gefallenen geschmückt, der heranwachsenden Jugend ein leuchtendes Erinnerungszeichen bleiben, damit sie hier bei Schulfesten, wie bei der muntern Geist und Leib stärkenden Turnarbeit auch stets daran erinnert werde, welchen Dank wir diesen mit aufopfernder Vaterlandsliebe in den Tod gegangenen Männern allezeit schuldig sind!“

Und noch heute mahnt uns alle dieser einfache Wandschmuck in unserer Turnhalle zu treuer Pflichterfüllung gegen das Vaterland! — —

Für einige Zweige des Unterrichts hatten der Krieg und die Gründung des deutschen Reiches noch besondere Folgen, die

natürlich alle Schulen betrafen. Wie einige Jahre vorher bei der Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung, so war auch jetzt, als mit dem 1. Juli 1872 die bremische Währung abgeschafft und die neue Münzwährung an ihre Stelle gesetzt war, das Lehrerkollegium darauf bedacht, durch geeignete Maßregeln den Schülern den Übergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Besondere Schwierigkeiten bereitete dabei die Bearbeitung der eingeführten Rechenbücher, die erst einige Zeit vorher für die neue Maß- und Gewichtsordnung eingerichtet und umgearbeitet waren.

Merkwürdige
Auszeichnung
der Schule.

Ein anderer Unterrichtszweig fand einige Jahre später eine für eine Schule gewiß eigenartige Auszeichnung. Als im Sommer 1874 in Bremen eine internationale landwirtschaftliche Ausstellung stattfand, wünschte man in der Abteilung: „Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen“ auch „die Lehrmittel vertreten zu sehen, welche die Lehranstalten verschiedener Art besitzen, soweit diese Lehrmittel mit der Landwirtschaft in Beziehung stehen.“ Infolgedessen wurde von den Vorstehern der beiden damals hier bestehenden Realschulen, Prof. Buchenau und C. W. Debbe, beschlossen, eine Auswahl von Lehrmitteln auszustellen, die dartun sollte, inwieweit die Interessen der Landwirtschaft bei dem Unterrichte einer Realschule Berücksichtigung finden könnten. Natürlich handelte es sich dabei nur um das Lehrgebiet der Naturwissenschaft (Botanik, Zoologie, Physik, Chemie). Von der Realschule zu Vegesack wurde ein Teil zu der botanischen Sammlung beigeleitet. Diese Schulausstellung, die in elf Abteilungen durchgeführt wurde, fand beim Publikum viel Anklang. Die anwesenden deutschen Fürstlichkeiten, der Kronprinz des Deutschen Reiches, sowie der König von Sachsen und der Großherzog von Oldenburg ließen sich von den beiden Vorstehern die Lehrmittel zeigen und erklären und legten ein lebhaftes Interesse dafür an den Tag. Obwohl eine Konkurrenz durchaus nicht beabsichtigt gewesen war, wurde den bremischen Realschulen von dem Preisrichterkollegium für die Lehrmittel-Ausstellung die große goldene Königlich sächsische Medaille zuerkannt. Die Medaille wird in der Stadtbibliothek aufbewahrt, wo sie in der Sammlung bremischer Münzen einen Platz gefunden hat.

Vertreter in
der Schul-
deputation.

Wie bei der Besprechung der Ostern 1876 erfolgten Teilung der Anstalt ausgeführt wurde, übernahm damals Professor Laubert die Leitung der Realschule i. d. Altstadt, wie unsere Schule seitdem hieß. Kurz vorher — im November 1875 — war auf Beschluß von Senat und Bürgerschaft ein Vertreter der Realschule in die Schuldeputation berufen, die daselbst nunmehr ständig vertreten sein sollte. Der erste, der zum beratenden Mitgliede dieser Deputation für die Realschule ernannt wurde, war Professor Buchenau, damals noch Vorsteher der „Gesamtrealschule.“ So hatte sich nach 20 jährigem Bestehen die Anstalt eine wichtige und angesehene Stellung erworben und damit auch ihre innere Berechtigung und Notwendigkeit im Schulorganismus der Stadt dargetan.

Diese neu errungene Position kam auch zum Ausdruck in einer Einrichtung, der wir einige Zeit nach Lauberts Amtsantritt zum ersten Male begegnen, die dann aber schnell zu einer ständigen wurde. Wir sahen früher, daß es an unserer Schule wie an anderen Anstalten Bremens keinen eigentlichen Abschluß gab und daß die bremische Bevölkerung einer Abgangsprüfung durchaus abgeneigt war. Um so erfreulicher ist daher die Tatsache, daß, gewiß unter dem Einfluß der Wandlungen unserer Anstalt, diese Anschauung allmählich in den Elternkreisen verschwand und ein Abiturientenexamen Regel werden konnte.

Die erste
Reifeprüfung.

Michaelis 1877 unterzog sich zum ersten Male ein Schüler nach vollendetem siebenjährigem Schulkursus einer solchen Abgangsprüfung und zwar mit glücklichem Erfolge. Dieser erste Abiturient war der im zweiten Abschnitte dieser Schrift öfter genannte, jetzige Direktor der Handelsschule der Union, Johannes Müller. Der schriftliche Teil des Examens, der sechs Tage in Anspruch nahm, erstreckte sich auf die Fächer Deutsch (Aufsatz), Französisch (Übersetzung eines deutschen Textes), Englisch (Aufsatz), Mathematik (je eine Aufgabe aus der Planimetrie, Algebra, Trigonometrie, Stereometrie), Kaufmännisches Rechnen (Warenrechnung und Wechselrechnung, je eine Aufgabe), Physik und Chemie. In der unter dem Vorsitze des Senators Dr. Mohr, der als Regierungskommissar erschienen war, abgehaltenen mündlichen Prüfung traten zu diesen Gegenständen noch Geschichte und Geographie, außerdem wurden dabei die gelieferten Zeichnungen vorgelegt.

Das Examen entsprach auch hinsichtlich der Aufgaben durchaus den heute noch gestellten Anforderungen, die bekanntlich der Versetzungsreife für die Prima einer Oberrealschule gleichkommen. Welchen Wert zu jener Zeit die Prüfung hatte, mag daraus ersehen werden, daß von dem Polytechnikum in Hannover nach Einblick in die Prüfungsakten die Mitteilung gemacht wurde, „einem mit solchem Zeugnisse die Altstädtische Realschule verlassenden Zöglinge könne der Besuch jenes Institutes auch ohne weitere Aufnahmeprüfung ohne Bedenken gestattet werden.“ Davon machte bereits ein Semester später ein Abiturient Gebrauch.¹⁾ Seit dieser Zeit fand nun fast regelmäßig nach jedem Halbjahre eine Abgangsprüfung statt.

So erreichte die Anstalt in beständigem, sicherem Fortschritt den Zeitpunkt ihres 25jährigen Bestehens. Die Schule selbst, wie auch die zahlreich hier ansässigen früheren Schüler — im ganzen waren seit der Gründung etwa 1400 ins Leben hinausgetreten — rüsteten sich schon geraume Zeit vorher, das Fest würdig zu begehen. Das Dankbarkeitsgefühl und die Opferfreudigkeit der ehemaligen Zöglinge fanden ihren schönsten Ausdruck in einem dauernden Andenken, das der Schule an ihrem Jubiläumstage gestiftet wurde. Schon Monate vor dem Feste hatte sich ein Komitee

25 jähriges
Jubiläum.

¹⁾ Danach erfolgte die S. 104 angeführte Mitteilung der Direktion des Polytechnikums.

aus diesem Kreise gebildet und durch ein Rundschreiben unter den früheren Zöglingen aller Jahrgänge zur Gründung eines Unterstützungsfonds für tüchtige und strebsame, aber bedürftige Schüler der Anstalt aufgefordert. Es zeigte sich bald, daß eine große Zahl der aus der Schule hervorgegangenen Männer, mochten sie nun diesselts oder jenseits des Ozeans ihren Wohnsitz haben, die Liebe und Anhänglichkeit an diese ihre erste Bildungsstätte bewahrt hatte; denn in wenigen Monaten war eine Summe von mehr als 7600 Mark für den edlen Zweck zusammengebracht.

Von den Festlichkeiten selbst, die im Herbst 1880 stattfanden, mag uns der Bericht des Direktors Kunde geben: „Am Tage vor dem Semesterschluß, den 24. September, war die Aula der Realschule zu der um 6 Uhr anberaumten Jubelfeier mit Fahnen und Kränzen reich geschmückt, und der weite Raum hatte, außer der gesamten Schuljugend, sich schnell mit Gästen jeden Alters gefüllt, indem Mitglieder des Scholarchats und der Schuldeputation, das Lehrerkollegium der zweiten Realschule mit dem Direktor Professor Dr. Fr. Buchenau, welcher 6 Jahre lang die Anstalt geleitet hatte, frühere Lehrer der Schule und viele nun zu Jünglingen und Männern gereifte ehemalige Zöglinge der an sie ergangenen Einladung freundlichst Folge geleistet hatten. Was aber der Feier noch eine ganz besondere Weihe gab, war die Gegenwart der beiden Männer, deren warmer Fürsorge die Schule in erster Linie für ihr Wachstum und Gedeihen zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist: Herr Senator Dr. Mohr, welcher einst vor 25 Jahren als Vorsitzender des Scholarchats der jungen Anstalt bei der Eröffnung seinen Segen auf den Weg gegeben, dann geraume Zeit ihr Inspektor gewesen war und auch jetzt wieder seit längeren Jahren in demselben Verhältnisse zu ihr steht; und Herr Senator Dr. Schumacher, welcher in den Jahren dazwischen mit der Inspektion der Schule betraut gewesen ist.

Nach dem gemeinschaftlichen Gesange einiger Strophen des Chorals „Nun danket alle Gott“ hielt zunächst der Direktor eine Ansprache, in welcher er nach einem kurzen Rückblick auf die Vergangenheit der Anstalt, und nachdem er der Männer gedacht, welche im Laufe der Jahre an derselben und für dieselbe mit Erfolg gewirkt und noch wirken, besonders bei der hochherzigen Tat verweilte, mit welcher die ehemaligen Schüler den folgenden Geschlechtern ein leuchtendes Beispiel gegeben, und indem sie den besten aber bedürftigen aus deren Mitte den oft entbehrungsvollen Weg zu ihrem künftigen Berufe zu ebnen und glätten bemüht gewesen, sich zugleich um die Schule in hohem Grade verdient gemacht. Hierauf ergriff eines der Komiteemitglieder, Herr Rechtsanwalt Dr. Wiegand, im Namen der ehemaligen Schüler das Wort, wies auf Zweck und Bedeutung der Stiftung hin und übergab dem Direktor die auf dieselbe bezüglichen Dokumente und Werte. Sodann trug Herr Dr. Häpke, welcher als einer der ersten Lehrer der jungen Anstalt fast sämtliche ehe-

malige Zöglinge seine Schüler nennen konnte, und welcher der einzelnen Lebensschicksale frisch im Gedächtnisse und warm im Herzen trägt, die wichtigsten Daten aus den verschiedenen Stadien ihrer 25jährigen Vergangenheit vor. Daran schlossen sich Deklamationen von Gedichten und Szenen in verschiedenen Sprachen, vorgetragen von Schülern sämtlicher Klassen und ihrem Inhalte nach chronologisch geordnet, so daß das Leben von der Kindheit und Schulzeit an bis zum Zeitpunkte, wo der Mann, den es als Jüngling hinausgezogen in die Ferne „das Glück zu erjagen,“ nach Jahren sehnsuchtsvoll in die Heimat zurückgekehrt ist, um hier, reich an Kenntnis und Erfahrung, in der Arbeit für Familie und Gemeinwesen sein höchstes Glück und seinen schönsten Lohn zu finden, vor dem geistigen Auge der Zuhörer vorüberzog. Einige Chorgesänge endigten die Feier, welche, wie wir glauben, dem ersten größeren Lebensabschnitte der Schule einen würdigen Abschluß gegeben hat.

Viele von denjenigen Herrn, welche sich bereits an dem Schulfeste beteiligt hatten und andere, die demselben beizuwohnen verhindert gewesen, nahmen abends noch an dem in der Union veranstalteten Festessen teil.“

Der an die Schule überwiesenen Stiftung, hinfort kurz Jubiläums- und Linck-Stiftung, wurden bald vom Senate die Bestätigung ihrer Statuten und die Rechte einer juristischen Person erteilt. Statutengemäß wird sie unter der Oberaufsicht der Behörde durch ein Kollegium von drei Mitgliedern verwaltet, das aus dem jeweiligen Direktor, einem Lehrer und einem früheren Schüler der Anstalt besteht. Die beiden letzteren sind vom Lehrerkollegium für das Rechnungsjahr zu wählen. Nach Abzug aller Unkosten und der ersten Stipendien belief sich das Vermögen der Stiftung am 1. April 1881 auf *M* 7562.45; bis zum 1. April d. J. stieg es auf *M* 10786.53. Viele Schüler (etwa 6—14 jährlich) haben in dem abgelaufenen Zeitraume die segensreichen Wirkungen der Stiftung erfahren, und die Schule erinnert sich stets mit ehrlichem Dankesgefühl der hochherzigen Stifter.

Dieser Stiftung trat einige Jahre später eine zweite zur Seite, gleichfalls durch treue Anhänglichkeit von Männern an die Stätte ihrer Jugendbildung ins Leben gerufen. Im Sommer 1898 erhielt die Schule durch Vermittelung des Herrn Professor Hüpke von den Herren Heinrich Duhnkrack und August Linck 200 *M* und im Jahre darauf von Herrn Louis Linck aus Buenos Aires, der auch schon bei anderen Gelegenheiten, z. B. gelegentlich der Stiftung einer Fahne, seine Dankbarkeit der Schule gegenüber bewiesen hatte, weitere 200 *M* mit der Bestimmung, daß von den Zinsen Schülern der Prima für tüchtige Leistungen Prämienbücher verliehen werden sollten. Der Stiftung wurde mit Zustimmung der Begründer der Name Linck-Stiftung beigelegt. Das Kapital wuchs auf 800 *M* dadurch an, daß Herr L. Linck später noch einmal 200 *M* und ein anderer früherer Schüler, Herr Johann Köster

Jubiläums- und
Linck-Stiftung.

aus Johannesburg in Südafrika, die gleiche Summe dafür zur Verfügung stellten. Prämienverteilungen sind zu öfteren Malen vorgenommen und manchem Primaner ein Sporn zu eifrigem Streben und ernster Tüchtigkeit geworden.

Die späteren
Direktoren.

Die Chronik unserer Anstalt braucht über das zweite Vierteljahrhundert nicht mehr eingehend zu berichten, zumal über die meisten Wandlungen, Erweiterungen und Vervollkommnungen in dieser Zeit bereits an anderen Stellen gesprochen ist. War doch nunmehr die Schule auf einer festen und sicheren Bahn, die in stiller, eifriger Arbeit unentwegt weiter verfolgt wurde, auch wenn in der Leitung und im Lehrerkollegium mehrfach Wechsel eintraten. Professor Laubert wurde nach sechsjähriger rastloser Amtsführung zu Ostern 1882 zum Leiter der Handelsschule (damals Realgymnasium) ernannt.¹⁾ Im folgenden Sommersemester führte vertretungsweise ein Lehrer der Anstalt, Herr Dr. Hüpke, die Direktionsgeschäfte, weil der in der Senats-sitzung vom 28. März 1882 zum Nachfolger Lauberts ernannte Direktor der Realschule zu Schönebeck a. d. Elbe, Dr. Th. Maréchal, erst Michaelis desselben Jahres seine neue Stellung übernahm. Herr Direktor Maréchal, der schon früher (von Ostern 1871 bis dahin 1872) als Lehrer an der Anstalt tätig gewesen war, wurde am 9. Oktober 1882 von dem langjährigen Inspektor der Realschule, Herrn Senator Dr. Mohr, feierlich in sein Amt eingeführt. Länger als jeder seiner Vorgänger, über 20 Jahre, hat Herr Direktor Maréchal die Schule getreu den alten bewährten Traditionen geleitet; die stetige gedeihliche Entwicklung der Schule gibt Kunde davon. Als er zu Ostern 1903 vom Senate zum Direktor der Realschule beim Doventor, an Stelle des in den Ruhestand tretenden Professors Buchenau ernannt war, nahm er mit Wehmut im Herzen von der altgewohnten und liebgewordenen Stätte seiner Tätigkeit Abschied. „Der Unterzeichnete“ — so schloß sein letztes Programm — „scheidet nunmehr bewegten Herzens von der Anstalt, an welcher ihm 20¹/₂ Jahr zu wirken vergönnt war. Bei seinem Scheiden sei es ihm gestattet, den Eltern unserer Schüler für die zahlreichen Kundgebungen eines Vertrauens, das dem Gedeihen seiner lieben alten Realschule in hohem Maße förderlich war, herzlichen Dank auszusprechen. Seinen bisherigen Mitarbeitern dankt er auch an dieser Stelle für das ihm stets entgegengebrachte Vertrauen, welches ihm das Zusammenwirken mit ihnen im Dienste der Schule so sehr erleichtert hat.“ Die Leitung der Anstalt wurde nun dem bisherigen Oberlehrer an der Realschule beim Doventor, Herrn Prof. Dr. Hergt, übertragen, dessen feierliche Einführung zu Beginn des Sommersemesters, am 15. April 1903, durch Herrn Schulrat Sander stattfand. Herr Direktor Hergt steht auch gegenwärtig noch der Realschule in der Altstadt vor.

¹⁾ Laubert war noch 10 Jahre Direktor der hiesigen Handelsschule und trat Michaelis 1892 in den Ruhestand. Er starb im Alter von 75 Jahren am 29. August 1899 zu Hildesheim.

Während der letzten sechs Jahre fanden noch die Klassen einer allmählich eingehenden Anstalt bei der Realschule in der Altstadt Aufnahme. Ein merkwürdiges Schicksal vereinigte nämlich die Privatrealschule von C. W. Debbe, die bekanntlich aus der „Höheren Vorbereitungsschule für die Bürgerschule“ hervorgegangen war, in dieser Zeit mit unserer Anstalt. Ursprung und Ende dieser Schule sind so aufs engste mit unserer Realschule verknüpft. Nach einem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft wurde Michaelis 1899 die Angliederung der sechs Klassen — soviel bestanden nur noch, da zu dem Termine keine Aufnahme für VI mehr stattgefunden hatte — der Debbeschen Realschule vollzogen. Diese übrig gebliebenen Klassen (V, IV, III, II, Unt. I, Ob. I) bildeten die „Nebenabteilung“ unserer Realschule und erhielten einen von der „Hauptanstalt“ gesonderten Unterricht, da der verschiedene Lehrgang der beiden Anstalten eine völlige Verschmelzung nicht zuließ. Bei dieser Vereinigung wurde von der Behörde verfügt, daß alljährlich eine Klasse der „Nebenabteilung“ eingehen und somit die ganze frühere Debbesche Anstalt zu Michaelis 1905 aufhören sollte. 177 Schüler traten am 5. Oktober 1899 in die „Nebenabteilung“ ein (insgesamt wurde sie infolge einiger später erfolgten Neuaufnahmen von 181 besucht); gegenwärtig, im letzten Semester ihres Bestehens, weist sie noch eine Zahl von fünf Schülern auf. Da laut Mitteilung des Reichskanzlers an den Senat vom 25. Dezember 1899 die bisher der Privatrealschule von C. W. Debbe zugestandene Berechtigung in Militärdienstangelegenheiten auf die Nebenabteilung der Realschule in der Altstadt übertragen war, fand während der Zeit ihres Bestehens regelmäßig zu Ostern und Michaelis eine Abgangsprüfung statt. Durch die in den 6 Jahren abgehaltenen Prüfungen erhielten das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis im ganzen 63 Zöglinge.

Unsere Realschule ist (vorausgesetzt, daß meine Auszüge und Berechnungen richtig sind) in der Zeit ihres bisherigen Bestehens von 5341 Schülern besucht worden. Die höchste Schülerzahl (603) erreichte sie im Wintersemester 1875/76, also unmittelbar vor der Abtrennung der zweiten Realschule. Von ihnen bildeten dann 239 Schüler die neue Realschule beim Doventor. Im April dieses Jahres — bis dahin reicht die statistische Aufstellung — zählte unsere Anstalt 589 Schüler. Sie hat also jetzt — nach der Teilung des Gymnasiums und der Handelsschule — die größte Schülerzahl unter den höheren Lehranstalten der Stadt. Den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten — seit Ostern 1869 wurden sie ausgestellt — bis Ostern d. J. 1479 junge Leute; rechnet man diejenigen Schüler aus früherer Zeit dazu, denen gemäß der Übergangsbestimmungen die gleiche Berechtigung zuerkannt wurde, so beläuft sich die Zahl im ganzen auf etwa 1720.

Die Reifeprüfung bestanden von der Zeit der Einführung, Michaelis 1877, bis Ostern 1905 gerade 100 Oberprimaner. Von ihnen widmeten sich 24 dem Handel, die gleiche Zahl trat in das

Die „Nebenabteilung.“

Kurze statistische Übersicht.

Lehrerseminar ein, 19 gingen auf neunstufige höhere Lehranstalten über und 33 erwählten verschiedene andere Berufe. Unter den letzteren spielen die technischen Fächer eine besondere Rolle (24 ergriffen solche Berufe), denn bald nach der Einführung der Abgangsprüfung — bereits 1878 — hatte die Direktion des Polytechnikums in Hannover erklärt, daß Abiturienten der Anstalt, „die das Prädikat ‚Gut bestanden‘ erhalten hätten, als Studierende beim Polytechnikum immatrikuliert werden könnten.“¹⁾ Die Zahl derer, die ins Seminar übertraten, verringerte sich mit den Jahren immer mehr — in den letzten 10 Jahren erkor sich nur 1 Abiturient diesen Bildungsgang. Dagegen gingen in das Handelsfach (von den 24 der ganzen 28 Jahre) in den letzten 10 Jahren allein 15. Noch mehr wuchs in der letzten Zeit die Zahl der zu Vollanstalten übertretenden Schüler, besonders seitdem die „Handelsschule“ bis oben hinauf eine Oberrealschule geworden und die Verfügung vom 30. April 1902 erlassen war, der zufolge die Abiturienten der siebenstufigen Realschulen zum Eintritt in die Unterprima der Oberrealschule einer weiteren Aufnahmeprüfung nicht mehr bedürfen. Von den seit Michaelis 1877 an neunstufige Anstalten übergetretenen 19 Abiturienten sind 10 in den letzten 2¹/₂ Jahren — also seit jenen Einrichtungen — zur Oberrealschule gegangen.

Die günstige Entwicklung der Schule zeigt ein Vergleich der jetzigen Verhältnisse mit denen im Gründungsjahre. Damals wirkten an der Anstalt im ganzen 9 Lehrer, jetzt sind es 27; die Zahl hat sich also gerade verdreifacht. Aus den 7 Klassen zur Zeit der Begründung der Anstalt sind 19 geworden und die Schülerzahl ist im Laufe der 50 Jahre von 271 auf 589 gestiegen. Rechnet man die Schülerzahl der Tochteranstalt, der Realschule beim Doventor dazu, so kann man ersehen, in wie hohem Maße das Bedürfnis nach einer höheren Bildung auch in weiteren Kreisen der bremischen Bevölkerung sich kundgibt und welche Steigerung es in dem halben Jahrhundert erfahren hat.

Rückblick.

Ein kurzer Rückblick lehrt uns, daß vor fünfzig Jahren mit der Begründung unserer Anstalt die Idee des lateinlosen realistischen Unterrichts in das bremische Schulwesen eingeführt wurde und hier eine dauernde Stätte fand; das ist besonders bemerkenswert, weil es zu einer Zeit geschah, wo die Notwendigkeit derartiger Bildungsanstalten in unserem Vaterlande durchaus noch nicht feststand. Die Schule erhielt, wie gezeigt, zunächst fünf Stufen, erweiterte sich aber bald (1859) um eine Klasse und ist seit 1868 siebenstufig. Mit dieser letzten Organisation reihte sie sich den preußischen gleichartigen Schulen an.

In Preußen ging aber die Entwicklung noch weiter. Bekanntlich begann man dort 1882 die lateinlosen Realschulen — in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung für die moderne Kultur — zu neunstufigen Anstalten auszubauen. Die Bremer Realschule machte diese Ent-

¹⁾ Vergl. S. 99.

wicklung nicht mit; es setzte sich aber in unserer Vaterstadt immer mehr die Überzeugung durch, daß der meist dem Handelsstand sich zuwendenden Jugend in den Realschulen eine vorzügliche Vorbereitung für ihren künftigen Beruf zuteil werde. Solche Anerkennung und Würdigung der Bremer Realschule beweisen am besten der Zulauf zu der Anstalt und die Tatsache, daß die ehemaligen Realschüler gern als Lehrlinge für die Kontore genommen werden. In der Tat ist eine stattliche Reihe tüchtiger und energievoller Kaufleute daraus hervorgegangen. Welche Bedeutung die in unserer Anstalt hier zuerst zur Geltung gebrachte realistische Bildung ohne Latein für Bremen gewonnen hat, geht am deutlichsten daraus hervor, daß im Jahre 1893 die Handelsschule, die fast 8 Dezennien hindurch die Stellung eines Realgymnasiums inne gehabt hatte, ihre alte Tradition aufgab und das Latein fallen ließ, um nun ebenfalls eine Realschule, und zwar eine mit neunjährigem Kursus, zu werden. Damit ist sie — nicht die alte ursprüngliche lateinlose Realschule — zu der modernsten Vervollkommnung dieser Art von Schulen emporgewachsen.

Trotzdem steht auch die Realschule in der Altstadt bis auf diesen Tag blühend da. Welche bedeutungsvolle Aufgabe sie, die eigentliche und erste Vertreterin des modernen Kulturideals hier in Bremen, noch zu erfüllen hat, das ruht in der Zeiten Schoße. Gleichsam auf historischem Boden — ihre Stätte ist ja das alte Katharinenkloster, wo einst die älteste und erste bremische höhere Bildungsanstalt emporgediehen war — erwachsen, wird sie, so hoffen und wünschen wir heute an ihrem Jubeltage, ihrer Mission, eine Pflanzstätte moderner Kultur zu sein, nicht untreu werden; sehen doch manche einsichtvolle Männer — auch uns ist das nicht so unwahrscheinlich — in der lateinlosen Realschule die Schule der Zukunft. Möge daher unserer lieben, alten Realschule das Vertrauen der Bevölkerung und der Staatslenker, dessen sie sich ein halbes Jahrhundert zu erfreuen gehabt hat, auch fernerhin erhalten bleiben!



TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

